



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

13. Integrationsgipfel der Bundesregierung:

Aktionsplan Integration

Zusammenwachsen und Zusammenhalt

Mit einem mehr als 100 Punkte umfassenden Plan will die Bundesregierung die Integration von Zuwanderern in Deutschland fördern. Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen unter anderem Hilfen für zuwandernde Fachkräfte im Heimatland, die Unterstützung beim Spracherwerb und die Schaffung von mehr Chancengleichheit in Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Der Nationale Aktionsplan Integration ist das Produkt der mehrjährigen Arbeit von etwa 300 Partnern aus Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft – unter ihnen 75 Migrantenorganisationen. Im Rahmen des 13. (digitalen) Integrationsgipfels der Bundesregierung wurden die Maßnahmen nun verabschiedet.

Der Aktionsplan Integration umfasst insgesamt fünf Stufen. Mit Phase I leitet die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel ein. Erstmals wird bereits im Herkunftsland systematisch damit begonnen, Menschen, die z.B. als Fachkräfte kommen wollen, auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vorzubereiten. Damit soll die Integration erleichtert werden. Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration informieren in derzeit 13 Partnerländern über Chancen und Voraussetzungen von legaler Migration sowie über die Risiken irregulärer Migration. Mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften geht es zudem darum, Deutschland im weltweiten Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte als attraktives Einwanderungsland zu positionieren.

Beratungsangebote und Unterstützung

In Phase II gilt es, möglichst nahtlos an die Vorintegrations-, Informations- und Aufklärungsangebote anzuknüpfen, die bereits im Herkunftsland durchgeführt werden. Unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland sind Beratungsangebote, Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sowie beim Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem von entscheidender Bedeutung. Auch steht die

Wertevermittlung im Vordergrund. Damit der Schritt von der Erstintegration unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland hin zur Eingliederung gelingt, ist die Weichenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in Phase III von zentraler Bedeutung. Die Integration in den Arbeitsmarkt spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt und die Stärkung der Kommunen in der Integrationsarbeit.

Zugehörigkeit

In den Phasen IV und V des Aktionsplans geht es um die Grundlagen für das Zusammenwachsen als Gesellschaft sowie die Frage, wie Zugehörigkeit und Zusammenhalt dauerhaft gefestigt und gestärkt werden können. Dazu gehören in

(Fortsetzung auf Seite 4)



Alois Brundobler, Vorsitzender des Bayerischen Heilbäder-Verbandes, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Angela Inselkammer, Präsidentin des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DE-HOGA Bayern.
Bild: StMWi/E. Neureuther

Bayerische Tourismuswirtschaft 2020:

Beispielloser Einbruch

„Für den Tourismus in Bayern war 2020 mit Ausnahme einiger Sommermonate ein katastrophales Jahr. Zwei Lockdowns haben die Branche stellenweise fast vollständig zum Erliegen gebracht“, betonte Wirtschafts- und Tourismusminister Hubert Aiwanger bei der Vorstellung der Tourismusbilanz 2020. Der Bund sei deshalb gefordert, auch für touristische Einrichtungen eine faire, faktenbasierte Öffnungsperspektive zu erarbeiten.

Aiwanger zufolge leidet die Tourismusbranche besonders stark unter den Corona-Maßnahmen, viele Mitarbeiter kündigen angesichts der Perspektivlosigkeit. Da Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bayern sei, fordert der Minister von der Bundesregierung Rahmenbedingungen, die den Betrieben ein erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen: „Der Bund muss den steuerlichen Verlustrücktrag auf mehrere Jahre ausweiten und die Spielräume der europäischen Ar-

beitszeitrichtlinie nutzen. Auch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz, der dankenswerterweise jetzt bis Ende 2022 verlängert wurde, muss dauerhaft beibehalten und auf Getränke ausgedehnt werden.“

Städte am stärksten betroffen

Laut Tourismusbilanz ist die Zahl der Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 50,4 Prozent eingebrochen. Statt 40 Millionen reisten nur

(Fortsetzung auf Seite 4)

CSU LIVE zum Weltfrauentag:

Warum wir starke Frauen brauchen

Starke Politik braucht starke Frauen. Bei einer Live-Veranstaltung der CSU unter dem Motto „Zwischen Parität, Gendersternenchen und #MeToo – warum wir starke Frauen brauchen“ forderte die Vorsitzende der Frauen-Union Bayern, MdL Ulrike Scharf, die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik. Es gelte, gezielt um Frauen zu werben und sie für ein politisches Engagement zu begeistern.

Laut Scharf ist der Frauenanteil in den Parlamenten und kommunalen Gremien immer noch erschreckend gering. „Unsere Gesellschaft wird nicht richtig abgebildet. 50 Prozent davon sind wir Frauen – wir müssen auch dementsprechend repräsentiert werden.“

Alte Rollenmuster und neue Herausforderungen

Gerade durch die Corona-Pandemie seien Frauen häufig in alte Rollenmuster zurückgedrängt worden und sähen sich neuen Herausforderungen ausgesetzt. Bereits überwunden geglaubte Stereotype kämen wieder zum Vorschein und Klischees würden befördert. Gleichwohl sei in der Krise auch eine Chance zu sehen, betonte die FU-Vorsitzende: „Das Bewusstsein für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen ist im letzten Jahr gestiegen. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Rolle rückwärts erleben, aber wir haben auch die große Chance viele aktive, engagierte und hoch qualifizierte Frauen für die Politik zu gewinnen. Frauen wollen sich einbringen, mitgestalten und Verantwortung übernehmen.“

Gemischte Teams sind erfolgreicher

Scharf zufolge zeigen unterschiedliche Studien, dass gemischte Teams erfolgreicher sind. Vor diesem Hintergrund „können wir es uns nicht leisten, auf die Kompetenzen, Erfahrungen und die Sichtwei-

sen von Frauen in einer modernen, weltoffenen Volkspartei zu verzichten. Jede Frau und jeder Mann ist wichtig für unsere Zukunftsfähigkeit!“

Größter Nachholbedarf in der Kommunalpolitik

Nach den Worten von Landtagspräsidentin Ilse Aigner bemüht sich die CSU um eine gleichberechtigte Listenaufstellung für Frauen und Männer auf den Bundestags- und Landtagslisten. Der größte Nachholbedarf bestehe in der Kommunalpolitik. Auch für Direktmandate müsste ihre Partei künftig häufiger Frauen nominieren, unterstrich Aigner: „Wir haben einfach zu wenige, grundsätzlich.“



„Hier herrscht ganz überwiegend Mutlosigkeit; Krisenszenarien werden gepflegt. Ein Gefühl der Lähmung liegt über unserer Gesellschaft“, zitiert unsere Vorzimmerperle Roman Herzog und räsoniert über Meinungsmacht, Fachidioten und Spezialisten.
Seite 15

Landtagspräsidentin Ilse Aigner zur Maskenaffäre:

Sorge um das Ansehen der Demokratie

Lobbyregister und Überarbeitung der Verhaltensregeln für Abgeordnete

Bayerns Landtagspräsidentin Ilse Aigner sorgt sich um das Ansehen der Demokratie und zeigt sich empört über die jüngst bekanntgewordenen Fälle der Maskenaffäre: „Es macht mich wütend, wenn ich sehe, dass Fehlverhalten einzelner Abgeordneter ein schlechtes Licht auf 99,99 Prozent der Abgeordneten in Deutschland wirft, die einen sehr guten Job machen. Das schadet unserer Demokratie!“

Aigner regt an, dass sich der Bayerische Landtag am künftigen Lobbyregister des Bundestags orientiert, jedoch ohne es automatisch zu kopieren und zu übernehmen: „Wir müssen prüfen, ob es effektiv genug, aber auch noch praktikabel ist. Genauso wichtig ist es, dass wir uns die Verhaltensregeln für Abgeordnete anschauen und sie gegebenenfalls anpassen. Nicht alles, was wöglich legal ist, ist auch moralisch legitim. Die Verfehlungen der jüngsten Zeit hätten allein durch ein Lobbyregister nicht verhindert werden können.“

Die Präsidentin regt die Fraktionen im Landtag dazu an, bei der Erstellung eines Lobbyregisters möglichst eng zusammenzuarbeiten.



Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss

„Es geht um ein in der Öffentlichkeit hochsensibles Thema, das nicht zum Parteienstreit taugt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine gemeinsam getragene Lösung. Es geht um Vertrauen in die Parlamente und die Arbeit unserer Abgeordneten. Wir brauchen einen größtmöglichen Konsens, um unseren Wählerinnen und Wählern klar zu machen, dass wir Abgeordnete aus den jüngsten Vorkommnissen unsere Lehren ziehen.“

Die Landtagspräsidentin betont, dass Lobbyismus zu einer parlamentarischen Demokratie dazu gehört und nichts Verwerfliches ist. „Wirtschafts-, Wohlfahrts- oder Naturschutzverbände – um einige Beispiele zu nennen – müssen bei Gesetzgebungsverfahren mit Abgeordneten in einen Dialog treten können, weil Parlamentarier bei ihren Entscheidungsfindungen zwischen den verschiedenen Interessen abwägen müssen.“ Aigner sagt aber auch: „Bei den Themen Lobbyregister und Verhaltensregeln sollten wir Abgeordnete uns unserer Vorbildwirkung bewusst sein und deshalb an uns strenge Maßstäbe anlegen.“ **EM**

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
Änderung des Kommunalwahlrechts	2
Innenminister Herrmann stellt Kriminalitätsstatistik vor	2
Kinderschutz in Europa	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle: Kommunalpolitik zukunftsfähig digitalisieren	3
Virtuelle Ausbildungs- und Karrieremessen	3
125 Jahre Bayerischer Städtetag	4
Kommunale Finanzthemen	5-8
Kommunale Bau Themen	9-14
Kommunale Gesundheitsthemen	15-16
Wasser • Abwasser	17-18
Kommunalfahrzeuge • Katastrophenschutz • Feuerwehr	19
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	21
Aus den bayerischen Kommunen	20-24

Änderung des Kommunalwahlrechts erleichtert Handlungsoptionen

Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts können auch unter Pandemiebedingungen in den Kommunen erforderlichen Entscheidungen getroffen und zugleich die Zahl der Sitzungsteilnehmer reduziert werden. Die Teilnahme an Hybridsitzungen erleichtert zudem die Vereinbarkeit von Familie und der Ausübung eines kommunalpolitischen Amtes. Der Landesverband Bayern der Partei „Die Linke.“ kritisiert die Gesetzesänderung als „Aushebelung der Demokratie“ und prüft die Möglichkeit, eine Klage einzureichen.

Die Kommunen können künftig selbst entscheiden, ob und inwieweit sich Mitglieder kommunaler Gremien zu Sitzungen audiovisuell zuschalten lassen können und dabei auch ein Stimmrecht haben. Die Abgeordneten stimmten dem Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen von CSU und Freien Wählern zur Änderung des Kommunalwahlrechts im Plenar des Bayerischen Landtages Anfang März zu. Bei den künftig möglichen Hybridsitzungen muss mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum körperlich anwesend sein. Rein virtuelle Sitzungen sind weiterhin ausgeschlossen. „Damit kann jedes Ratsmitglied selbst entscheiden, ob es körperlich an einer Sitzung teilnehmen will oder, falls die Kommune diese Möglichkeit eröffnet, sich zur Sitzung zuschalten lässt,“ sagte Innenminister Joachim Herrmann.

Mehr Optionen für Amtsausführung

Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts soll auch die Vereinbarkeit eines kommunalen Mandats mit Familie und Beruf verbessert werden. Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, Sitzungen vor Ort im Sitzungsraum zu verfolgen. Die Regelungen zu den Hybridsitzungen gelten zunächst bis Ende 2022 und bedürften einer Zweidrittelmehrheit, um den Kommunen ausreichend Zeit zu geben, sie zu erproben. Digitalministerin Judith Gerlach sagte: „Wichtig ist mir vor allem, dass kommunale Mandatsträgerinnen und Man-

datsträger damit mehr Optionen für die Ausübung ihrer wichtigen Funktion erhalten. Das ermöglicht beispielsweise auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Eltern mit kleinen Kindern an Ratssitzungen von zu Hause aus teilzunehmen.“

Reine Briefwahlen möglich

Nach der neuen Rechtslage können künftig Ferienschüsse auch auf Ebene der Landkreise, Bezirke und Zweckverbände eingesetzt werden. Der Zeitraum für die Einsetzung dieser Ausschüsse wird 2021 von sechs Wochen auf bis zu drei Monate verlängert. Weiterhin können Kommunen außerhalb der Ferienzeit die den jeweiligen Vollgremien vorbehaltenen Entscheidungsbefugnisse bis zu drei Monate – mit Verlängerungsoptionen, längstens bis Ende 2021 – auf beschließende Ausschüsse übertragen.

Bürgerversammlungen nicht zwingend

Dem Ziel, Infektionen zu vermeiden, dienen auch weitere Regelungen des Gesetzes für das Jahr 2021: Bürgerversammlungen müssen nicht zwingend

durchgeführt, können jedoch bis Ende März 2022 nachgeholt werden. Ortssprecherwahlen, Bürgerentscheide und Gemeinde- und Landkreiswahlen sollen im Jahr 2021 als reine Briefwahlen bzw. -abstimmungen erfolgen können. Bei Gemeinde- und Landkreiswahlen hängt dies von einer Anordnung der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde ab, die auch den jeweiligen Wahltermin festsetzt. Das Gesetz tritt nach Verkündung am 17. März 2021 in Kraft.

„Aushöhlung der Demokratie“

Der bayerische Landesverband der Partei Die Linke kritisiert die Gesetzesänderung. Die Kritik der Partei lautete: „Die Möglichkeit der mehrmonatigen Einsetzung von sogenannten Corona-Ausschüssen führt zur Aushebelung der kommunalen Demokratie und zu kommunalpolitischen erster und zweiter Klasse.“ Denn die beschlossene Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung schließe kleine Parteien und Wählergruppen komplett aus. „Durch die Änderungen können gewählte Kommunalpolitiker und kleine Parteien bis zum Jahreswechsel komplett von kommunalen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Dies ist undemokratisch und respektlos gegenüber den Wählern“, erklärte Kathrin Flach Gomez, Landessprecherin der Partei Sie prüft jetzt eine Klage und hat damit Adelheid Rupp, Rechtsanwältin und ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete, beauftragt. red

Unterstützung für Vereine

Sie leben vom ehrenamtlichen Engagement, fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft und das individuelle Wohlbefinden ihrer Mitglieder – die Vereine. Doch gerade jetzt in der Corona-Pandemie fühlen sich viele, die sich engagieren, allein gelassen und Vorstände fürchten um die Zukunft der Vereine. Im Innenausschuss hat Staatsminister Joachim Herrmann einen Bericht zur aktuellen Lage gegeben. Der Ministerrat verabschiedete zudem den Beschluss, die Vereinspauschale für die bayerischen Sport- und Schützenvereine erneut im Jahr 2021 zu verdoppeln.

Aktuell sind alle Sportstätten in Bayern geschlossen, Ausnahmen existieren nur für den Berufssport. Innenminister Joachim Herrmann betonte bei der Vorstellung des Berichts zur aktuellen Situation im Vereinswesen, dass man die Entwicklung der Corona-Lage zwar sorgfältig im Blick behalten müsse. Im Innenausschuss des Bayerischen Landtages stellte er aber auch heraus: „Der Sport hat neben dem Spaßfaktor vor allem eine gesundheitliche Bedeutung und er spielt eine erhebliche Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Aspekte müssen bei der Abwägung von Öffnungsperspektiven berücksichtigt werden.“

Vereine leiden unter Veranstaltungsverbot

Rund fünf Millionen Menschen, mehr als ein Drittel der bayerischen Bevölkerung, sind in den rund 12.000 bayerischen Sport- und 5.000 Schützenvereinen organisiert. Zwar stellen aktuell viele Vereinsmitglieder ein Online-Programm auf die Beine, aber Mannschaftssport lebt vor allem vom Teamgeist.

Als wichtig werden daher Freiräume für das Trainieren an der frischen Luft erachtet. Neben dem Sportausfall leiden die Vereine zudem am Veranstaltungsverbot. Dadurch brechen vor allem den kleinen Vereinen erhebliche Einnahmen weg. Ausschussvorsitzender Dr. Martin Runge (Bündnis 90/Die Grünen) – ebenfalls Vorstandsmitglied eines Sport-

Innenminister Herrmann stellt Kriminalitätsstatistik vor:

Weniger Einbrüche, mehr Cyberkriminalität

Die Corona-Pandemie schlägt sich in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2020 nieder: Die Polizei registrierte deutlich weniger Einbrüche und Ladendiebstähle, jedoch erheblich mehr Betrugsdelikte im Internet. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität erklärte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann daher als einen der Schwerpunkte in der polizeilichen Arbeit für das laufende Jahr 2021.

Die Sicherheitslage im Freistaat hat sich im vergangenen Jahr mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung seit 41 Jahren und der höchsten Aufklärungsquote seit 26 Jahren verbessert. Damit hält Bayern den langjährigen Spitzenplatz bei der Inneren Sicherheit im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Hohe Aufklärungsquote

Rückgänge gab es bei der Zahl der Diebstahlsdelikte. Den deutlichen Rückgang bei den Ladendiebstählen um 8,5 Prozent führte Innenminister Joachim Herrmann auf die Ladenschließungen aufgrund der Corona-Pandemie zurück. Die Zahl der Wohnungseinbrüche sank um 3,7 Prozent auf 4.181 und damit auf den niedrigsten Stand seit elf Jahren. Die Aufklärungsquote lag bei 21,3 Prozent. Auch hier rechnet der Innenminister mit einem gewissen „Corona-Effekt“, da durch Homeoffice und Ausgangsbeschränkungen die Menschen mehr zuhause waren. Die um rein ausländerrechtliche Delikte wie illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt bereinigte Kriminalitätsbelastung ging um 1,2 Prozent auf 4.291 Straftaten pro 100.000 Einwohner zurück. Gleichzeitig konnte die Polizei in Bayern die Aufklärungsquote (ohne ausländerrechtliche Delikte) auf rund 66 Prozent steigern. Die Zahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte sank um knapp ein Prozent auf 563.187 Fälle. Ebenfalls rückläufig war die Zahl der ausländerrechtlichen Delikte, wozu beispielsweise illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt zählen. Sie ging um knapp 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 31.056 Fälle zurück.

Im Bereich der Gewaltkriminalität gab es im vergangenen Jahr ebenfalls einen Rückgang um 2,2 Prozent auf 19.507 Fälle. Die Aufklärungs-

quote lag bei 87 Prozent.

Kein Anstieg der Gewalt im Lockdown

Zu einem deutlichen Anstieg der registrierten Fälle Häuslicher Gewalt kam es während des Lockdowns nicht. Die Fallzahlen bewegten sich auf dem nahezu identischen Niveau des Vorjahres. Die Zahl der registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg im vergangenen Jahr allerdings deutlich um knapp 24 Prozent auf 11.197 Delikte. „Diese Entwicklung ist insbesondere auf die starke Zunahme bei der Verbreitung von Pornografie zurückzuführen, beispielsweise über digitale Medien wie ‚WhatsApp‘“, erklärte Herrmann vor dem Hintergrund der Fallzahlenzunahme von knapp 60 Prozent (2020: 4.093 Fälle, 2019: 2.600 Fälle). Eine bayernweite Präventionskampagne soll Schüler, Eltern und Lehrkräfte umfassend sensibilisieren und einen weiteren Anstieg der Straftaten verhindern. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßte die Initiative. Innenexperte Stefan Schuster (SPD) sagte jedoch: „Die vorgestellte Maßnahme geht in die richtige Richtung, ist aber noch nicht ausreichend. Hier braucht es noch viel mehr Präventionsarbeit, um unsere Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen zu schützen. Insbesondere die Lehrkräfte an den Schulen müssen hier speziell geschult werden.“

Mobiles Analyselabor

Die Zahl der Straftaten im Internet ist hingegen im Jahr 2020 um 20 Prozent auf 35.652 Fälle angestiegen. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Online-Diensten zählt Herrmann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in den kommenden Jahren zu den größten Herausforderungen der Polizei. Zudem werde mit einem neuen Pilotprojekt beim Polizeipräsidium Oberfranken als erstes Bundesland der vollen Einsatz eines IT-Forensiklabors erprobt, kündigte der Innenminister an. Mit dem Spezialfahrzeug können u. a. Geräte zur digitalen Beweissicherung vor Ort eingesetzt werden. red

wie Plakate mit Hygieneschutz- u. a. ein Stufenplan, den die Teilnehmer der Sportministerkonferenz erarbeitet und als Empfehlung an die Ministerpräsidenten weitergeleitet haben. Eine länderoffene Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Ministerien und Spitzenverbänden werde sich fortlaufend zu Öffnungsperspektiven beraten. red

Regionalbudget:

Sechs Millionen für innovative Kleinprojekte

Kaniber fordert vom Bund Lockerungen und Verlängerung

Spielplätze, Dorfbänke, digitale Informationstafeln, sanierte Marterl, Bienenwiesen oder Obstbäume – das alles sind kleine Dinge, die zur Attraktivität der ländlichen Räume in Bayern beitragen. Seit verganginem Jahr werden solche kleinen Projekte von Zusammenschlüssen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) über das Regionalbudget gefördert.

„Mich begeistern immer wieder die vielen kreativen Ideen der Aktiven vor Ort, mit denen sie ihre Region lebenswerter machen. Was wir mit dem Regionalbudget schon im ersten Jahr erreicht haben, zeigt den Erfolg des Programms“, sagte die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber in München. Bayernweit wurden damit 1.177 Kleinprojekte von 81 ILE-Zusammenschlüssen mit insgesamt 5,7 Millionen Euro gefördert. Damit wurden Investitionen von fast neun Millionen Euro angeschoben.

Konkret bewerben!

Die Bewerbungen um die Regionalbudget-Förderung für dieses Jahr unterstreichen diesen positiven Trend: Heuer haben sich 103 ILE-Zusammenschlüsse dafür beworben. „Das macht deutlich, dass wir mit dieser Förderung einen Nerv in den ländlichen Räumen getroffen haben“, so die Ministerin. Die potenziellen Träger der Projekte rief sie dazu auf, nun aktiv zu werden: „Sie müssen sich jetzt konkret

bei Ihrer ILE um die Förderung bewerben.“

Um das Regionalbudget als wichtiges Instrument künftig noch attraktiver zu gestalten, setzt sich Ministerin Kaniber beim Bund dafür ein, die Befristung bis zum Ablauf des Jahres 2023 aufzuheben. Zum anderen will sie erreichen, dass die jährliche Verwendung der Mittel gelockert wird. Kaniber: „Das Regionalbudget ist unbürokratisch, schnell in der Umsetzung und direkt in den ländlichen Räumen wirksam. Dieses Instrument wollen wir auch für die Zukunft sichern!“

Die Förderung läuft über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und ist derzeit bis zum Jahr 2023 befristet. Die Fördermittel müssen bislang in dem Jahr verwendet werden, in dem das Regionalbudget genehmigt wurde. Je ILE-Region beträgt das Budget maximal 100.000 Euro. Weitere Details und Informationen gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser. □

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Manfred Hammer
94081 Fürstentzell
am 19.3.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeisterin
Gabriela Schmucker
89352 Ellzee
am 18.3.

Bürgermeister Bernhard Uhl

86441 Zusmarshausen
am 25.3.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Thomas Weber
83483 Bischofswiesen
am 30.3.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Adalbert Hösl
94330 Aiterhofen
am 30.3.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Patrick Janik
82319 Starnberg
am 26.3.

ZUM 35. GEBURTSTAG

Bürgermeister Stefan Kießner
97640 Oberstreu
am 25.3.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Kinderschutz in Europa

Online-Konferenz der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion
gemeinsam mit der FU der CDU Deutschlands und der FU Bayern

„Null Toleranz gegen Kindesmissbrauch! Gemeinsam für (digitalen) Kinderschutz in Europa“ lautete der Titel einer Online-Veranstaltung der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament gemeinsam mit der Frauen Union der CDU Deutschlands und der Frauen-Union Bayern. Die prominent besetzte Konferenz mit mehr als 300 Teilnehmern zeigte, dass der Kinderschutz bei dem politischen Stellenwert angekommen ist, der ihm gebührt.

Aktuell sind zwischen zehn und 20 Prozent der Kinder in Europa sexuellen Angriffen ausgesetzt. In jeder Schulklasse in Deutschland sitzt statistisch gesehen ein missbrauchtes Kind. Kindesmissbrauch und dessen sexualisierte Darstellung im Internet haben ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Jeden Tag stoßen Ermittler auf Videos, in denen Kindern Unvorstellbares angetan wird. Die COVID-19-Krise hat das Problem zudem verschärft. Was für die Täter mit ein paar Mausclicks einhergeht, hat für die Opfer lebenslange Folgen.

Wie Marion Walsmann und Lena Düpont, die federführend für die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament für das Thema zuständig sind und durch die Veranstaltung führten, betonten, habe die Europäische Kommission im Sommer 2020 ihre „EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ vorgelegt. Auch habe die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion innerhalb des Europäischen Parlaments eine Positionierung zum Kampf gegen Kindesmissbrauch formuliert, die die unterschiedlichen Ebenen im Europäischen Parlament zusammenbringt.

Resilienztrainings

Nach Ansicht von Marion Walsmann, die auch Thüringer Landesvorsitzende des Weißen Rings ist, muss vor allem an der Prävention gearbeitet werden: „Dazu gehören Resilienztrainings in der Schule genauso wie abschreckende Strafen. Die Mitgliedstaaten sollten für den sexuellen Missbrauch von Kindern und den Besitz sowie die Verbreitung von Kinderpornographie ein nationales Strafmaß von mindestens einem Jahr Freiheitszug einführen.“ Des Weiteren müssten neben kindgerechten Strafverfolgungs- und Justizpraktiken in Kindesmissbrauchsfällen auch die Ermittlungsbehörden besser ausgestattet werden. Die Mitgliedstaaten sollten in spezialisierte Polizeieinheiten mit entsprechender Ausbildung und technischer Ausrüstung investieren.

In diesem Zusammenhang ist für die CDU/CSU-Gruppe die Stärkung des Europolmandats eine wichtige Antwort im Kampf gegen Kindesmissbrauch, wie Vorsitzender Daniel Caspary und Co-Vorsitzende Prof. Dr. Angelika Niebler unterstrichen. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen vor, mit Hilfe des Einsatzes von künstlicher Intelligenz die Polizeibehörde der Europäischen Union in die Lage zu versetzen, große Datenmengen zu filtern und dadurch den Nutzen der übermittelten Daten zu steigern. Zudem solle die Zusammenarbeit und der Austausch mit Drittstaaten bei Strafverfolgung und Datenaustausch erleichtert und zügiger gestaltet werden. Darüber hinaus würde Europol ermächtigt, künftig Daten in das Schengener Informationssystem einzuspeisen, die die Agentur für Drittstaaten erhalte.

Neben der Aufgabe, das Bewusstsein zu schärfen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, sprach sich Carla Neisse-Hommelsheim, stellvertretende Bundesvorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands, auch für gesetzliche Strafverschärfungen aus. Ulri-

ke Scharf, Landtagsabgeordnete und Landesvorsitzende der Frauen-Union Bayern, stellte das Schutzbedürfnis voran. Laut Bayerischer Verfassung seien Kinder „das kostlichste Gut eines Volkes“. „Für ihren Schutz müssen wir alles tun: verstärkt, konsequent und wirksam!“, forderte Scharf. Insbesondere die Covid-Krise verdeutliche, welche Entwicklungen sich im Netz abzeichnen und welche explodierenden Zahlen bei der pornografischen Gewalt gegen Kinder zu verzeichnen sind. Maßnahmen wie eine erweiterte Strafverfolgung, Welthandelsverpflichtungen oder eine konsequente und umfassende Täter- und Netzverfolgung sind aus ihrer Sicht selbstverständlich.

Bereits 2017 startete Europol eine Kampagne gegen sexuelle Erpressung von Kindern im Internet mit dem Titel „Say No“. In einem Video werden nicht nur die unterschiedlichen Indikatoren aufgezeigt, um entsprechendes Verhalten frühzeitig zu erkennen, sondern auch Mittel und Wege vorgestellt, wie Eltern und Kinder sich in konkreten Verdachtsfällen verhalten sollten und wo sie Hilfe finden. Laut Europol-Vizedirektor Jürgen Ebner führte Europol frühzeitig eine Analyse durch, die das erhöhte Gefährdungspotenzial seit Beginn der Corona-Pandemie bestätigt habe.

Mit Verweis auf den nicht erkennbaren Rückgang bei den Fallzahlen forderte Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen. Wichtig sei zum Beispiel die Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses der Bundesregierung zum Jugendmedienschutz, mit dem die Kommunikationsrisiken für Kinder und Jugendliche eingedämmt werden, wenn sie online sind oder Onlinespiele spielen. Auch sprach sich Rörig für eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung aus, d.h. mindestens die Speicherung der Quell-IPs und eine Verlängerung der Mindestspeicherdauer, um nicht die Spur der Täter zu verlieren.

Politisches Thema und gesellschaftliches Thema

Thorsten Nowak, Vorstand der Stiftung Kinderschutzallianz und im Innenministerium Niedersachen tätig, betrachtet das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder nicht nur als politisches Thema, sondern auch als gesellschaftliches. Die Kinderschutzallianz, die aus dem 2009 gegründeten Bündnis White IT entstanden ist, besteht aus über 100 Partnern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Industrieunternehmen. Dabei engagieren sich die Partner gemeinschaftlich bei den Themen Prävention, Strafverfolgung und Opferhilfe.

Ein aus der Kinderschutzallianz hervorgegangenes Projekt namens „Kinderschutzinseln“ soll Nowak zufolge Schutzmöglichkeiten für Kinder bieten: auf dem Schulweg, auf dem Weg zum Sport oder zu Freunden. Partner sind neben Handelsketten auch Autohäuser, Handwerksunternehmen und Sportstätten. Voraussetzungen dafür sind die Besetzung des Schutz-

orts mit mindestens zwei Personen, ein hinweisender Aufkleber auf Augenhöhe sowie ein öffentlich einsehbarer Raum.

Bereits seit 1999 beschäftigt sich das internationale Netzwerk Innocence in Danger mit digitalen Themen und sexueller Gewalt in den Medien und rückt die Betroffenen in den Vordergrund. Neben Prävention und Aufklärung sieht Vorstand Julia von Weiler Nachholbedarf bei der psychosozialen Versorgung der Kinder: in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, bei den Lehrkräften, von Nachbarn, von Eltern und Großeltern. Dabei verweist sie auf eine Studie des Canadian Center for Child Protection, an der Innocence in Danger beteiligt war. Das Ergebnis: „82 Prozent der Betroffenen organisierter sexueller Gewalt sagten, Eltern bzw. ein Familienmitglied seien beteiligt gewesen.“

Langfristige Finanzierung

Von Weiler rief dazu auf, die Versorger wie beispielsweise Jugendämter langfristig finanziell so auszustatten, dass sie die Mitteilungen nachgehen können, und so gut geschult sind, dass sie keine Angst haben, dem Thema nachzugehen und mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Sobald die betroffenen Kinder identifiziert seien, müssten ausreichend lange Therapie- und Beratungsmöglichkeiten für die Betroffenen bereitgehalten werden. Auch plädierte von Weiler dafür, die Provider stärker in die Pflicht zu nehmen. DK

Kommunales Angebot in Corona-Zeiten:

Virtuelle Ausbildungs- und Karrieremessen

Von Dr. Petra Schütt, Bülent Bulut, Robert Hansmaier, Dr. Horan Lee, Cengiz Onur
Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München,
Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung

Wenn Präsenzmessen nicht stattfinden können, werden coronasichere Alternativen für Unternehmen und Jobsuchende dringend benötigt. Kommunen können eine zentrale Rolle einnehmen, um regionale Potenziale zu bündeln und gemeinsam neue Wege zu gehen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München hat im Spätsommer 2020 gemeinsam mit zentralen Partnern wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK, IHK, VHS usw. ein digitales Messeangebot auf die Beine gestellt.

Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche

Auslöser waren Meldungen vor allem aus den Mittelschulen, dass die Jugendlichen große Schwierigkeiten beim Zugang zu Praktikumsplätzen und bei der Ausbildungsplatzsuche haben. Damit war klar, dass die bisherigen Ausbildungs- und Jobmessen komplett ins Netz verlegt werden müssen. Offen war, wer die Federführung übernimmt. Die bewährten „Messepartner“ hatten wenig Erfahrung mit der Umsetzung von digitalen Messeformaten. Für den Referenten für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner war es eine Selbstverständlichkeit, nach virtuellen Lösungen zu suchen, um jungen Menschen und ausbildungswilligen Unternehmen ein Angebot machen zu können: „Ausbildung und Arbeit dürfen wegen der Coronakrise nicht ins Hintertreffen geraten. Wir wollten daher alle digitalen Möglichkeiten nutzen, um trotz der Herausforderungen durch Corona bestmögliche Information und Unterstützung

Liebe Leserinnen und Leser,

die politische Arbeit außerhalb der Gremien findet seit über einem Jahr auf Grund der pandemischen Lage ausschließlich digital oder zumindest hybrid statt, mit einer Ausnahme:

Die kommunalpolitischen Sitzungen der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke finden weiterhin rein im Präsenzformat statt. Das hat gute Gründe. Die „Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit“ der Gremienarbeit vor Ort ist schließlich, wie es im Gesetzesentwurf heißt, von entscheidender Bedeutung, gerade in Krisenzeiten.

Hybride Sitzungen, also eine audiovisuelle Zuschaltung von einzelnen Mandatsträ-



kommunalen Mandatsträger vor Ort sein.

Die technischen Voraussetzungen für digitale Sitzungen sind hoch und teils sehr kostenintensiv für die Kommunen. Zusätzlich muss der Datenschutz gewährleistet sein sowie das Allgemeine Persönlichkeitsrecht des Einzelnen gewahrt werden. Ein langer, aber lohnenswerter Weg, den die Kommunen hier mitbeschreiten sollten, um langfristig arbeits- und zukunftsfähig zu bleiben.

Im vergangenen Jahr sind zahlreiche Bürgerversammlungen und Informationstermine der Kommunen ausgefallen. So ist es überraschend, dass in der öffentlichen Meinung zum Gesetzesentwurf kaum beachtet wird, dass in Zeiten der Corona-Pandemie auch digitale Bürger- und Ortsversammlungen sowie Bürgerentscheide per Briefwahl abgehalten werden sollen. Die Bürgerinnen und Bürger haben, in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktsperrungen, ein erhöhtes Bedürfnis an virtuellen Informationsveranstaltungen und aktiver Bürgerbeteiligung. Der Gesetzesentwurf sieht hier mehr Freiheiten bzw. Wahlmöglichkeiten für kommunale Einrichtungen vor.

Begrüßenswert wäre, wenn es für die Umstellung auf hybride Sitzungen auch finanzielle Zuwendungen gäbe, da die technische Umstellung gerade für kleinere Gemeinden oft eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bedeutet.

Die KPV wird sich konstruktiv in die weitere Diskussion zu hybriden Sitzungen und virtuellen Versammlungen einbringen, auch wenn wir uns jetzt schon wieder auf die nächste Präsenzsitzung nach der Pandemie freuen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund.!

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

Kommunalpolitik zukunftsfähig digitalisieren

gern, können die kommunalpolitische Arbeit, nicht nur in Zeiten globaler Pandemien kurzfristig gewährleisten, sondern langfristig die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie oder Beruf elementar verbessern. Auch deshalb befürwortet die KPV den aktuellen Gesetzesentwurf.

Die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen wird durch die geplante Gesetzesänderung nicht beschnitten, ebenso wenig wie der Grundsatz des Sitzungszwangs oder der Öffentlichkeitsbeteiligung an der demokratischen Meinungsbildung. Voraussetzung für hybride Sitzung muss immer die Bereitschaft der

Der Austausch mit potenziellen Bewerbern ist über Chat- und Videofunktionen sowie per Telefon möglich.

Die Netzwerkpartner informierten interessierte Unternehmen über das kostenfreie Ausstellungsangebot. Parallel wurde bei Schulabgänger:innen, Job- und Praktikassuchenden über Schulen, die Berufsorientierung, stadtweite Beratungsangebote, Social Media Kanäle (Facebook, Instagram, Tiktok etc.) und Posteraktionen für die Messen geworben.

Wenig Zugangshürden

Für unterschiedliche Zielgruppen variierte die Dauer der Messen von mehreren Stunden (internationale Fachkräfte) über mehrere Tage (Ausbildungsmessen). Zu Beginn wurde auf eine Registrierung verzichtet, da wir möglichst wenig Zugangshürden aufbauen wollten. Bis Februar 2021 fanden vier virtuelle Messen mit durchschnittlich 30 Ausstellern statt.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben sich mit viel Engagement und unter hohem Zeitdruck mit verschiedenen Tools vertraut gemacht und den Ausstellern einen umfangreichen Support geleistet. So wurden Templates erstellt, Leitfäden erarbeitet, Grundeinstellungen für die virtuellen Stände vorgenommen und kontinuierlich verbessert sowie Bearbeitungsrechte verwaltet. Es gab Unterstützung bei allen Fragen der Standgestaltung, z.B. Einbindung von

Video-Live-Chat-Systemen etc. Dieses Wissen wurde unmittelbar mit den beteiligten Kooperationspartnern und den Unternehmen erarbeitet und geteilt. Die meisten Unternehmen hatten bislang wenig Erfahrung mit digitalen Messeformaten.

Unmittelbar nach den Messen wurden die Unternehmen und sonstigen Aussteller zu ihren Erfahrungen befragt, um das Angebot möglichst zeitnah anpassen zu können. Sie zeigten sich mit der Organisation der Messen überwiegend zufrieden. Die umfangreiche Unterstützung der Stadtverwaltung hat dazu beigetragen, dass der Ressourceneinsatz für die Gestaltung des Messeauftritts von vielen Unternehmen als überschaubar eingestuft wird.

Wir sehen digitale Ausbildungs- und Jobbörsen als wichtige Alternative und für die Zukunft als interessante Ergänzung zu den klassischen Präsenzveranstaltungen. Diesen Prozess wollen wir mit kommunalen Ressourcen weiter begleiten und unterstützen. □

Live-Stream zum Start der Ausbildungswoche

„Videos, Talk & mehr“ im Live-Stream echt & ohne Filter bietet auch die Bayerische Staatsregierung.

Angesprochen werden Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung. Die Jugendlichen können sich mit Wirtschafts-Staatssekretär Roland Weigert und hochrangigen Vertretern der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern austauschen. Wer den Live-Stream verpasst haben sollte, findet demnächst ein Best-of aus dem Live-Stream und die wichtigsten Fragen und Antworten (FAQs) aus den Live-Chats. www.ausbildungswoche.bayern/videos-extras □

125 Jahre Bayerischer Städtetag

Für den 1. März 2021 war sie eigentlich geplant: Eine Jubiläumsveranstaltung zur Erinnerung an den ersten Bayerischen Städtetag, der am 1. März 1896 stattgefunden hat. Die Veranstaltung zum Gründungstag des ältesten kommunalen Spitzenverbands in Bayern konnte wegen Corona nicht stattfinden, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

„In der täglichen Arbeit gegen die Corona-Pandemie halten wir dennoch kurz inne: Vor 125 Jahren war die Geburtsstunde des Bayerischen Städtetags. Im Jahr 1896 haben sich am 1. März auf Einladung von Bürgermeister Wilhelm von Borscht in München 26 Stadtoberhäupter getroffen.“ Die Versammlung befasste sich mit der Novelle des Bayerischen Heimatgesetzes und warnte vor den hohen Kosten für die Armenfürsorge. Die Stadtoberhäupter verabschiedeten eine Resolution an Landtag und Staatsregierung und haben eine „regelmäßige Abhaltung von Städtetagen“ verabredet. Bereits am 26. Juli 1896 hat in Nürnberg die nächste Versammlung stattgefunden. Die Bürgermeister gaben sich eine Geschäftsordnung und wählten einen Vorstand. Die Arbeit professionalisierte sich 1910 mit einer Geschäftsstelle, die seit 1925 in der Prannerstraße angesiedelt ist – damals in Sichtweite zum Landtag auf der anderen Straßenseite.

Recht auf kommunale Selbstverwaltung

„Beim Blick in die 125jährige Geschichte des Bayerischen Städtetags fällt auf, wie einvernehmlich die Stadtoberhäupter von Anfang an zusammengearbeitet haben – unabhängig von der politischen Einstellung, der Region und der Stadtgröße. So hat Ende des 19. Jahrhunderts die Residenzstadt München gut mit den Industriestädten Augsburg und Nürnberg harmoniert. Und die kleineren Städte haben sich schnell als Partner auf Augenhöhe im Verband dazu gesellt. An dieser Kollegialität hat sich über die Jahrzehnte hinweg

nichts geändert,“ bilanziert Pannermayr.

Die Themen klingen in den unterschiedlichen Phasen vom Königreich des 19. Jahrhunderts bis zum Freistaat Bayern des 21. Jahrhunderts vertraut: Es geht um die Finanzausstattung der Städte, um Steuergesetze, Städtebau und Bewältigung der Wohnungsnot, Bekämpfung von Armut, Ausbau eines sozialen Sicherungsnetzes, Gesundheit und Krankenhauswesen, Friedhöfe, Ausbau von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung, Verkehrsinfrastruktur, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Pannermayr: „Die Daseinsvorsorge in der gesamten Lebensbreite beschäftigte die Stadtväter von einst und beschäftigt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von heute – hier bestehen erstaunliche Kontinuitäten.“

Und es fallen Brüche auf: Nach dem Ende der Monarchie stärkte die Weimarer Republik das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Damit hat der Städtetag an Bedeutung, neuen Mitgliedern und politischem Einfluss gewonnen.“

Gleichschaltung im 3. Reich

Einen Einschnitt markiert das Jahr 1933: Mit der NS-Machtübernahme kam es zur Gleichschaltung aller kommunalen Spitzenverbände. In der Prannerstraße wurde die Geschäftsstelle als „Landesdienststelle Bayern des Deutschen Gemeindetags“ konformistisch in den Dienst des NS-Regimes gestellt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand auf dem Fundament der kommunalen Selbstverwaltung ein Wiederaufbau demokratischer Strukturen statt. Frühere

Oberbürgermeister der Weimarer Republik kamen 1945 wieder ins Amt.

Wiederbegründung 1946

Der Bayerische Städtetag wurde im November 1946 wiederbegründet. Die Hauptprobleme lagen im Aufbau der Ruinen-Städte, in der Linderung von Wohnungsnot und Hunger, der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie im Aufbau kommunaler Wohlfahrtssysteme. Die 1960er Jahre waren von der Modernisierung Bayerns mit Industrialisierung und Urbanisierung gekennzeichnet, bilanziert der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer: „Die Jahre waren geprägt vom Wachstum in Wirtschaft, Bevölkerung und Verkehr. Es war die Zeit für Städteplanung, übergreifende Regionalplanung und Landesplanung. Münchens Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel

Beispielloser Einbruch ...

(Fortsetzung von Seite 1) rund 19,8 Millionen Personen an. Die Zahl der Übernachtungen sank von rund 101 Millionen auf knapp 60 Millionen, das entspricht einem Rückgang von 40,6 Prozent. Dabei entfielen 85,4 Prozent der Gästeankünfte (2019: 74,8 Prozent) und 88,2 Prozent der Übernachtungen (2019: 79,3 Prozent) auf Gäste aus dem eigenen Land.

Von dem Rückgang sind alle bayerischen Tourismusregionen betroffen, die Spannbreite reicht bei den Gästeankünften von minus 42,7 Prozent in Allgäu/Bayerisch-Schwaben bis minus 55,7 Prozent in München-Oberbayern. Besonders stark war der Einbruch in den Städten, die unter der starken Reduzierung von Geschäftsreisen sowie den Absagen von Messen und Events gelitten haben. Im Gegensatz dazu – eine der wenigen guten Nachrichten des vergangenen Tourismusjahres – konnten vor allem die ländlichen Regionen ein paar ordentliche Sommermonate verbuchen.

Kompensation durch heimische Nachfrage

Aiwanger setzt deshalb auch für dieses Jahr auf eine starke Sommersaison: „Mit dem ‚Urlaub dahoam‘ ist es Bayern schon im vergangenen Jahr gelungen, neue Zielgruppen wie junge Menschen und Familien als Gäste zu gewinnen und so den weggefallenen Auslandsaufkommen durch heimische Nachfrage teilweise zu kompensieren. Es zahlt sich aus, dass wir schon vor Corona mit den Themen Authentizität, Regionalität und Umweltverträglichkeit auf Zukunftstrends im Tourismus gesetzt haben. Urlaub in Bayern ermöglicht Eintauchen in unsere Kultur und Lebensart in Stadt und Land. Hinzu kommt: Urlaub in Bayern wird seit jeher als sehr sicher wahrgenommen. Diese Einschätzung der Gäste hat sich in der Corona-Krise bestätigt und ist ein wichtiges Plus im Wettbewerb der Destinationen.“

Die größten Einbußen im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Regierungsbezirke Oberbayern mit einem Minus von 55,4 Prozent bei den Gästeankünften und minus 44,7 Prozent bei den Übernachtungen sowie Mittelfranken mit 54,5 Prozent weniger Gästeankünften und 47,9 Prozent weniger Übernachtungen hinnehmen.

Auch alle anderen Regierungsbezirke lagen sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen durch-

zählte zu den prägenden Persönlichkeiten des Deutschen und des Bayerischen Städtetags. Leitthemen waren Fragen der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung, verbesserte Verwaltungs- und Steuerungstechniken, eine grundlegende Gemeindefinanzreform und die Gebietsreform. Im Jahr 1975 startete im Vorsitz Oberbürgermeister Josef Deimer, der knapp 25 Jahre lang als markantes Gesicht und unverwechselbare Stimme den Bayerischen Städtetag verkörpert hat. Prägende Themen, stets durchgezogen vom Leitmotiv der Kommunalfinanzien, waren Umweltschutz, Müllvermeidung, Energiewende, elektronische Verwaltung, Verkehrsentwicklung und Landesplanung – dies geschah unter den Vorzeichen von Deutscher Einheit und Europäischer Einigung. Die traditionellen Themen des Städtetags werden uns weiter beschäftigen. Und immer wieder tun sich neue Themen auf: Heute stellt uns die Corona-Pandemie vor historische Herausforderungen.“ □

gehend im negativen, zweistelligen Bereich. Die geringsten Verluste verzeichnete dabei noch Schwaben (Gästeankünfte: -42,7 Prozent; Übernachtungen: -31,2 Prozent).

Konnten sich im Jahr 2019 noch acht Gemeinden über Übernachtungszahlen oberhalb der Millionengrenze freuen, hat sich deren Anzahl 2020 halbiert. Lediglich München (7,0 Millionen), Nürnberg (1,5 Millionen) und Bad Füssing (1,1 Millionen) knackten noch die Millionengrenze. Dennoch waren auch hier die Einbußen beträchtlich. Am stärksten traf es die bayerischen Großstädte, allen voran München mit dem größten Minus bei Gästeankünften (-65,8 Prozent) und Übernachtungen (-61,5 Prozent).

Trend zum Camping

Der Krise zum Trotz bleibt der Trend zum Aufenthalt auf Campingplätzen ungebrochen. Dies erreichte im Jahr 2020 zwar nicht für eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, aber immerhin für die vergleichsweise geringsten Rückgänge unter den Betriebsarten (Gästeankünfte: -22,7 Prozent; Übernachtungen: -12,6 Prozent). Schlechter traf es die Jugendherbergen und Hütten, die die größten Einbrüche verzeichneten (Gästeankünfte: -65,1 Prozent; Übernachtungen: -61,7 Prozent). Klassische Hotels verbuchten ein um 55,1 Prozent niedrigeres Gästeaufkommen (Übernachtungen: -48,9 Prozent).

Die drei Tourismusregionen mit den geringsten Rückgängen bei den Gästeankünften waren das Chiemsee-Chiemgau (-27,3 Prozent; Übernachtungen: -14,4 Prozent), das Fränkische Seenland (-32,1 Prozent; Übernachtungen: -23,1 Prozent) und die Zugspitz-Region (-36,8 Prozent; Übernachtungen: -22,2 Prozent). Die Tourismusregionen Landeshauptstadt München und Münchener Umland verzeichneten dagegen die deutlichsten Einbrüche bei den Gästeankünften.

Schwerste Krise

Wie Angela Inselkammer, Präsidentin des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DE-HOGA Bayern, deutlich machte, „befindet sich das bayerische Gastgewerbe unverschuldet in der schwersten Krise seit dem zweiten Weltkrieg, derzeit sehen über 74 Prozent ihren Betrieb durch die Corona-Krise in seiner Existenz gefährdet, 24

Warum wir starke Frauen ...

(Fortsetzung von Seite 1) Und deswegen müssen wir daran arbeiten.“

Bedenken ihrer Partei gegen eine Frauenquote könne sie zwar nachvollziehen, doch habe sich gezeigt, dass man mit bloßen Appellen und Reden lange nicht weitergekommen sei, erklärte Aigner. Für eine größere Sichtbarkeit und Beteiligung von Frauen in der Politik bräuchte es „von oben einen Sog, der die Frauen dann nachzieht“. Aigner wies aber auch darauf hin, dass trotz eines niedrigen Frauenanteils unter CSU-Mitgliedern die Partei überdurchschnittlich oft von Frauen gewählt werde.

Elementarer Baustein einer zukunftsfesten Demokratie

Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland gesunken ist, mahnte der Deutsche Städte- und Gemeindebund anlässlich des Weltfrauentages, Frauenpolitik wieder stärker in den Fokus zu rücken. Ein hoher Anteil politisch engagierter Frauen sei ein elementarer Baustein einer zukunftsfesten Demokratie.

„Bis vor kurzem haben wir noch geschätzt, dass jedes zehnte Rathaus von einer Frau geführt wird. Nach neuesten Umfrageergebnissen sind es nun nur noch neun Prozent. Dass wir beim Anteil der Frauen in den kommunalen Führungspositionen nicht einmal das niedrige Niveau halten können, dürfen wir nicht länger hinnehmen“, hob Referatsleiterin Dr. Janina Salden, verantwortlich für den Ar-

Prozent denken bereits konkret über eine Betriebsaufgabe nach... Umso wichtiger war das Signal, die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen zu verlängern. Hier kämpfen wir weiter für eine Entfristung auch nach 2022 und einen Einbezug von Getränken.“

Zugleich bedürfe es jetzt aber auch dringend eines verlässlichen, transparenten Öffnungskonzepts, das Planungssicherheit schafft. Ziel müssten ergebnisbasierte Kriterien sein, die auch eine Differenzierung auf Basis der vorgehaltenen Hygiene- und Schutzkonzepte ermöglichen. Jetzt sei es an der Zeit, die Rahmenbedingungen zu verändern, dass Unternehmer sich aus eigener Kraft erholen können.

„3,4 Millionen Ankünfte in den bayerischen Heilbädern und Kurorten, das ist ein Minus von 40,7 Prozent; 16,5 Millionen Übernachtungen, das bedeutet einen Rückgang um 32,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das sind dramatische Zahlen für die Heilbäder und Kurorte“, stellte Alois Brundobler, Vorsitzender des Bayerischen Heilbäder-Verbandes, fest.

Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus

„Viele Kommunen sind in existenziellen Nöten. Dennoch stecken wir den Kopf nicht in den Sand“, so Brundobler. „Wir arbeiten an der Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus mit wissenschaftlich begleiteten und erforschten Gesundheitsangeboten, mit neuen digitalen Projekten, mit Präventionsangeboten, die auf Berufsgruppen zugeschnitten sind. Und wir werden und müssen Rehabilitationsprogramme für Menschen entwickeln, die nach einer Corona-Erkrankung noch lange mit diversen Symptomen zu kämpfen haben. Gesundheitskompetenz ist unser Alleinstellungsmerkmal und die Stärke der bayerischen Heilbäder und Kurorte, das wollen wir behalten.“ **DK**

beitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik beim DStGB, hervor.

Ein höherer Frauenanteil sei nicht nur aus demokratischen Gesichtspunkten wichtig, sondern insbesondere auch, weil Frauen Kompetenzen, Sichtweisen und Alltagserfahrungen in die Kommunalpolitik einbringen können, die unverzichtbar sind, um die örtliche Gemeinschaft zu stärken und Politik und Verwaltung zukunftsfest aufzustellen. Mehr Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik führten auch zu einer höheren Qualität der getroffenen politischen Entscheidungen.

Veraltete Rollenbilder

Um mehr weibliche Führungskräfte und Repräsentantinnen zu gewinnen, müsse sich der Blick vor allem auf Strukturen und Rahmenbedingungen politischen Engagements insgesamt richten. „Dabei müssen wir uns von veralteten Rollenbildern verabschieden. Das sogenannte Vereinbarkeitsthema darf im Jahr 2021 kein rein weibliches mehr sein. Wir müssen Strukturen schaffen, die familienfreundlich sind; von flexibleren Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Regeln können junge Väter genauso profitieren wie männliche pflegende Angehörige“, führte Salden aus.

Laut Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg „haben wir im Lockdown neue Arbeitsstrukturen entwickelt. Teilweise sehr zeitintensive Präsenztermine werden als Online-Veranstaltungen kürzer, sachlicher und effektiver. Wenn es uns gelingt, hieran anzuknüpfen, haben wir gute Chance, die Kommunalpolitik für Frauen attraktiver zu machen.“

Wichtige Netzwerke

„Aus vielen Gesprächen mit Kommunalpolitikerinnen wissen wir, wie wichtig die Netzwerke von engagierten Frauen sind, die sich über die letzten Jahre und Jahrzehnte zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung gebildet haben. Allerdings operieren diese derzeit vielfach noch eher im Verborgenen. Sie müssen mehr in der Öffentlichkeit kommuniziert werden“, forderte Salden. „Hierin liegt eine Chance, Nachwuchs zu gewinnen. Denn hier sind die Vorbilder, Wegbereiterinnen und Mutmacherinnen, die den Nachwuchs motivieren und Spaß am Gestalten vermitteln. Die etablierten Frauen-Netzwerke müssen von sich reden machen!“ **DK**

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern können alle, die im Bereich des Ehrenamts ein Projekt oder eine Idee zum Thema Digitalisierung umsetzen möchten, noch bis zum 28.3. einen Antrag auf Fördermittel stellen. Gefördert werden auch neue Ideen für digitale Formen des ehrenamtlichen Engagements.

Sozialministerin Carolina Trautner, gleichzeitig Vorstandsvorsitzende der Stiftung, ruft dazu auf, jetzt aktiv zu werden.

Die Stiftung fördert Projekte, Initiativen, Organisationen und Vereine, die mit zukunftsgerichteten Ideen und Konzepten durch ehrenamtlichen Einsatz das Gemeinwohl nachhaltig stärken.

Infos zur Projektauswahl: www.ehrenamtsstiftung.bayern.de. □

Aktionsplan Integration ...

(Fortsetzung von Seite 1) Phase IV beispielsweise Diversitätsstrategien für mehr Teilhabe und gleiche Repräsentation im Gesundheitswesen, in Kultur, Medien und im Sport und für die Stärkung des Miteinanders in der Stadtentwicklung.

Phase V befasst sich mit den Vorhaben für mehr Einbürgerungen, Politische Bildung und Partizipation, interkulturelle Öffnung und gleiche Chancen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Ebenso stehen die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und jede Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Fokus.

Glebe Toleranz und Offenheit füreinander

„Deutschland ist ein vielfältiges Land. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich und glauben auch, dass darin ein Mehrwert für die Stärken unseres Landes liegt“, betonte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Wirklicher Zusammenhalt erfordere die Anwesenheit von gelebter Toleranz und Offenheit füreinander, der Neugierde, denn eine funktionierende Zivilgesellschaft sei und bleibe der beste Schutz vor Ausgrenzung und Rassismus.

„Abwesenheit von Hass und Gewalt“ reicht Merkel zufolge nicht aus, um Integration zum Gelingen zu bringen. Es sei wichtig, dass sich jeder Mensch in Deutschland, unabhängig ob dieser einen Migrationshintergrund habe oder nicht, „respektiert und zugehörig“ fühlen könne. „Respektlosigkeit, Vorur-

teile, Anfeindungen und leider eben auch Gewalt stehen dem Zusammenhalt in der Gesellschaft absolut entgegen. Dem müssen wir uns alle entgegenstellen“, forderte die Kanzlerin.

Integration von Anfang an

Der Aktionsplan setzt in jeder der fünf Phasen auf „Integration von Anfang an“, beim Deutschlernen, der Wertevermittlung, der frühkindlichen Bildung oder beim Zugang am Arbeitsmarkt. „Hier haben wir in den letzten Jahren einiges erreicht und wir müssen alles daran setzen, damit die Erfolge durch die Corona-Pandemie nicht zurückgeworfen werden“, erklärte Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass alle ihre Fähigkeiten einbringen können und das auch tun. „So können wir Deutschland als wirtschaftlich starkes, modernes Einwanderungsland für die Zukunft aufstellen und die Chancen der Vielfalt für unser Land voll nutzen.“

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey bekräftigte ihre Absicht, mit dem Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetz eine gesetzliche Grundlage für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ schaffen zu wollen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erläuterte, dass die Diversität im Arbeitsleben auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland sei. **DK**

KfW-Kommunalpanel 2021/Corona-Vorabauswertung:

Verheerende Auswirkungen auf Kommunal финанzen

Die Corona-Krise hat Deutschland weiter fest im Griff. Obwohl Bund und Länder 2020 diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, um die kommunalen Haushalte zu entlasten, bleibt bei den Kommunen gerade mit Blick auf die Zeit über das Jahr 2021 hinaus eine erhebliche Unsicherheit bestehen, wie erste Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2021 zeigen. Konkret geht es dabei um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunal финанzen. An der von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützten Umfrage haben sich im Zeitraum September bis Dezember 2020 (inkl. Nachbefragung) insgesamt 765 Kommunen beteiligt.

Bereits vor dem zweiten Lock-down hat die Krise tiefe Spuren in den Kassen der öffentlichen Haushalte hinterlassen. Insgesamt fielen die Einnahmen aller staatlichen Ebenen bis zum dritten Quartal 2020 um rund 4,3 % niedriger aus als im Vorjahreszeitraum, die Ausgaben lagen hingegen um 11,6 % über den Werten der ersten drei Quartale des Jahres 2019. Dabei dürften die ganzen Auswirkungen der Krise erst in den kommenden Monaten und Jahren voll-

ständig zu Tage treten. Darauf deuten auch die Einschätzungen der Kammereien bei der Befragung zum KfW-Kommunalpanel 2021 hin.

Getrübtetes Stimmungsbild

Die aktuellen Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Lage nach Einschätzung der Kommunen im Lauf des Jahres keinesfalls entspannt hat – im Gegenteil: Im Vergleich zu den ersten Einschätzungen zu Beginn der

Krise hat sich das Stimmungsbild bis zum Ende des Jahres weiter eingetrübt: Rund 73 % der Kommunen geben bei der aktuellen Befragung an, dass sich die Finanz- und Haushaltslage – bezogen auf die Einnahmen – schlechter oder sogar deutlich schlechter darstellt, als es noch zu Beginn der Krise zu befürchten war. Gerade einmal 18 % sehen keine Veränderung im Laufe des Jahres und nur knapp 9 % geben an, dass sich die Einnahmesituation aktuell besser darstellt als noch im April/Mai 2020.

Wegbrechende Steuereinnahmen

Maßgeblich für diese Einschätzung ist das Wegbrechen von Steuereinnahmen, wobei insbesondere die Gewerbesteuer für die Kommunen eine besondere Rolle spielt. Für 70 % der befrag-

ten Kommunen fallen die Steuereinnahmen schlechter oder sogar deutlich schlechter aus, als sie es noch zu Beginn der Krise erwartet haben – und dies, obwohl Bund und Länder zum Zeitpunkt der Befragung bereits Erstattungen der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 11,8 Mrd. Euro zugesagt hatten.

Ausgabensituation

Auch bezogen auf die Ausgabenseite vertritt ein erheblicher Anteil der befragten Kommunen eine pessimistischere Einschätzung als noch im Frühjahr 2020. Zwar gehen rund 54 % davon aus, dass die Ausgabensituation im Vergleich zur Einschätzung im Mai 2020 unverändert ist. Zugleich bewerten jedoch auch 43 % die aktuelle Ausgabensituation als schlechter oder sogar deutlich schlechter. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Sachkosten (z. B. pandemiebedingte Schutzausrüstung oder Homeoffice-Ausrüstung), bei denen sich in fast 60 % der Kommunen die Lage Ende 2020 negativer darstellte als noch zu Beginn der Corona-Krise. Dabei hat sich bei über einem Drittel der Kommunen (36 %) sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabensituation verschlechtert.

Ein weiteres Drittel (34 %) ist mit schlechteren Einnahmen bei unveränderten Ausgaben konfrontiert und bei weiteren 15 % sind Einnahmen und Ausgaben weitgehend stabil geblieben. Insgesamt hat sich das Stimmungsbild der Kommunen im Lauf des Jahres 2020 damit sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabenseite nochmals eingetrübt.

Mit Blick auf die Erwartungen für das Jahr 2021 und darüber hinaus zeigt sich zumindest eine Stabilisierung, wenngleich

auf niedrigem Niveau. Insgesamt rechnen aktuell 85 % der befragten Kammereien – im Vergleich zur Haushaltslage vor der Pandemie – mit sinkenden Einnahmen für 2021 und die darauffolgenden Jahre. Im Mai 2020 bewegte sich dieser Wert mit rund 88 % in einer ähnlichen Größenordnung. Gerade einmal 4 % rechnen aktuell mit steigenden Einnahmen im Vergleich zu ihren ursprünglichen Haushaltsplanungen.

Erwartungen und Perspektiven

Den stärksten Einfluss hat auch mittelfristig die Entwicklung der Steuereinnahmen: 58 % der Kommunen (im Mai 52 %) erwarten eher sinkende, weitere 31 % (im Mai 37 %) sogar stark sinkende Einnahmen für die Jahre ab 2021. Nur 5 % rechnen aktuell mit steigenden Steuereinnahmen. Ähnliches gilt für die Erwartungen zur Ausgabenseite. Aktuell gehen rund 52 % der Kommunen von einem Anstieg der Gesamtausgaben aus, im Mai waren es rund 61 %. Nur 6 % der Kommunen können sich für die kommenden Jahre eine Ausgabenreduktion vorstellen (im Mai 10 %). Bei den einzelnen Ausgabenarten wird ebenfalls vielfach ein krisenbedingter Anstieg einkalkuliert. Etwas aufgehellt hat sich die mittelfristige Perspektive für die kommunalen Investitionen: Während knapp 26 % der befragten Kommunen von steigenden Investitionen infolge der Krise ausgehen, sehen 22 % sinkende Investitionen vorher (im Mai 2020 war das Verhältnis noch 26 zu 31 %).

Die zusätzlichen Bedarfe bei der kommunalen Bewältigung der Corona-Herausforderungen haben zusätzliche Beschaffungen und damit Investitionen ge-

bracht. Der Ausblick auf die kommunalen Investitionen ist wegen der Corona-Krise aber eingetrübt. Schon jetzt ist klar, dass das Investitionsniveau der vergangenen Jahre nur gehalten werden kann, wenn Einnahmehinbrüche nicht so stark ausfallen, wie befürchtet. Mit der Corona-Pandemie gehen zudem Verschiebungen bei den Investitionsschwerpunkten hin zu Digitalisierung (64 % steigende Investitionen), Klimaschutz (33 % steigende, 50 % stabile Investitionen) und demografischer Wandel (23 % steigende, 59 % stabile Investitionen) einher.

Sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben verringern die kommunalen Handlungsspielräume dramatisch, dies gilt im Besonderen für finanzschwache Kommunen. Spielraum für Kürzungen besteht letztlich nur bei Investitionen und freiwilligen Aufgaben. 42 Prozent der befragten Kommunen befürchten, dass sie künftig weniger Geld für Kulturangebote ausgeben können. Ähnlich pessimistisch fällt die Einschätzung hinsichtlich Sportstätten-/angebote aus, hier rechnen 32 Prozent mit einem Ausgabenrückgang. Ähnlich verhält es sich bei den freiwilligen Ausgaben im Sozialbereich (27 % gehen von Ausgabenreduzierungen aus).

Mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Notwendigkeit, transformativen Herausforderungen auch investiv begegnen zu können, kommen die Autoren des Papiers zu dem Schluss, dass das Ziel aller politisch verantwortlichen Akteure sein sollte, „den Kommunen die erforderliche finanzielle Planungssicherheit zu verschaffen“. Eine dringend notwendige Einigung auf einen weiteren Rettungsschirm für die Kommunen sei unumgänglich. **DK**

Equal Pay Day/Bayern:

Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern liegt bei 22 Prozent

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anlässlich des Equal Pay Day mitteilte, verdienen Männer im Jahr 2020 in Bayern 22 Prozent mehr als Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der unbereinigte Gender Pay Gap erneut um einen Prozentpunkt gesunken. Die geschlechtsspezifische Lohnlücke war im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (18 Prozent) um vier Prozentpunkte größer. Neben dem unbereinigten Gender Pay Gap wird in der amtlichen Statistik auch der bereinigte Gender Pay Gap berechnet. Dieser lag in Bayern im Jahr 2018 bei sieben Prozent.

Am 10. März war Equal Pay Day in Deutschland. Bis zu diesem Tag im Jahr arbeiten Frauen im Vergleich zu Männern rein rechnerisch umsonst. Je geringer die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist, desto früher im Jahr findet der Aktionstag für Lohngerechtigkeit statt. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied selbst wird im Gender Pay Gap erfasst. Da der Gender Pay Gap in Bayern um gut vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt, ist der Equal Pay Day in Bayern erst am 25. März.

In der amtlichen Statistik wird zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap unterschieden. Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Bruttolohn der bayerischen Frauen 18,99 Euro, der von bayerischen Männern 24,45 Euro. Daraus ergab sich für Bay-

ern ein unbereinigter Gender Pay Gap von 22 Prozent. Im Zeitverlauf betrachtet wird die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern nur langsam kleiner. Sie hat sich seit 2010 (26 Prozent) – bei insgesamt steigenden Löhnen – um vier Prozentpunkte verringert.

Lohnniveau Ost/West

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (18 Prozent) war der unbereinigte Gender Pay Gap in Bayern im Jahr 2020 um vier Prozentpunkte größer. In den neuen Bundesländern lag die Lohnlücke auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den alten Ländern. Die Spanne reichte von fünf Prozent in Thüringen bis 23 Prozent in Baden-Württemberg. Die vergleichsweise geringen Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern in den neuen Bundesländern sind unter anderem

auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und einen höheren Anteil an Akademikerinnen zurückzuführen.

„Unbereinigt“ nennt man den Gender Pay Gap, wenn er die strukturellen Unterschiede, auf die der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern zu einem Großteil zurückzuführen ist, nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich zum Beispiel bei der Berufswahl oder dem Anteil in Führungspositionen.

Im bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstunterschieds, der auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen zurückzuführen ist, herausgerechnet. Der bereinigte Gender Pay Gap beschreibt somit den Verdienstunterschied von Frauen und Männern in einer vergleichbaren Situation.

Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018. Im Jahr 2018 verdienten bayerische Männer mit durchschnittlich 23,36 Euro brutto in der Stunde 5,61 Euro (24 Prozent) mehr als bayerische Frauen (17,75 Euro). Insgesamt 3,95 Euro dieses unbereinigten Verdienstunterschieds können durch strukturelle Unterschiede begründet werden.

Ein großer Teil der Lohnlücke (1,58 Euro) lässt sich damit erklären, dass Frauen häufiger in Berufen und Branchen beschäftigt sind, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen. Darüber hinaus sind Frauen seltener in Führungspositionen vertreten, worauf 1,31 Euro zurückgeführt werden können. Außerdem unterscheiden sich Frauen und Männer hinsichtlich ihres Beschäftigungsumfanges (0,26 Euro) sowie ihrer Bildung und Berufserfahrung (0,22 Euro).

Weitere Erklärungsfaktoren, wie beispielsweise das Dienstalter oder die Art des Arbeitsvertrags, machen insgesamt 0,58 Euro des Verdienstunterschieds aus. Die verbleibenden 1,66 Euro des unbereinigten Gender Pay Gap können nicht erklärt werden und entsprechen somit dem bereinigten Gender Pay Gap. Dieser lag in Bayern im Jahr 2018 bei sieben Prozent. Damit verdienten Frauen auch bei vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften pro Stunde immer noch sieben Prozent weniger als Männer. **□**



Einfach auf Papier verzichten.



sparkasse.de

Kontoauszüge speichern und verwalten: mit dem Elektronischen Postfach im Online-Service-Center Ihrer Sparkasse.

Jetzt ausprobieren.

Wenn's um Geld geht



BayernLB begibt erfolgreich grüne Debüt-Benchmark-Anleihe

Die BayernLB hat ihre erste nachhaltige Benchmark-Anleihe mit großem Erfolg am Kapitalmarkt platziert. Der siebenjährige Debüt-Deal mit einem Volumen von 500 Mio. Euro weist einen Zinskupon von 0,125% Prozent aus und wird von den Ratingagenturen Moody's und Fitch mit A2/A- bewertet. Mithilfe des Emissionserlöses finanziert die Bank Solar- und Windenergie-Projekte als Teil ihres nachhaltigen Kreditportfolios.

Der mehr als 4-fach überzeichnete Green Senior Non-Preferred Bond stieß insbesondere bei Asset Managern sowie Banken auf reges Interesse. Letztlich wurde fast die Hälfte des Gesamtvolumens an überwiegend nachhaltige Investoren vertrieben.

Erst im Januar startete die BayernLB als einer der ersten Emittenten Europas sehr erfolgreich ihr Green Commercial Paper Programm. Innerhalb weniger Tage konnten bereits über 150 Mio. Euro bei institutionellen Investoren platziert werden. Ebenso wie die Green Bonds basieren auch die Green Commercial Paper auf dem „Sustainable Financing Framework“ der BayernLB.

„Wir freuen uns, dass wir mit

der grünen Benchmarkanleihe und dem Green Commercial Paper einmal mehr unsere Expertise im Bereich Sustainable Finance erfolgreich unter Beweis stellen konnten. Damit kommen wir der steigenden Nachfrage nach Green-Finance-Produkten am Markt entgegen und runden unsere nachhaltige Produktpalette auf der Emissionsseite zentral ab. Die heutige Anleihe ist nach mehreren ESG-Emissionen der DKB (Green Senior Bonds, Blue Social Covered Bond, Social Covered Bond) sowie dem Social Bond der BayernLabo bereits die sechste nachhaltige Anleihe des BayernLB-Konzerns“, so Stephan Winkelmeier, Vorsitzender des Vorstandes der BayernLB. **□**

Verbände begrüßen Pläne zur BaFin-Reform

Als „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sowie der Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) den jüngst veröffentlichten Sieben-Punkte-Plan des Bundesministeriums der Finanzen zur Neuaufstellung der BaFin. Damit soll die Aufsichtsbehörde flexibler und schlagkräftiger aufgestellt werden.

Vorgesehen sind folgende konkrete Verbesserungen:

1. Für die Kontrolle komplexer Unternehmen wird eine Fokusaufsicht geschaffen, die alle Geschäftsbereiche der BaFin umfasst und Unternehmen noch enger beaufsichtigt als bisher. Damit wird die BaFin in die Lage versetzt, auf die teils rasante Entwicklung auf den Finanzmärkten rascher zu reagieren.

2. Eine neue, forensisch geschulte Taskforce soll eingerichtet werden, damit die BaFin künftig Ad-hoc- und Sonderprüfungen in Eigenregie und ggf. in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vor Ort durchführen kann.

3. Das Bilanzkontrollverfahren wird grundlegend reformiert. Die BaFin erhält erheblich gestärkte Zugriffsrechte und mehr kompetentes Personal, insbesondere Wirtschaftsprüfer, um Bilanzen besser überprüfen zu können. Mit ihren ausgedehnten Zugriffsrechten wird die BaFin in die Lage versetzt, auf hoheitlicher Basis forensische Prüfungen vorzunehmen – mindestens auf dem Eingriffsniveau, das im Fall Wirecard im Bilanzbetrugs gesorgt hat.

4. Der Austausch mit Markt-

teilnehmern soll intensiviert und die Erkenntnisse von Whistleblowern sollen systematisch erfasst und ausgewertet werden. Informationen aus dem Markt und von Whistleblowern sind für die Arbeit der BaFin besonders wertvoll. Die Bearbeitungsprozesse sollen und ein Monitoring eingeführt werden, damit Auffälligkeiten leichter erkannt werden.

5. Mit Verbraucher- und Anlegerschützern soll regelmäßig und intensiv der Austausch gesucht werden; die Erkenntnisse aus diesem Austausch sollen in die Aufsichtsarbeit einbezogen werden. Die Handlungsbeugnisse der BaFin werden gestärkt und die Instrumente für den proaktiven Anleger- und Verbraucherschutz ausgebaut.

6. Die Position des künftigen BaFin-Präsidenten wird gestärkt. Er erhält mehr Verantwortung in Fragen der zentralen Steuerung der BaFin. Damit können Entscheidungsprozesse auf Leitungsebene effizienter und effektiver getroffen werden. Der Präsident koordiniert neben der Modernisierung der BaFin auch die beiden neuen Einheiten Task Force und die Fokusaufsicht.

7. Eine zentrale Data Intelligence Unit (DIU) und ein digita-

les Aufseher-Cockpit sollen das Rückgrat einer IT-getriebenen Aufsicht des Finanzsektors bilden.

Zielführende Maßnahmen

Aus Sicht der Verbände sind vor allem die regulatorischen Maßnahmen zum Informationsaustausch zwischen den Aufsichtern und zur Corporate Governance, die bereits im Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) angelegt sind, zielführend. Konsequenz sei auch der Ansatz, schlankere Strukturen zu schaffen, die Position des Präsidenten zu stärken und den Austausch innerhalb der BaFin zu verbessern.

Bevor bei der BaFin neue Instrumente für den Anleger- und Verbraucherschutz geschaffen werden, sollte nach Angaben

Stadtsparkasse Augsburg:

„Preis des Jahres“ der Stiftung AUFWIND vergeben

Die Kinder- und Jugendstiftung AUFWIND hat seit über einem Jahrzehnt den Jugendpreis „Frischer WIND“ ausgeschrieben. Dieser wurde im Jahr 2019 optimiert. Berücksichtigt werden zukünftig Projekte zu folgenden Auswahlkriterien: Nachhaltigkeit, Neuheit und möglichst breite Resonanz. Neu ist auch, dass künftig aus allen angefragten und geförderten Projekten eines zum „Preis des Jahres“ gekürt wird.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten keine Präsenzsitzungen durchgeführt werden, daher fand die Jurysitzung in diesem Jahr als Videokonferenz statt.

der Verbände zunächst einmal sichergestellt werden, dass in denjenigen Bereichen, in denen in den vergangenen Jahren Defizite festgestellt wurden, eine effektive Aufsicht stattfindet, so z.B. im sog. grauen Kapitalmarkt bzw. bei den Anlagevermittlern. Im Bereich der Bank- und Wertpapieraufsicht stünden der BaFin dagegen bereits heute sehr umfangreiche Eingriffsbefugnisse zur Verfügung.

„Bei aller Zustimmung zu den Plänen zur Stärkung der Finanzaufsicht sollte jedoch auch das Thema Finanzierung weiter im Fokus bleiben“, heißt es in der Stellungnahme. Die neue Struktur dürfte erneut einen nicht unerheblichen Mehrbedarf an Personal bedeuten. Die Verbände weisen deshalb erneut darauf hin, dass grundsätzlich über eine Rückkehr zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der BaFin nachgedacht werden muss. Ihre Tätigkeit sei letztlich auch eine staatliche Aufgabe und sollte entsprechend finanziert werden. **DK**

Creditreform-Schuldneratlas 2020:

Überschuldung in Bayern am geringsten

Mit rund 7,1 Prozent ist in Bayern der Anteil der überschuldeten Bürger geringer als in allen anderen Bundesländern. 780.000 Bürger im Freistaat können laut dem bundesweiten „Schuldneratlas 2020“ der Wirtschaftsauskunftei Creditreform ihre Schulden nicht mehr bezahlen. Die zehn Landkreise mit den niedrigsten Überschuldungsquoten liegen alle in Bayern.

Bundesweit am solidesten wirtschaften die Bürger im Kreis Eichstätt mit einer Überschuldungsquote von nur 4,0 Prozent. Es folgen die Kreise Erlangen-Höchstadt, Schweinfurt, Neumarkt in der Oberpfalz, Aichach-Friedberg, Würzburg, Neuburg-Schrobenhausen, Roth, Landsberg am Lech und Straubing-Bogen. Schlusslicht ist Bremerhaven, wo jeder fünfte Einwohner überschuldet ist: 21,8 Prozent.

Beim Vergleich der Landeshauptstädte steht München mit einem Anteil von 8,7 Prozent überschuldeter Bürger auf Platz drei hinter Mainz und Potsdam. Schlusslicht ist Saarbrücken mit 17 Prozent.

Geringere Überschuldung

Die Analyse der Überschuldungsentwicklung nach Bundesländern zeigt 2020 einen fast durchgehend positiven Trend. Kein Bundesland weist einen Anstieg der Überschuldungsfälle auf. 13 Bundesländer zeigen zurückgehende Überschuldungszahlen und 15 Bundesländer einen Rückgang der Überschuldungsquote. Nur das Saarland weist eine höhere Überschuldungsquote als im Vorjahr (11,6 Prozent; + 0,1 Punkte) auf. Bayern (7,1 Prozent; - 0,2 Punkte) und Baden-Württemberg (8,1 Prozent; - 0,1 Punkte) verbleiben mit Abstand vor Thüringen (9,1 Prozent; - 0,1 Punkte) – alle drei mit einer erneut verbesserten Überschuldungsquote.

Die Überschuldung von Frauen und Männern in Deutschland nahm 2020 ab. Aktuell gelten rund 7,6 Prozent der Frauen über 18 Jahre als überschuldet und zumindest nachhaltig zahlungsgestört (- 0,1 Punkte). Bei Männern sind es 12,3 Prozent (- 0,2 Punkte).

Die Zahl der Überschuldungs-

fälle ist bei beiden Geschlechtern rückläufig. (Frauen: 2,7 Millionen; - 17.000 Fälle / Männer: 4,2 Millionen; - 52.000 Fälle).

Weiter an Bedeutung gewinnt die „Altersüberschuldung“. 2020 mussten rund 470.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden (+ 89.000 Fälle; + 23 Prozent). Die entsprechende Überschuldungsquote (3,6 Prozent; + 0,7 Punkte) bleibt dennoch weiterhin unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen.

Im Gegensatz dazu ist die Überschuldungszahl und -quote in der jüngsten Altersgruppe in diesem Jahr wieder deutlich zurückgegangen. Die Überschuldungsquote sinkt bei den unter 30-Jährigen erstmals seit 2004 unter die 10-Prozent-Marke und beträgt aktuell 9,6 Prozent (- 2,5 Punkte). Die höchste Überschuldungsquote findet sich mit 17,3 (- 0,4 Prozentpunkte) Prozent bei der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen.

Wegen Corona: Lage kann sich wieder zuspitzen

Dass sich die Lage in Folge der Corona-Krise zuspitzen könnte, darauf verwies Geschäftsführer Stephan Vila von der Creditreform-Tochter Boniversum: „Die staatlichen Hilfsmaßnahmen haben die schlimmsten sozialen Auswirkungen abgemildert.“ Dennoch sei die Lage besorgniserregend, weil Hunderttausende im Land aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust in Folge der Krise in finanzielle Not geraten seien.

Creditreform schätzt, dass hierzulande derzeit zwei Millionen Freiberufler und Soloselbstständige wegen der Corona-Krise am Rande der Überschuldung stehen. Der aktuelle Lockdown verschärfe dies, zu erwarten sei ein zeitlich versetzter Anstieg der Überschuldungsfälle. **DK**

Kommission plant Obergrenzen für Barzahlungen:

Markus Ferber mahnt Augenmaß an

„Die Kommission ist auf dem Holzweg, wenn sie den Kampf gegen Geldwäsche mit dem Kampf gegen Bargeld verwechselt“, kommentiert der CSU-Europaabgeordnete und wirtschaftspolitische Sprecher der EVP-Fraktion, Markus Ferber, Meldung, dass die Europäische Kommission über einheitliche Bargeldobergrenzen für den Zahlungsverkehr nachdenkt.

„Bargeld ist ein Faktor, der Geldwäsche erleichtert. Das ist unbestritten. Man muss aber schauen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütet. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand Immobilien in bar bezahlt oder einen Kleinwagen. Nicht jede Bargeldtransaktion ist zwangsläufig ein Geldwäscherisiko“, so Ferber. „Man kann auch mit niederschweligen Maßnahmen wie einer Ausweispflicht das Geldwäscherisiko minimieren. Es ist nicht verhältnismäßig, dass die Kommission immer gleich zum größten Kaliber greift.“

Normales Wirtschaften nicht erschweren

Für Ferber ist entscheidend, dass die Maßnahmen das normale Wirtschaften nicht über Gebühr erschweren: Wenn der Gebrauchtwagenhändler dem Studenten nicht mehr einen ersten Kleinwagen verkaufen

kann, ohne an ein Bargeldlimit zu stoßen, sind wir am Ende über das Ziel hinausgeschossen.“

Kampf gegen Geldwäsche: In Deutschland noch Luft nach oben

Für Ferber ist darüber hinaus klar, dass es gerade in Deutschland noch andere Möglichkeiten gibt, im Kampf gegen Geldwäsche Fortschritte zu machen: „Das Bundesfinanzministerium hat den Kampf gegen Geldwäsche über Jahre schleifen lassen. Es kann nicht sein, dass die deutsche Anti-Geldwäschebehörde seit Monaten einen Berg von unbearbeiteten Verdachtsfällen vor sich herschiebt.“

Für den CSU-Europaabgeordneten ist deswegen klar: „Es macht keinen Sinn, den normalen Bürger mit Einschränkungen im Zahlungsverkehr zu schikanieren, solange Finanzminister Olaf Scholz in Deutschland nicht die hausgemachten Probleme angeht.“ **□**



Starke Partnerschaft.

Wir sind für Bayerns Kommunen da
Von der nachhaltigen Kapitalanlage bis zur **Fortschrittsfinanzierung** – gemeinsam mit den Sparkassen bieten wir Kommunkunden ein lückenloses Leistungsspektrum. Zinsgünstige Kommunalkredite und spezielle Förderprogramme der BayernLabo ergänzen unsere Leistungen. Erfahren Sie mehr unter bayernlb.de/oeffentliche_hand

Bayern LB
Wir finanzieren Fortschritt.

Finanzgruppe

Finanzskandal um die Greensill-Bank:

Drohende Verluste für oberbayerische Kommunen

Vor kurzem hat der australisch-britische Finanzkonzern Greensill Capital offiziell Insolvenz angemeldet. Zu den potenziell Geschädigten zählen auch rund 50 deutsche Landkreise, Städte und Gemeinden, darunter die oberbayerischen Kommunen Vaterstetten, Pöcking und Puchheim, die bei der Bremer Tochter Greensill Bank jeweils mehrere Millionen Euro angelegt haben. Die Finanzaufsicht Bafin untersagte ihr nun die weitere Geschäftstätigkeit und erstattete Strafanzeige wegen Bilanzmanipulation.

Vaterstetten

Nach Angaben von Vaterstettens Erstem Bürgermeister Leonhard Spitzauer legte seine Gemeinde rund 5,5 Millionen Euro in verschiedenen kurz- und langfristigen Festgeldkonten bei der Greensill Bank an. Dies entspricht ca. 20 Prozent der gemeindlichen Anlagen. Eine Geschäftsbeziehung mit der Bank, damals noch unter deren Namen NordFinanz Bank AG, bestehe seit 2014. Man habe schon viele Verträge mit der Privatbank abgeschlossen, hohe Summen eingelegt und problemlos wieder abrufen können. Zustände gekommen sei die Geschäftsbeziehung durch einen regionalen Finanzvermittler, der zahlreiche Kommunen zu seinen Kunden zähle und bei seiner Empfehlung auf die gute Bonität der Greensill Bank hingewiesen habe.

Spitzauer zufolge steht aktuell nicht fest, ob die Bank abgewickelt werden muss und dadurch Vaterstetten ein Schaden entsteht. Rein vorsorglich hat die Gemeinde eine auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierte Münchner Rechtsanwaltskanzlei zur Wahrung der Interessen Vaterstettens eingeschaltet.

Pöcking

Die Gemeinde Pöcking bei Starnberg hatte im Oktober 2020 fünf Millionen Euro langfristig angelegt. „Die Greensill Bank war zum Zeitpunkt der Festgeldvereinbarungen laut Auskunft eines Geldanlagen-Maklers, mit dem wir seit vielen Jahren gut zusammenarbeiten, im Rating A-/Scope“, heißt es in einer Mitteilung. Hinweise darauf, dass das Geld dort möglicherweise nicht sicher sei, hat es nach Auskunft

von Rathauschef Rainer Schnitzler nicht gegeben, insbesondere nicht von der dafür zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Bürgermeister weist darauf, dass der für die Geldanlage zuständige Kämmerer breit gestreut habe. Im Fall der Anlage bei der Greensill Bank habe er leider den Maximalbetrag von fünf Millionen Euro, den der Gemeinderat genehmigt hat, ausgeschöpft. Bei allen anderen Banken seien es maximal zwei Millionen Euro.

„Ich fühle mich gerade wie jemand, der ausgeraubt worden ist und die Polizei steht daneben und schaut zu“, erklärte Schnitzler dem BR. Pöcking ist die reichste Gemeinde im Landkreis Starnberg. Mit aktuell 79 Millionen Euro könnten alle Aufgaben und Ausgaben weiterhin geleistet werden – auch für den Fall, dass die gesamten 5 Millionen Euro verloren seien. Die Gemeinde hat nun eine Anwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt.

Zwei Millionen Euro hat die Stadt Puchheim bei Fürstenfeldbruck vergangenes Jahr als Festgeld bei der Greensill Bank ange-

legt. Nach Bekanntwerden des Moratoriums, so teilt die Stadt mit, habe sie unverzüglich das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als überörtliches Rechnungsprüfungsorgan informiert. Mit beiden Behörden sei vereinbart, dass Puchheim die Aufklärung des Sachverhalts in Eigenregie leisten soll. Auch sei empfohlen worden, sich bei der Durchsetzung der Rückzahlungsansprüche anwaltlicher Unterstützung zu bedienen. Zudem wurde der Bayerische Städtetag gebeten, sich auf der Ebene des Deutschen Städtetages für eine gemeinsame Vertretung der voraussichtlich geschädigten kommunalen Anleger einzusetzen.

Puchheim

Erster Bürgermeister Norbert Seidl zeigte sich „schockiert und entsetzt über diese Nachricht“. Aus seiner Sicht wurden „keine spekulativen Finanzgeschäfte vorgenommen mit undurchsichtigen Produkten, sondern ganz konservativ Festgeld bei einer deutschen Bank angelegt. Offenbar sind nicht nur wir, sondern auch viele andere Sparer und Anleger wohl Opfer krimineller Machenschaften geworden. Die BaFin hat zu lange gezögert.“

Nach Angaben der Stadt wird es von der Höhe des noch vorhandenen Vermögens der Bank und der Höhe der Forderungen anderer Gläubiger abhängen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Forderung Puchheims bedient werden kann. „Möglich ist also auch ein Totalverlust der Einlage. Genauer kann aber voraussichtlich erst nach dem Ende des Moratoriums gesagt werden.“ DK

BayernFonds wird bis Jahresende verlängert

Wirtschaftsminister Aiwanger und Finanzminister Füracker begrüßen gute Nachrichten aus Brüssel

Grünes Licht aus Brüssel: Der staatliche BayernFonds kann die bayerische Wirtschaft nicht nur bis Sommer, sondern sogar bis zum Jahresende unterstützen.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zufolge hat die Bayerische Staatsregierung den BayernFonds im vergangenen Jahr als letzte Reißleine für Unternehmen aller Branchen ins Leben gerufen. „Dieses Instrument wollen wir auch weiterhin zur Stützung der bayerischen Wirtschaft einsetzen. Deshalb haben wir uns bei der Europäischen Kommission mit Erfolg für eine Verlängerung der beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen eingesetzt. Der BayernFonds steht nun bis Ende 2021 bereit, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bayerische Wirtschaft zu mildern.“

Finanzminister Albert Füracker betont: „Unser Einsatz war erfolgreich. Das ist ein gutes Signal der Europäischen Kommission für die bayerischen Unternehmen! Die Pandemie sorgt leider weiterhin für viel Ungewissheit – auch in der Wirtschaft. Die frühzeitige Verlängerung schafft Rechts- und Planungssicherheit und ist im Interesse aller! Der Freistaat Bayern steht seinen Unternehmern mit ganzer Kraft verlässlich zur Seite.“

Direkte Hilfe für den Mittelstand

Die Europäische Kommission hat den Weg freigemacht, damit das Regelwerk zur Stützung der bayerischen Realwirtschaft in der Coronakrise bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden kann. Bislang waren diese Maßnahmen nur bis Ende Juni (für staatliche Garantien) bzw. Ende September (für staatliche Unternehmensbeteiligungen) möglich. Das hierzu erforderliche Änderungsnotifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit kann die Verlängerung des bayerischen Regelwerks jetzt umgehend umgesetzt werden.

Mit der Errichtung des BayernFonds hat der Freistaat ein Instrument geschaffen, das insbesondere direkte Hilfe für den Mittelstand bietet. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen, den Arbeitsmarkt oder den Wettbewerb in Bayern hätte. Insgesamt stehen dafür Mittel in Höhe von 46 Milliarden Euro zur Verfügung. □

LfA-Förderbilanz 2020:

Fördervolumen steigt in der Corona-Krise auf Höchststand

Bayerische Wirtschaft mit Förderkrediten von insgesamt 3,4 Milliarden Euro unterstützt

Die LfA Förderbank Bayern trägt wesentlich zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft in der Corona-Krise bei. Die staatliche Förderbank hat im Ausnahmejahr 2020 die höchste Nachfrage nach Förderkrediten seit ihrer Gründung verzeichnet. Dabei wurden insbesondere mittelständische Betriebe mit Darlehen in Höhe von rund 3,4 Milliarden Euro unterstützt. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 44 Prozent gegenüber 2019.

Bei den programmgebundenen Förderkrediten stieg das Zusagevolumen um fast 50 Prozent auf rund 2,7 Milliarden Euro. Davon wurden rund 7.400 Kredite im Rahmen der durch den Freistaat Bayern ermöglichten eigenen bayerischen Corona-Förderprogramme vergeben. Das zugesagte Kreditvolumen in den Sonderprogrammen LfA-Schnellkredit, Corona-Schutzschirm-Kredit und Corona-Kredit – Gemeinnützige sowie den optimierten Programmen Universalkredit mit Haftungsfreistellung und Akutkredit betrug zusammen mehr als 835 Millionen Euro. Zudem wurden 105 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von fast 615 Millionen Euro bewilligt. Zusammen mit den etwa 4.900 Tilgungsaussetzungen von rund 75 Millionen Euro bei bestehenden Krediten hat die LfA damit über 1,5 Milliarden Euro an Corona-Hilfen für den Wirtschaftsstandort Bayern zugesagt.

Höhere Nachfrage nach Energieeffizienzförderung

Das Jahr 2020 stand aber nicht nur im Zeichen der Krisenbewältigung. So stieg die Nachfrage allein in der Energieeffizienzförderung der LfA auf über 300 Millionen Euro. Auch das Zusagevolumen in der Gründungsförderung erhöhte sich trotz Pandemie im Vergleich zu 2019 auf rund 480 Millionen Euro, besonders stark war hier die Zunahme gegen Jahresende, allein in den letzten vier Monaten des Jahres stiegen die Zusagen auf über 210 Millionen Euro. Insgesamt profitierten mehr als 11.000 Unternehmen und Kommunen und deren Arbeitsplätze von den regulären För-

derprogrammen und den Corona-Sonderprogrammen der LfA. Über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und die Bayern Kapital GmbH, beides Unternehmen aus der LfA Gruppe, stellt die LfA den bayerischen Gründern und Unternehmern überdies Eigenkapitalangebote zur Verfügung. Ihre bestehenden Eigenkapitalprodukte waren auch im vergangenen Jahr gefragt und trugen zur Unterstützung der Unternehmen bei.

Daneben wurden 2020 Instrumente wie der Startup Shield Bayern, der Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern, der Wachstumsfonds Bayern 2 oder der Transformationsfonds Bayern neu aufgelegt. Sie dienen den Unternehmen auch zur nachhaltigen Stärkung ihrer Kapitalbasis für Zukunftsinvestitionen, die über den reinen Ersatz von während der Krise aufgezehrtem Eigenkapital hinausgeht.

Große Leistungsfähigkeit als Förderbank

„Die LfA hat gerade in der Krise ihre große Leistungsfähigkeit als Förderbank für den Wirtschaftsstandort Bayern erneut unter Beweis gestellt: Sie hat in kürzester Zeit Produktoptimierungen und spezielle bayerische Corona-Sonderprogramme zur finanziellen Krisenbewältigung der Unternehmen eingeführt. Die LfA leistet damit einen schnellen und wirkungsvollen Beitrag für den Fortbestand vieler insbesondere mittelständischer Betriebe und zum Erhalt der mit Ihnen verbundenen Arbeitsplätze. Mich stimmt zuversichtlich, dass eine große Anzahl an Gründern und Unternehmern auch in Krisenzei-

ten vorausschauend in die Zukunft ihrer Betriebe investiert. Wir richten unsere finanziellen Hilfen sowie Förder- und Beratungsangebote daher nicht nur auf die akute Krisenbewältigung aus, sondern unterstützen die bayerische Wirtschaft auch gezielt dabei, die Chancen der Digitalisierung und der nachhaltigen, innovativen Technologien zu ergreifen“, so Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger.

Passgenaue Unterstützung

Dr. Otto Beierl, Vorstandsvorsitzender der LfA, ergänzt: „Das Förderjahr 2020 hat die LfA vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt. Der überaus starke Anstieg unserer Förderzahlen zeigt, dass wir die bayerischen Betriebe bei der finanziellen Bewältigung der Corona-Krise mit unseren Förderkrediten und Risikoentlastungen passgenau unterstützen. Wir rechnen mit einer weiterhin starken Inanspruchnahme unserer Corona-Sonderprogramme, die nach derzeitigem Stand bis Ende Juni 2021 fortgeführt werden.“

„Uns freut, dass trotz Pandemie darüber hinaus auch unsere Finanzierungsangebote für Gründung, Wachstum, Innovation sowie Energie und Umwelt vom bayerischen Mittelstand stark nachgefragt wurden“, fuhr Beierl fort. „Auch 2021 werden wir den Betrieben kraftvoll dabei helfen, gut aus der Krise zu kommen und die gleichzeitig aus dem strukturellen Wandel resultierenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.“

Die LfA ist seit 1951 die staatliche Spezialbank zur Förderung des Mittelstands in Bayern. Die Förderkredite werden grundsätzlich bei den Hausbanken der Unternehmen beantragt und über diese ausgereicht. Um den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken, unterstützt die LfA auch Infrastrukturvorhaben. □



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Beschützen ist unsere Leidenschaft.

Seit König Max 1811 die Versicherung zum Schutz der Menschen gegründet hat.

Finanzgruppe

Genossenschaftsverband Bayern:

Genossenschaftliche Bankengruppe gehört zu den profitabelsten in Europa

Bayerns Volksbanken und Raiffeisenbanken bestehen Corona-Stresstest

„Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken haben den Corona-Stresstest bestanden und sind gut durch das Geschäftsjahr 2020 gekommen“, sagte Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB), bei der Bilanzpressekonferenz in München. „Das Geschäftsmodell der Bankengruppe mit seiner regionalen Ausrichtung erweist sich als robust“, ergänzte Gros. Sowohl bei aufgenommenen Kundengeldern als auch bei ausgereichten Krediten verzeichnen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine deutliche Zunahme. „Das Kreditwachstum erreichte mit 7,6 Prozent den höchsten Wert seit 20 Jahren“, stellte der GVB-Präsident heraus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8,5 Prozent von 175,7 Milliarden Euro auf 190,7 Milliarden Euro.

Die Höhe der ausgereichten Kredite stieg um 7,6 Prozent und beläuft sich zum Ende des Jahres 2020 auf 117,1 Milliarden Euro – ein Jahr zuvor waren es 108,8 Milliarden Euro. Damit hat das Kreditwachstum die Steigerung der Vorjahre nochmals übertrafen und den höchsten Wert seit 20 Jahren erreicht. Die Ausleihungen an Privatpersonen stiegen um 6,8 Prozent von 48,5 Milliarden Euro auf 51,8 Milliarden Euro. Stark blieb das Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Das Volumen an Unternehmensdarlehen legte um 8,7 Prozent zu – sie beliefen sich auf 61,9 Milliarden Euro, nach knapp 57 Milliarden Euro im Jahr davor.

Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken waren wichtige Drehscheiben bei der Vergabe von Krediten im Zuge der Bekämpfung der Corona-Folgen. Neben Darlehen auf das eigene Kreditbuch vergaben die Institute im vergangenen Jahr insgesamt 7.023 Förderkredite im Volumen von mehr als 1,8 Milliar-

den Euro. 90 Prozent davon entfielen auf Kredite der KfW, zehn Prozent auf solche der LfA. Den mit Abstand größten Anteil hatte der KfW Unternehmerkredit KMU, der 62 Prozent, beziehungsweise 1,1 Milliarden Euro ausmachte.

„Das Modell der regionalen Hausbank hat in der Corona-Krise seine Stärke bewiesen“, betonte Gros. „Die bayerischen Kreditgenossenschaften stehen seit Beginn der Pandemie an der Seite ihrer Kunden und sichern kurzfristig Liquidität durch Stundungen, Förderkredite und Firmendarlehen.“

Erfolgreiches Immobiliengeschäft

Weiterhin stabil entwickelte sich das Immobiliengeschäft. Die Baubranche zeigte sich von der Pandemie unbeeindruckt und die Investitionen waren ungebrochen. Kredite für den Wohnungsbau wuchsen von 60,9 Milliarden Euro auf 66,2

Milliarden Euro – das entspricht einem Plus von 8,8 Prozent.

Schmerzhafter Anstieg bei Kundengeldern

Bei den Kundengeldern verzeichneten die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken einen schmerzhaften Anstieg um 6,5 Prozent von 136,6 Milliarden Euro auf 145,5 Milliarden Euro. Firmenkundengelder beliefen sich zum Jahresende auf 39,6 Milliarden Euro, eine Steigerung um neun Prozent, beziehungsweise 3,3 Milliarden Euro. Auf Seite der Privatkunden stiegen die Einlagen um 6,2 Prozent, beziehungsweise 5,6 Milliarden Euro auf 96 Milliarden Euro. Grund für diese Zunahme dürften die anhaltenden Unsicherheiten sowie eingeschränkte Konsummöglichkeiten sein. Viele Kunden schichteten bei ihren Einlagen zudem um. Während Termin- und Spareinlagen im abgelaufenen Jahr zurückgingen, legten liquide Sichteinlagen um 12,6 Prozent, beziehungsweise elf Milliarden Euro zu.

Stabiles Betriebsergebnis

Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken blicken beim Ergebnis auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Dem Corona-bedingten Wirtschaftseinbruch zum Trotz blieb das Gesamtbetriebsergebnis (operatives Ergebnis) mit 1,5 Milliarden Euro nahezu stabil. Nach Risikoversorge und Wertberichtigung erwirt-

schafteten die Banken ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro. Das liegt zwar um 254 Millionen Euro niedriger als im Vorjahresvergleich. Das Jahr 2019 war aber durch Sondereffekte wie hohe Wertpapierzuschreibungen geprägt. Um diese Sondereffekte bereinigt, blieb das operative Ergebnis damit auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken weiterhin zu den profitabelsten Bankengruppen Europas.

Trotz des turbulenten Börsenjahres wird es kaum Abschreibungen bei Wertpapieren geben. Auf ihr Wertpapierportfolio mussten die 222 Banken lediglich 55 Millionen Euro abschreiben.

Kreditgenossenschaften stärken Kapitalbasis

Die Genossenschaftsbanken im Freistaat hatten 2020 ihre Kreditbücher eng im Blick. Bislang ist die Risikosituation unauffällig. „Die viel heraufbeschworene Insolvenzwelle, verbunden mit einer kräftigen Zunahme der Kreditausfälle, ist bisher nicht erkennbar“, sagte Gros. Das dürfte sich auch im Jahresverlauf nicht ändern, obwohl der weitere Ausblick von vielen Unsicherheiten behaftet bleibe. Ein wesentlicher Grund dafür sei der sehr heterogene Verlauf der Lockdowns, der Branchen höchst unterschiedlich erfasst. „Branchen, die unter den politischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens besonders leiden, gehören nur in geringem Maße zu den Kreditnehmern der bayerischen Kreditgenossenschaften“, betonte Gros.

Und auch innerhalb der Branchen zeigten sich Unterschiede. So litten beispielsweise Hotels in Ballungszentren, mit starker Ausrichtung auf Geschäfts- und Kongresskunden, besonders unter den politischen Einschränkungen. In ländlichen Regionen hingegen sind diese Betriebe bei allen Herausforderungen bisher zu meist besser durch die Lockdowns gekommen – diese Unternehmen sind häufig familiengeführt, wirtschaften in der eigenen Immobilie und konnten im Sommer von den zahlreichen Heimurlaubern profitieren.

Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken agieren weiterhin vorsichtig und vorausschauend, um gegen mögliche Pleiten gewappnet zu sein. Im Forderungsbereich nahmen die genossenschaftlichen Institute Abschreibungen in Höhe von 73 Millionen Euro vor. Diese Abschreibungen sind im Wesentlichen regulatorisch bedingt und kein Anzeichen für erhöhte insolvenzbedingte Wertkorrekturen.

Insgesamt konnten die Institute ihre Kapitalbasis weiter stärken. Das harte Kernkapital legte um knapp 1,2 Milliarden Euro auf rund 17 Milliarden Euro zu – eine Steigerung um etwa 7,6 Prozent. Die harte Kernkapitalquote belief sich auf 15,89 Prozent, eine Zunahme um 0,25 Prozentpunkte.

Niedrigzinsumfeld bleibt Herausforderung

Nach wie vor bleibt das Niedrigzinsumfeld aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Herausforderung für die Banken. Der weiterhin hohe Passivüberhang ist für die Banken zunehmend belastend. Aus diesem Grund schrumpft die Ertragsspanne der Banken weiter.

Das Zinsergebnis lag bei 2,855 Milliarden Euro und gab damit um 2,6 Prozent (75 Millionen Euro) nach. Die Zinsspanne betrug 1,56 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme, nach 1,71 Prozent im Jahr 2019. Der Rückgang im Zinsgeschäft konnte teilweise durch eine Zunahme im Provisionsgeschäft ausgeglichen werden. Das Provisionsergebnis belief sich auf 1,245 Milliarden Euro und damit 45 Millionen

Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung:

„Bargeld und Einlagen – quo vadis?“

Geld spricht alle Sprachen. Mittlerweile übt es sich sogar in neuen Sprachwelten wie Bitcoin und Krypto. Vor allem für deutsche Bürgerinnen und Bürger, die traditionell ein enges Verhältnis zu Bargeld und Sparbuch pflegen, ist vieles irritierend. Aufklärung tut not. Wertvolle Einblicke lieferte in München die Diskussionsrunde „Bargeld und Einlagen – quo vadis?“ der Hanns-Seidel-Stiftung mit Bayerns Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und GVB-Präsident Dr. Jürgen Gros.

Nach einführenden Worten des Vorsitzenden der Hanns-Seidel-Stiftung, Markus Ferber, MdEP, sprach sich Finanzminister Füracker bei der von SZ-Journalist Alexander Hagelüken moderierten Veranstaltung klar gegen Initiativen zur Einschränkung von Bargeldzahlungen aus: „Die Corona-Pandemie hat den Trend zu bargeldlosem und kontaktlosem Zahlungsverkehr verstärkt: Elektronische Bezahlsysteme sind praktisch und auch aus Infektionsschutzgründen derzeit eine gute Alternative. Den Bargeldverkehr jedoch grundsätzlich einzuschränken oder gar abzuschaffen ist keine Option. Bargeld ist geprägte Freiheit! Wir kämpfen dafür, dass Bargeld erhalten bleibt. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen selbst entscheiden dürfen, wie sie bezahlen möchten.“

Bargeld gibt Sicherheit

Bargeld ist nach wie vor das beliebteste Zahlungsmittel in Deutschland; rund 60 % aller Einkäufe in 2020 wurden bar getätigt. Nicht ohne Grund: Bargeld hat zahlreiche Vorzüge: Es ist schnell, direkt und greifbar, schützt die Privatsphäre und ist unabhängig von technischer Infrastruktur. Bargeld gibt damit laut Füracker auch Sicherheit, nicht nur in der Krise. Alle Bestrebungen, die Bargeldnutzung einzuschränken, seien daher kritisch zu sehen. Dazu zählten auch die aktuellen Überlegungen der EU-Kommission zur Abschaffung von 1- und 2-Cent-Münzen oder zur Einführung EU-weiter Obergrenzen für Bargeldzahlungen. Schweden, wo bereits viele Geschäfte Bargeld nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptieren, sei ein warnendes Beispiel. „Wenn die Pandemie überwunden ist, wollen wir daher nicht nur zum Handschlag zurück, sondern auch zum Bargeld!“, forderte der Minister.

Mit Blick auf die Zinsentwick-

Euro (3,8 Prozent) über dem Niveau des Vorjahres. Die Provisionsspanne lag bei 0,68 Prozent, nach 0,70 Prozent im Jahr davor.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken arbeiten zudem kosteneffizient. Die Betriebskosten gingen im vergangenen Jahr leicht zurück und betragen rund 2,6 Milliarden Euro. Der Anteil der Kosten an der durchschnittlichen Bilanzsumme lag mit 1,44 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von 1,54 Prozent. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbesserte sich leicht auf 64,2 Prozent – im Jahr 2019 lag diese bei 64,3 Prozent. Die Banken konnten ihre Effizienz weiter steigern.

Fünf Fusionen hat die genossenschaftliche FinanzGruppe in Bayern im vergangenen Jahr verzeichnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 gab es in Bayern 222 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Deren durchschnittliche Bilanzsumme stieg um elf Prozent von 774 Millionen Euro auf 859 Millionen Euro. Der Median der Bilanzsumme liegt aktuell bei 464 Millionen Euro.

Bargeld muss ein Stück Freiheit bleiben

Die Planungen der EZB zur Einführung eines digitalen E-Euro knüpft der GVB an Bedingungen.

lung sprach GVB-Präsident Gros von einem Phänomen, das man seit Jahrzehnten beobachten könne und das durch Finanz- sowie Staatskrisen der vergangenen 15 Jahre beschleunigt worden sei. Bedingungen wie eine alternde Gesellschaft, in der die Sparneigung höher sei sowie der Strukturwandel von einem Industriestaat zu einer Dienstleistungsgesellschaft hätten zu einem geringeren Kapitalbedarf geführt. Beides zusammen bedeute mehr Angebot bei gleichzeitig weniger Nachfrage. Das Ergebnis: Die Zinsen fallen und eine zunehmend politisierte EZB tue sich schwer, diese anzuhäufeln, erläuterte Gros.

Er wies zudem darauf hin, dass ein digitaler Euro durchaus zum Problem werden könnte. Denn ein wesentlicher Garant für den Erfolg der Wirtschaft in Deutschland sei der Mittelstand. Dieser werde im Wesentlichen von Regionalbanken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken finanziert. Dieses Kapital zur Kreditvergabe komme aus den Einlagen der Kunden. „Wenn Sparer ihr Geld aber unbegrenzt direkt bei der Zentralbank halten, fehlt das den Banken zur Kreditvergabe“, gab Gros zu bedenken.

Niedrigzinsen hin, E-Euro her: Mit Immobilien und Aktien gebe es auch heute noch die Möglichkeit, Geld mit Gewinn anzulegen und somit Vermögen aufzubauen, stellte Gros fest. Fünf Prozent des Bargeldvolumens der Deutschen sei bereits in Aktien angelegt, zwölf Prozent in Investmentfonds. Junge Menschen mit langem Anlagehorizont sollten die Zeit für ihren Vermögensaufbau nutzen. Er könne nur empfehlen, dazu mit der eigenen Hausbank Kontakt aufzunehmen, so der GVB-Präsident. Denn darauf zu setzen, dass sich das Geld auf dem Sparkonto vermehrt, sei vergebens und gehöre zu den großen Legenden dieses Landes. **DK**

„Im Falle einer Einführung müssen in jedem Fall einige Kriterien erfüllt sein“, betonte Gros. So dürfte ein E-Euro das zweistufige Bankensystem nicht infrage stellen. „Durch ihre Transmissionsfunktion schaffen Banken aus einem Euro Zentralbankgeld zehn Euro Buchgeld in Form von Krediten. Dieser Mechanismus darf nicht unterbrochen werden“, forderte Gros. Ansonsten könne es zu Einschränkungen bei der Kreditvergabe kommen und der Wirtschaftskreislauf würde empfindlich gestört.

Darüber hinaus dürfe der E-Euro nicht zu einem geldpolitischen Instrument werden. Im Gegensatz zu Bargeld wäre ein E-Euro programmierbar. „Die EZB könnte per Knopfdruck die Zinsen auf den gesamten E-Euro-Bestand verändern. Diese Zweckentfremdung von Zahlungsmitteln zur Geldpolitik muss ausgeschlossen sein“, stellte Gros fest.

„Der E-Euro sollte Bargeld allenfalls ergänzen, nicht ersetzen“, so Gros: „Bargeld ist ein Stück Freiheit. Daher muss es den Menschen überlassen bleiben, welches Zahlungsmittel sie wählen. Die persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte sind im Bereich des Zahlungsverkehrs ein hohes Gut, das es zu schützen gilt.“ **□**



BESTENS
ABGESICHERT

VORSORGEN
MIT DER
PLUSPUNKTRENTE

PlusPunktRente - die freiwillige Altersvorsorge der BVK Zusatzversorgung

Bestens abgesichert im Alter - zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente

Die PlusPunktRente bietet allen Arbeitnehmer_innen im kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern attraktive Möglichkeiten

- ✓ STAATLICH GEFÖRDERT
- ✓ FLEXIBLE BETRAGSGESTALTUNG
- ✓ SICHERE VERSORGUNG AUS EINER HAND

Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an - mit dem QR-Code oder über www.pluspunktrente.de

KENNEN SIE SCHON UNSER NEUES VERSICHERTENPORTAL?
www.bvk-zusatzversorgung.de/Versicherte-Rentner/Versichertenportal



Folgen Sie uns bei Social Media
BVK Kommunales Versorgungswesen



BVK Bayerische
Versorgungskammer
ZUSATZVERSORGUNG

Digitaler Bilanzkongress der Wohnraumoffensive

Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände

Auf Einladung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer trafen sich u.a. Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie Vertreter der Bundesregierung, der Länder, Kommunen und Verbände zum digitalen Bilanzkongress der Wohnraumoffensive. Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag attestierten dabei gute Ansätze.

Im Dezember 2018 hatten Bund, Länder und Kommunen die Wohnraumoffensive gestartet – ein umfassendes Maßnahmenpaket, um dafür zu sorgen, dass das Wohnen in Deutschland bezahlbar bleibt. In den vergangenen zweieinhalb Jahren wurden alle zentralen Maßnahmen der Wohnraumoffensive umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Bis zum Ende der Legislaturperiode werden in Deutschland 1,5 Millionen neue Wohnungen fertig gestellt oder im Bau befindlich sein. Im Jahr 2020 sind zum ersten Mal seit 2001 wieder mehr als 300.000 neue Wohnungen innerhalb eines Jahres gebaut worden. Zudem wurde der Bau von Sozialwohnungen vorangetrieben und die vereinbarte Bewilligung von 100.000 neuen Sozialwohnungen in vier Jahren deutlich übertroffen.

Laut Bundesbauminister Horst Seehofer „haben wir alle zentralen Maßnahmen umgesetzt. Die Bauwirtschaft war trotz Pandemie der Motor der deutschen Wirtschaft schlechthin. Wir haben 1,2 Millionen neuen Wohnungen geschaffen, hinzu kommen 770.000 erteilte Baugenehmigungen. Das ist ein gigantisches Wohnungsbauprogramm. Es ist eine stolze Bilanz, die nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern erreicht werden

konnte. Aber: Wir lehnen uns jetzt nicht zurück. Wir müssen in den kommenden Jahren stark weitermachen, verstetigen und insbesondere die Innenstädte und die Dorfkerne revitalisieren, bevor wir neue Baugebiete an den Rändern ausweisen.“

Flaschenhals Baulandmobilisierung

Nach den Worten von Ralph Spiegler, Vorsitzender der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände und Präsident des DStGB, bleibt die Baulandmobilisierung der Flaschenhals für die Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Hier müssten die Kommunen stärkere Steuermöglichkeiten erhalten, etwa durch erweiterte Vorkaufsrechte. „Zudem müssen wir die erheblichen Potenziale zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in unseren Innenstädten und Ortskernen heben, insbesondere durch Mobilisierung des leerstehenden Bestandes von fast 2 Millionen Wohneinheiten in Deutschland. Hierzu bedarf es auch einer Erhöhung der Bundesstädtebauförderung auf 1,5 Milliarden Euro jährlich. Dies trägt im Ergebnis auch zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und entlastet die überhitzten

Wohnungsmärkte in den Metropolen.“

Aus Sicht des Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Münster, Markus Lewe, „gab es gute Ansätze bei der Wohnraumoffensive und Bund, Länder und Kommunen haben auch etwas erreicht. Der soziale Wohnungsbau wurde zum Beispiel gestärkt. Allerdings wurde das Ziel des Bundes verfehlt, 1,5 Millionen neue und vor allem bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Die Arbeit an der Wohnraumoffensive muss also weitergehen. Bund und Länder müssen noch mehr unternehmen, um mehr sozialen und preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Und es müssen bestehende Sozialwohnungen erhalten werden, bevor sie aus der Bindungsfrist fallen und verloren gehen.“

Lewe zufolge fallen jedes Jahr mehr als 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung, weil Fristen ablaufen. Neu hinzu kommen deutlich weniger Sozialwohnungen. Dadurch sind zwischen 2002 und 2019 etwa 1,2 Millionen Sozialwohnungen verloren gegangen. „Deshalb brauchen wir neben mehr Neubau unbedingt einen stärkeren Fokus auf den Bestand. Programme zur Verlängerung der Sozialbindung von Wohnungen, wie etwa in NRW, eine attraktive Modernisierungsförderung oder auch der Ankauf von Belegungsrechten könnten schneller für eine Entlastung angespannter Wohnungsmärkte sorgen. Denn der Neubau sozialer und preiswerter Wohnungen dauert oft lange.“

Die Corona-Pandemie ändere bisher nichts am Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt. Wo Mieten, Wohneigentum und Bauland schon vor Corona stetig teurer wurden, gehe der Preisanstieg ungebrochen weiter. Vor allem für Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, junge Familien und ältere Menschen mit geringen Renten werde es an diesen Orten immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dafür müsse die Preisspirale am Boden- und Wohnungsmarkt in den wachstumsstarken Regionen deutlich gebremst werden, forderte Lewe. Dafür sei ein Bündel an Maßnahmen notwendig: „Die Städte müssen beim Ankauf von Boden und Wohnungen handlungsfähiger werden und ihre Vorkaufsrechte zu Verkehrswerten ausüben können. Preise können auch durch Bebauungspläne für preisgünstiges Wohnen und in Städten mit Wohnungsnot durch eine Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gedämpft werden. Und schließlich ist auch kluges bodenpolitisches kommunales Handeln nötig – zum Beispiel wie in Münster Baurecht nur zu schaffen, wenn die Stadt über einen Mindestanteil an den Bauflächen verfügt.“

„Wir begrüßen den vom Deutschen Bundestag beratenen Gesetzentwurf für ein Baulandmobilisierungsgesetz“, machte DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager deutlich. Jedoch habe sich die Wohnungspolitik zuletzt vor allem auf die angespannten Wohnungs- und Bodenmärkte in einigen Großstädten und Ballungszentren konzentriert. Künftig gelte es, auch die ländlichen Räume in den Blick zu nehmen. Hierbei komme der Ertüchtigung von Leerständen sowie der Nutzung von Bestandsgebäuden eine besondere Rolle zu.

In Deutschland würden rund

Preisspirale bremsen

Die Corona-Pandemie ändere bisher nichts am Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt. Wo Mieten, Wohneigentum und Bauland schon vor Corona stetig teurer wurden, gehe der Preisanstieg ungebrochen weiter. Vor allem für Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, junge Familien und ältere Menschen mit geringen Renten werde es an diesen Orten immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dafür müsse die Preisspirale am Boden- und Wohnungsmarkt in den wachstumsstarken Regionen deutlich gebremst werden, forderte Lewe. Dafür sei ein Bündel an Maßnahmen notwendig: „Die Städte müssen beim Ankauf von Boden und Wohnungen handlungsfähiger werden und ihre Vorkaufsrechte zu Verkehrswerten ausüben können. Preise können auch durch Bebauungspläne für preisgünstiges Wohnen und in Städten mit Wohnungsnot durch eine Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gedämpft werden. Und schließlich ist auch kluges bodenpolitisches kommunales Handeln nötig – zum Beispiel wie in Münster Baurecht nur zu schaffen, wenn die Stadt über einen Mindestanteil an den Bauflächen verfügt.“

„Wir begrüßen den vom Deutschen Bundestag beratenen Gesetzentwurf für ein Baulandmobilisierungsgesetz“, machte DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager deutlich. Jedoch habe sich die Wohnungspolitik zuletzt vor allem auf die angespannten Wohnungs- und Bodenmärkte in einigen Großstädten und Ballungszentren konzentriert. Künftig gelte es, auch die ländlichen Räume in den Blick zu nehmen. Hierbei komme der Ertüchtigung von Leerständen sowie der Nutzung von Bestandsgebäuden eine besondere Rolle zu.

In Deutschland würden rund

BBIV zur novellierten Bayerischen Bauordnung:

Bauen wird einfacher und kostengünstiger

„Die Novelle der Bayerischen Bauordnung ist ein mutiger Schritt, mit dem der Freistaat bundesweit vorangeht. Sie bringt viele Vorteile: Sie macht das Bauen in Bayern einfacher, schneller und kostengünstiger“, kommentiert Thomas Schmid, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, die Novelle der Bayerischen Bauordnung. Sie trat am 1. Februar 2021 in Kraft.

Schmid ergänzt: „Besonders hervorheben will ich auch, dass die neue Bayerische Bauordnung einen echten Bürokratieabbau mit sich bringt. Sie nimmt dabei sogar die Genehmigungsbehörden in die Pflicht.“ Zu weniger Bürokratie führt die Typengenehmigung, so Schmid. Ein einmal genehmigter Bautyp kann mehrfach, an anderer Stelle, sogar in einem anderen Bundesland errichtet werden, ohne dass man dafür wieder eine neue Genehmigung einholen muss. Beschleunigt wird das Bauen durch die Genehmigungsfiktion. Sie setzt die Genehmigungsbehörden unter Zeitdruck. Haben sie bei Wohnbauvorhaben nach spätestens drei Monaten keinen Beschluss über die Genehmigung erlassen, dann gilt automatisch die Genehmigung als erteilt.

Kostengünstiger wird es durch die Typengenehmigung, hauptsächlich, weil dadurch industrielle Bauweisen befördert werden. Vorfertigung in Baufabriken, Modulbauweisen, aber auch die serielle Herstellung gleichbleibender Bauelemente machen das Bauen deutlich kostengünstiger als die herkömmliche Einzelfertigung, meist noch durch viele unterschiedliche Auftragnehmer, so Schmid: „Das ist der Haupteffekt. Die ersparten Genehmigungskosten kommen noch dazu, vor allem der dadurch vermiedene Zeitauf-

wand, auch der damit oft verbundene Ärger und der Stress.“

Die neue Bayerische Bauordnung nutzt auch der Umwelt, so Schmid: „Sie erleichtert nämlich die Nachverdichtung in den Städten.“ Zum Ausbau von Dachgeschossen braucht man keine Genehmigung mehr, in vielen Fällen müssen danach keine Aufzüge mehr neu eingebaut werden. Geringere Anforderungen gibt es auch bei den Mindestabständen zu den benachbarten Gebäuden, erläutert Schmid.

Ein großer Vorteil der Nachverdichtung in den Städten ist nämlich laut Schmid, dass normalerweise die vorhandene Infrastruktur dafür ausreicht. Sie muss also nicht aufwändig ausgebaut oder gar neu errichtet werden. „Das hilft der Natur. Schließlich müssen deswegen keine Naturflächen bebaut werden.“

Schmid hofft, dass die Genehmigungsfiktion bald überflüssig wird: „Mir wäre es am liebsten, wenn es in absehbarer Zeit der Normalfall wäre, dass über jede Baugenehmigung im Wohnungsbau in drei Monaten entschieden ist. Dafür müssen aber die Genehmigungsbehörden aufgerüstet werden, sowohl personell wie digital. Möglicherweise brauchen wir dafür auch zusätzlich eine weitere Entschlackung vieler Bauvorschriften“, so Schmid. □



Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack, Geschäftsführer der Beraten und Planen-Gruppe (I.), mit Stadtbaumeister, Dipl.-Ing. (FH) Franz Haneder. Bild: Michael Hitzek

Fronfeste in Burglengenfeld:

Staat fördert energetisches Sanierungskonzept

Dass Baumeister im 16. Jahrhundert noch nicht zwingend an Energieeffizienz dachten, dürfte nicht weiter verwundern. Umso wichtiger ist das Thema daher bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Aktuelles Beispiel in Burglengenfeld ist der derzeit laufende Umbau der mehr als 500 Jahre alten Fronfeste. Für ein energetisches Sanierungskonzept erhält die Stadt Fördermittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Ein förderfähiges energetisches Sanierungskonzept zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die abgestimmte Sanierungsplanung bei Kommunen mit satten 80 Prozent der Kosten und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 Euro.

Der Initiative von Stadtbaumeister Franz Haneder ist es zu verdanken, dass Fördermittel aus diesem Topf nach Burglengenfeld fließen. Energetisch begleitet wird die Sanierung der Fronfeste von Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack, Geschäftsführer der Beraten und Planen-Gruppe, der selbst Energieberater für öffentliche und

denkmalgeschützte Gebäude ist. „Mit einer umfangreichen Sanierung eines Gebäudes stellt man die Weichen für die kommenden Jahrzehnte“, betont Biersack. „Umso wichtiger ist es, alle energetisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten.“ Ein solcher Sanierungsfahrplan – von der Dämmung bis zum möglichen Einsatz regenerativer Energien – wird nun auch für die Fronfeste erstellt.

„Wir sind froh, in Burglengenfeld einen Energieberater für denkmalgeschützte Gebäude am Ort zu haben, da diese Spezialisierung sehr selten ist“, erklärt Haneder. Nicht ohne Grund: Die Burglengenfelder Altstadt steht als Ensemble komplett unter Denkmalschutz. □



ela[container]

Im öffentlichen Raum zu Hause

Mobile Raumlösungen in Containerbauweise – www.container.de/bgz

Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetags:

Neue Innenstadt-Konzepte starten

Die Botschaft ist eindeutig: Nach Ansicht des Deutschen Städtetags müssen Bund und Länder die Städte dabei unterstützen, Innenstädte und Stadtteilzentren für die Zeit nach Corona fit zu machen und neue Innenstadt-Konzepte zu starten. Zu diesem Zweck wurde der Bund nach Videokonferenzen von Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalverbandes aufgerufen, unverzüglich ein „Förderprogramm Innenstadt“ aufzulegen.

Wie der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, hervorhob, zeigten aktuelle Umsatzrückgänge von teilweise bis zu 70 Prozent beim stationären Einzelhandel, leere Schaufenster in Einkaufsstrassen und immer mehr Geschäftsaufgaben, dass der Handel sich nicht mehr überall durch Handel ersetzen lässt. Corona habe den Online-Handel der Vorjahre zum Online-Boom beschleunigt. „Wir wollen und müssen die Innenstädte neu beleben, gemeinsam mit Vermietern, Unternehmen, der Kultur und allen anderen Akteuren vor Ort. Wir brauchen jetzt einen starken Impuls. Dafür sollte der Bund sehr schnell ein Förderprogramm Innenstadt

aufsetzen. Wir stellen uns dabei 500 Millionen Euro jährlich für fünf Jahre vor, um nachhaltig etwas zu erreichen.“

Aus Sicht des Kommunalverbandes sollte das Programm flexibel und einfach handhabbar sein. Das vorübergehende Anmieten von leerstehenden Ladenlokalen sollte von den Städten unterstützt werden. Dies sollte der Bund fördern und durch ein Entgegenkommen der Eigentümer bei der Miete flankiert werden. Dann könnten die Städte neue Nutzer finden, die mit ihrem Konzept die Innenstädte beleben.

Zudem müsse den Städten der vorübergehende Erwerb städtebaulich relevanter Schlüsselimmobilien wie z.B. ehemali-

ger Kaufhäuser ermöglicht werden. Auf diese Weise könnten sie neue Nutzungen erproben, ehe sie solche Immobilien weiterverkaufen. Auch sei das Augenmerk auf die Förderung neuer Innenstadt-Konzepte zu richten. Darüber hinaus müssen ein City- oder Zentrenmanagement finanziell unterstützt werden, um alle Akteure der Innenstadt besser zusammenzuführen. City-Manager könnten als Ansprechpartner für Händler, Gastronomen, Vermieter, Mieter oder Vereine vor Ort agieren.

Home-Office als Chance

Dass immer mehr Menschen im Home-Office arbeiten, ist nach Jungs Auffassung eine Chance. Auch Co-Working werde weiter zunehmen und in der City werden weniger Büros gebraucht. Die Menschen verlangten zudem ein größeres Angebot regionaler und nachhaltiger erzeugter Waren in den Innenstädten.

„Wer in die Innenstadt kommt, möchte anderen begegnen, sich treffen und etwas Besonderes erleben. Hier muss das Herz der Stadt pulsieren“, so der Verbandschef. Derzeit seien die Innenstädte zu sehr vom Einzelhandel abhängig. „Wir wollen eine lebendige Mischung von Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Kultur, Restaurants und Tourismus in den Innenstädten. Und wir wollen verstärkt Handwerk, Kultur und soziale Einrichtungen ins Zentrum holen. Warum nicht auch Schulen und Kitas? Mittelfristig geht es um neue Innenstadtkonzepte und einen vielfältigen Mix. Das braucht Durchhaltvermögen und konsequentes Handeln aller Akteure.“

Vorkaufsrecht stärken

Flankierend sollte laut Deutschem Städtetag auch das Vorkaufsrecht der Städte gestärkt werden. Wenn Immobilien verkauft werden, könnten Städte ihr Vorkaufsrecht ausüben, um beispielsweise dauerhafte städtebauliche Missstände zu vermeiden. So sehe es die laufende Baugesetzbuchnovelle vor. Allerdings fehle noch eine preisdämpfende Komponente. Für Städte sollte es immer möglich sein, Immobilien zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert anzukaufen. So könnten sie überbordenden Boden- und Immobilienpreisen entgegenwirken.

Um Leerstand zu begegnen, brauche es auch kreative Ansätze, erklärte Verbandspräsident Markus Lewe, Oberbürgermeister in Münster: „Wir benötigen in den Städten mehr Mut

zum Experiment. Akteure der Kreativwirtschaft, Kulturschaffende, gemeinwohlorientierte Initiativen oder Start-Ups können innovative Impulse liefern. Das zeigen zahlreiche Projekte in Deutschland. Hier brauchen wir Weichenstellungen der Politik, damit Innenstädte tatsächlich zu Experimentierfeldern werden können, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Beispielsweise sollte das Bauplanungsrecht des Bundes gemischte Nutzungen von Flächen besser ermöglichen, also etwa Handel, Kultur, Arbeiten und Wohnen.“

Des Weiteren müsse der Wandel der Innenstädte mit der Digitalisierung Hand in Hand gehen. Viele Städte hätten inzwischen neue Verkehrskonzepte, die unterschiedliche Verkehrs-

mittel miteinander vernetzen. Der Wechsel zwischen Verkehrsmitteln sowie Verkehrsverbünden sollte erleichtert werden. Hier gehe es um das E-Bike oder das E-Auto an der Endhaltestelle, die zusammen mit dem ÖPNV-Ticket gebucht werden können. Solche Lösungen müssten ausgebaut und noch attraktiver werden, damit die Menschen sie gerne nutzen.

Städtebauförderung entbürokratisieren

Auch sei es erforderlich, die Städtebauförderung zu entbürokratisieren. Die Städtebauförderung von Bund und Ländern von derzeit 790 Millionen Euro jährlich seien bewährt und wichtiger denn je, um städtebauliche

Misstände zu beheben. Allerdings müssten sie einfacher gehandhabt und weniger aufwändig beantragt werden können. Benötigt werde ein integriertes Fördermittelmanagement. Und die Kommunen sollten mit den Mitteln stärker eigenverantwortlich handeln können.

Schließlich sollte aus Sicht des Deutschen Städtetags der im Jahr 2020 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingerichtete „Beirat Innenstadt“ auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Ein bundesweites Service- und Kompetenzzentrum für die Transformation der Innenstädte sollte die Kommunen beraten und darin unterstützen, die Herausforderungen erfolgreich zu meistern. **DK**

Stadt Konstanz:

Gebäudesanierungen mit PLAN4-Software-Lösung geplant

Über 200 Gebäude müssen bewertet werden
Zeitgewinn von über 50 Prozent

Die Stadt Konstanz nutzt den „Gebäudecheck“ der PLAN4 Software GmbH, um ihre über 200 Bestandsgebäude zu überprüfen und zu bewerten. Ein wichtiges Ziel der Stadt Konstanz ist die Klimaneutralität. Nachdem 2019 der Klimanotstand in Konstanz ausgerufen wurde, setzt die Stadt am Bodensee nun auf die Optimierung bestehender Gebäude. In Deutschland entfallen 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs auf Gebäude. Hinsichtlich der Klimaziele ist hier noch viel Optimierungspotenzial vorhanden.

„Mit dem Gebäudecheck tauschen wir das Klemmbrett gegen ein Tablet bei der Begehung unserer Bestandsgebäude“, erklärt Manuel Eckhardt, Mitarbeiter des Hochbauamts der Stadt Konstanz. „Jetzt sind wir weit über die Hälfte schneller, haben keine Übertragungsfehler der Daten mehr und klar strukturierte, nachvollziehbare und bedienbare Gebäudeparameter. Mit diesen Voraussetzungen können wir unsere Gebäude zügig energieeffizient gestalten.“

Weniger CO2-Belastung

„Mit Handy oder Tablet kann jeder sein Gebäude in kürzester Zeit bewerten“, erläutert Thorsten Harig, Geschäftsführer von PLAN4 die Vorteile der Software. „Gerade in Bezug auf die Außenhülle ergeben sich meist Maßnah-

men als Teil einer energetischen Sanierung, die einerseits Kosten einsparen und andererseits die CO2-Belastung deutlich senken“, so Harig weiter.

Die PLAN4 Software GmbH ist ein Startup Unternehmen aus Freiburg im Breisgau. Mit der in Deutschland entwickelten Software „Gebäudecheck“ hat sich das junge innovative Unternehmen auf die digitale Bewertung von Bestandsgebäuden spezialisiert. Kunden finden mit einer Zeitersparnis von etwa 50 Prozent gegenüber herkömmlichen Methoden heraus, in welchem Zustand sich das Gebäude befindet und mit welcher Priorität die jeweiligen Sanierungsschritte eingeleitet werden müssen. Dabei fließen unter anderem auch regionale Unterschiede mit in die Bewertung ein. □

Stadtentwicklung:

Ergebnisse der BBSR-Kommunalbefragung

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Befragung aller Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern und aller Landkreise zu kommunalen Wohnungsbeständen durchgeführt. Neben allgemeinen Angaben zur Wohnungsmarktsituation, den Eigentumsverhältnissen an kommunalen Mietwohnungen sowie deren Qualitäten wurde das Augenmerk auf Mietgestaltung, Ausweitung kommunaler Wohnungen und Investitionen in kommunale Wohnungsbestände gelegt. Die Befragungsergebnisse sind nun als BBSR-Sonderpublikation veröffentlicht.

In Deutschland befinden sich rund 2,3 Mio. Wohnungen in kommunaler Hand. Dies entspricht ungefähr 10 % des Mietwohnungsbestandes. Daher kommt den kommunalen Wohnungen eine besondere wohnungspolitische Bedeutung zu. Die Ergebnisse der jüngsten BBSR-Befragung zeigen, dass viele Städte und Gemeinden eine aktive Wohnungsmarktpolitik betreiben und verschiedene strategische Planungs- und wohnungspolitische Instrumente einsetzen.

Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland sind weit verbreitet. Darüber hinaus beeinflussen viele Kommunen und ihre Wohnungsunternehmen den lokalen Mietwohnungsmarkt durch die Mietpreisgestaltung ihrer eigenen Wohnungen. Die kommunalen Wohnungen sind zu einem hohen Anteil gebunden. Dem weiteren Auslaufen von Belegungsbindungen wirken die Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen entgegen, indem sie einen verhältnismäßig großen Anteil ihres Wohnungsneubaus ebenfalls sozial gebunden errichten.

Bezahlbare Baugrundstücke sind Mangelware

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten sehen sich die Städte, Gemeinden und Landkreise mit vielfältigen und zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. In der Kommunalbefragung 2018 haben die Kommunen insbesondere Engpässe bei der Versorgung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mit angemessenem Wohnraum sowie Engpässe bei der Verfügbarkeit von Baugrundstücken benannt. Aufgrund des hohen Nachfragedrucks fehlen bezahlbare Baugrundstücke. Zudem mangelt es vielerorts an verfügbaren Grundstücken mit Baurecht.

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise betreiben eine aktive Wohnungsmarktpolitik und setzen verschiedene strategische Planungs- und wohnungspolitische Instrumente ein. Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland und Stadt oder Stadtteilentwicklungskonzepte sind weit verbreitet. Darüber hinaus beeinflussen viele Kommunen und ihre Wohnungsunternehmen den lokalen Mietwohnungs-

markt durch die Mietpreisgestaltung ihrer eigenen Wohnungen. Die kommunalen Wohnungen sind zu einem recht hohen Anteil gebunden, aufgrund auslaufender Mietbindungen allerdings mit sinkender Tendenz. Dem wirken die Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen entgegen, indem sie einen verhältnismäßig großen Anteil ihres Wohnungsneubaus sozial gebunden errichten.

Neben dem sozial gebundenen Wohnraum liegen die Mietpreise frei finanziierter kommunaler Wohnungen meist auch auf einem moderaten Niveau und entfalten so eine mietpreisdämpfende Wirkung. Zwar sind Mieterhöhungen auch bei kommunalen Vermietern weit verbreitet, allerdings werden die Mieten dabei nur moderat angehoben.

Ausweitung des kommunalen Wohnungsbestands

Zahlreiche Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihr wohnungspolitisches Engagement verstärkt und weiten ihren kommunalen Wohnungsbestand aus. Zum einen wirkt sich der Wohnungsneubau durch die Vergrößerung des Wohnungsangebotes dämpfend auf die Mietpreisentwicklung aus, zum anderen kommen zusätzliche Wohnungen mit niedrigerem Preisniveau auf den Markt. Die Hälfte der neu errichteten Wohnungen ist gebunden. Besonders hohe Anteile gebundener Wohnungen werden in wachsenden Städten und Gemeinden errichtet. Allerdings verlangen die kommunalen Anbieter für neu errichteten freien Wohnraum deutlich höhere Mietpreise als für ihre Bestandswohnungen. Auf diese Weise versuchen die kommunalen Wohnungsanbieter die Wirtschaftlichkeit mit dem Versorgungsauftrag Einkommensschwacher Haushalte in Einklang zu bringen.

Kommunen und ihre Beteiligungen erwerben auch Bestandswohnungen. Dieser Art der Bestandsausweitung kommt jedoch eine viel geringere Bedeutung zu als dem Neubau. Sie vergrößert zwar die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen, führt aber nicht zu einem größeren Wohnungsangebot auf den lokalen Wohnungsmärkten und somit auch nicht zu deren Entspannung.

Die Kommunen sind bestrebt, den Zustand ihrer Wohnungen zu verbessern. Dies zeigen die weit verbreiteten Bestandsinvestitionen. Die wichtigsten Beweggründe für Investitionen sind zunächst wirtschaftlicher Art, wie der Erhalt der Gebäudesubstanz oder eine verbesserte Vermietbarkeit. Aber auch die energetische Erhöhung und die altersgerechte Gestaltung sind weitere wichtige Gründe.

Hauptargumente gegen Investitionen sind in erster Linie fehlendes Eigenkapital und die Unwirtschaftlichkeit von Maßnahmen. Drei von vier kommunalen Wohnungsanbietern haben im betrachteten Dreijahreszeitraum in knapp ein Viertel ihrer Bestandswohnungen investiert. Dabei sind die Kosten pro Wohnung für Maßnahmen zur energetischen Erhöhung und Barrierereduzierung deutlich gestiegen, während die Ausgaben pro Wohnung für allgemeine Maßnahmen sanken.

Wichtiges Steuerungsinstrument

Die Kommunen sind sich bewusst, dass sie mit den eigenen Wohnungen über ein wichtiges Steuerungsinstrument verfügen. Entsprechend der gewachsenen Herausforderungen messen sie ihren Wohnungsbeständen für fast alle kommunalen Aufgaben eine zunehmende Bedeutung bei. Neben der originären Aufgabe der Versorgung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mit preiswertem bzw. angemessenem Wohnraum wird insbesondere ihr Beitrag zu kommunalen Klimazielen durch energetische Erhöhung genannt.

Darüber hinaus sprechen die Kommunen ihren Wohnungen eine zunehmende Rolle in Bereichen zu, die über die reine Wohnraumversorgung hinausgehen. Zu nennen sind hier die Entschärfung städtebaulicher und sozialer Brennpunkte, die Pionierfunktion der kommunalen Wohnungsbestände sowie ihre Beiträge zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und zur Entwicklung attraktiver Stadtquartiere.

Fazit: Trotz der vielfältigen Anforderungen sind die kommunalen Wohnungsunternehmen im bundesweiten Durchschnitt weiterhin solide aufgestellt. Ihre wirtschaftliche Situation hat sich seit der letzten Befragung weiter verbessert. Laut BBSR zeigt dies, „dass die kommunalen Wohnungsunternehmen den Spagat zwischen den an sie gestellten gesellschaftlichen Aufgaben und wirtschaftlichem Agieren mit Erfolg meistern“. **DK**

Wussten Sie schon?

Wir bauen auch kommunale Wohnungen



www.bayerngrund.de

Bayern Grund

✓ Wir unterstützen Sie bereits bei den ersten Überlegungen

✓ Wir bauen mit Ihnen Wohnungen für Ihre Bürger

✓ Entlastung Ihrer Verwaltung und Ihres Haushaltes

✓ Schaffung kommunaler Vermögenswerte, unser Baumart auf Zeit hilft Ihnen.



Eine Straßensanierung mit dem Panmax-Verfahren bringt viele Vorteile für das Budget, die Umwelt und die Bauzeit.

Bilder: Panmax

Panmax-Verfahren – Nanotechnologie im Tiefbau:

Straßensanierung ökologisch und nachhaltig

Jetzt hält auch im Tiefbau die Nanotechnologie Einzug. Das bayerische Unternehmen Panmax mit Sitz in Lengdorf nutzt ein intelligentes Verfahren, um Verkehrswege auf besonders umwelt-schonende und kostengünstige Art zu sanieren. Nicht mehr der aufwändige Bodentausch steht im Vordergrund, sondern die Stabilisierung von Straßenkörper und Tragschichten mit Nanopartikeln und handelsüblichem Zement.

Das Know-how von Panmax empfiehlt sich besonders für den kommunalen Bereich, deshalb setzen bereits viele Gemeinden auf diese elegante Art der Restaurierung von Belägen auf Autostraßen, Fahrradwegen, Parkplätzen, Wirtschaftswegen und Lagerflächen.

Die geballte Hightech über-

zeugt immer mehr Auftraggeber. Neben den reduzierten Kosten im Vergleich zur herkömmlichen Methode kann die Bauzeit erheblich verringert werden. Zugleich wird eine deutlich längere Lebensdauer der so erneuerten Straßen erreicht.

Auch die Ökologie kommt nicht zu kurz: Das beim Abtra-

gen der obersten Decke anfallende Material wird vor Ort recycelt und mit einem Silizium-Polymeradditiv sowie Zement aufgepeppt. Das Ergebnis ist ein herausragender Belag mit gesteigerter Tragfähigkeit, verbesserter Elastizität und hoher Frost- bzw. Taubeständigkeit.

Einsatz in Umweltschutzzonen

Besonders attraktiv ist die Tatsache, dass selbst kontaminierte Böden verarbeitet werden können. Das ökologisch unbedenkliche Produkt, vollkom-

Bauindustrie, Bau-, Abbruch- und Recyclinggewerbe zur Mantelverordnung:

Ja zum Baustoff-Recycling!

Wir stehen zu unserer Verantwortung, zukünftig mehr mineralische Bau- und Abbruchabfälle, insbesondere aus der größten Fraktion Boden und Steine zu recyceln und hochwertig im Stoffkreislauf zu behalten. Aber man muss uns auch lassen. Und genau das ist das Problem bei der vom Bundesrat verabschiedeten Fassung der Mantelverordnung. Sie hemmt Recycling, aber auch die sonstige stoffliche Verwertung und führt zu einem erheblichen Anstieg der Deponierung von wertvollen Bauabfällen, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Abbruchverbands, Andreas Pocha, des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung, Eric Rehbock, des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, Dieter Babel, und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, zur aktuellen Diskussion um die umfangreich überarbeitete Mantelverordnung.

Über 80 % der von der Mantelverordnung geregelten mineralischen Abfälle stammen aus dem Bau- und Abbruchbereich. Daher ist die Bau- und Abbruchwirtschaft von der Mantelverordnung weitaus stärker als andere Branchen betroffen. Wenn die vom Bundesrat beschlossene Fassung der Mantelverord-

nung unverändert in Kraft tritt, wandern mehr mineralische Bauabfälle als bisher auf die Deponien. Deponieraum ist aber knapp und die Entsorgung teuer. „Das ist ökonomisch sowie ökologisch der falsche Weg. Entsorgungs- und Baukosten zahlt zwar der Auftraggeber, sie sind aber mit den Anforderungen, z. B. be-

zahlbaren Wohnraum zu schaffen, nicht zu vereinbaren. Ökologisch betrachtet sind Transporte von Bodenaushub quer durch Deutschland ohnehin ein Wahnsinn“, erklärte Pakleppa.

Dieter Babel ergänzte: „Die Mantelverordnung erschwert nicht nur mit ihren primär auf Boden- und Grundwasserschutz ausgerichteten Regelungen die Verwertung mineralischer Abfälle. Viele komplizierte Regelungen und bürokratische Anforderungen führen in der Praxis zu weniger Verwertung, mehr Deponierung und damit höheren Entsorgungskosten. Und das bei einer Verordnung, die die Planung, den Bau und die Unterhaltung nahezu jeder Straßenbaumaßnahme betreffen wird.“

„Mineralische Ersatzbaustoffe, die einer strengen Qualitätskontrolle unterliegen, müssen aus dem Abfallregime entlassen werden. Recyclingbaustoffe dürfen nicht länger als Abfall gelten, sondern als wertvolle Ressourcen und moderne, hoch innovative Baumaterialien“, so Eric Rehbock.

„Würde die Mantelverordnung in der jetzigen Fassung beschlossen, sind weitreichende Vollzugsprobleme bei Bauherren, Abfallerzeugern und Anlagenbetreibern vorprogrammiert und es müssten deutlich mehr der wertvollen Bau- und Abbruchabfälle auf die Deponie anstatt sie in der Kreislaufwirtschaft zu halten“, so Andreas Pocha.

„Wir unterstützen ausdrücklich eine bundeseinheitliche Verordnung, die nicht auf reinen Absichtserklärungen zu mehr Ressourcenschutz beruht, sondern die Weichen sehr deutlich in Richtung einer Stärkung des Baustoffrecyclings stellt. Diese Konsequenz lässt der Bundesratsbeschluss leider vermissen. Wir legen der Bundesregierung daher nahe, unsere berechtigten Bedenken bei der Beratung zur Mantelverordnung zu berücksichtigen.“ So der Appell der vier Verbände an die Bundesregierung. □



Sanierung an einem Tag. Nach weiteren 24 Stunden Aushärtungszeit rollt der Verkehr über die hochwertig erneuerte Straße. □

men frei von Mikroplastik, kann überdies in Umweltschutzzonen eingesetzt werden.

Als Vorbereitung werden vom Unternehmen ca. 40 kg Bodenproben vor Ort entnommen. Das Material wird in einem Labor analysiert, damit das optimale Mischverhältnis des zugesetzten Polymers und Zements ermittelt werden kann.

Bei zu großen Niveauunterschieden der Wegoberfläche wird zunächst mit der Fräse gearbeitet, danach wird das Plenum mit dem Grader hergestellt. Ein Streuwagen bringt nun die vorher genau festgelegte Menge Zement auf. In einem weiteren Arbeitsschritt wird die Fräse mit einem Tankwagen verbunden. Sie saugt die Wasser-Polymer-Mischung aus dem Vorratsbehälter und düst diese direkt über eine Einspritzvorrichtung in die Fräskammer. Das frisch aufgetragene Gemisch wird mit einer Walze vorverdichtet, anschließend wird die plane Fläche mit der festgelegten Neigung zur Ableitung des

Oberflächenwassers hergestellt.

Eine zweite Fahrt mit der Walze sorgt für die nötige Verdichtung. Danach wird ein Verdunstungsschutz aufgebracht, um das Abbinden der Magerbeton-ähnlichen Masse zu garantieren, Kantkorn wird abgeriebt und schließlich eingewalzt.

Kosten sparen, Zeit gewinnen

Die bereits abgeschlossenen Projekte dokumentieren eindrucksvoll die Stärken des Panmax-Systems. Eine bayerische Gemeinde entschloss sich dazu, die Zufahrt zu einem Ortsteil zu sanieren. Der nicht ausreichend tragfähige Unterbau der Straße befand sich in einem desolaten Zustand. Die vorhandenen Böden sowie die 14 cm dicke Asphaltdecke konnte wieder verwendet werden. So wurde ein ressourcenfressender Bodentausch vermieden. Die Techniker von Panmax schafften die Wiederherstellung von 3.000 qm Fläche in nur einem Tag, und nach weiteren 24 Stunden Aus-

Straßensanierung:

Faktbox Panmax-Verfahren

- Einsatz von Nano-Technologie und Silizium-Polymeradditiven
- Zugabe von Nanopolymer ändert nicht die Deponieklasse des stabilisierten Materials
- Nanopolymere enthalten KEIN Mikroplastik und sind natürlichen Stoffen (Cellulose, Kautschuk) sehr ähnlich
- Das vorhandene Material reagiert mit Zement/Polymer und wird sehr stabil
- Kostenreduktion
- Geringere Bauzeit
- Recycling des Materials vor Ort
- Erhöhte Tragfähigkeit der Decke
- Höhere Elastizität und Lebensdauer
- Verarbeitung kontaminierter Böden möglich
- Gute Frost- und Taubeständigkeit
- Asphaltdecke kann reduziert werden
- Perfekt für Straßen, Fahrradwege, Lagerflächen ...

Infos und Videoreferenzen:

www.panmax.de
www.facebook.com/panmaxGmbH/
www.youtube.com/channel/UCydOvp5KbWY7xUk1q4YOqvA

härungszeit rollte der Verkehr wieder durch die Gemeinde. Im Anschluss an diese Maßnahmen wurde eine 6 cm dicke Asphaltdecke aufgetragen. Fazit: Eine Straße wurde hochwertig und rasch saniert, die Kosten konnten gegenüber herkömmlichen Verfahren wesentlich geringer gehalten werden. □

Die Herausforderung für jede Gemeinde:

STRASSEN-SANIERUNG



- LANGLEBIGER
- SCHNELLER
- TRAGFÄHIGER
- GÜNSTIGER
- ÖKOLOGISCHER

DIE LÖSUNG: DAS PANMAX-VERFAHREN ZUR STRASSEN- UND WEGESANIERUNG

- Kostengünstig
- Hochwertige Ausführung
- Schnelle Verfügbarkeit der Straße
- Einsparung von aufwändigem Bodenaustausch
- Verarbeitung von kontaminierten Böden (technisch möglich)

PANMAX

Nanotechnologie im Tiefbau

Tel. 08083 908 00 33 | office@panmax.de | www.panmax.de



Bayerische Ingenieurkammer-Bau

12 Forderungen für mehr Nachhaltigkeit am Bau

„17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt hat die UN in ihrer „Globalen Agenda 2030“ definiert. Mindestens acht davon betreffen unmittelbar die Aufgaben der am Bau tätigen Ingenieur*innen“, macht Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, deutlich. Seine Forderungen für mehr Nachhaltigkeit am Bau:

1. Das Cradle to cradle-Prinzip muss Grundlage eines jeden Bauprojektes sein. (Erklärung: Ein Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft)
2. Einführung eines Katasters „städtische Ressourcen“.
3. Sanieren vor Neubau.
4. Beim Abriss von Gebäuden müssen die Baustoffe konsequent recycelt und wiederverwendet werden (Urban Mining).
5. Variables Planen und flexibles Bauen sind das Gebot der Stunde.
6. Die starre Trennung zwischen Wohnen, Infrastruktur, Grünflächen und Freizeit muss multifunktionalen Lösungen weichen.
7. Städte sollten nach dem Prinzip der Schwammstadt errichtet werden.
8. Sinnvoll ist eine finanzielle Belohnung derjenigen, die Flächen entsiegeln und in Retentions- und Grünflächen umwandeln.
9. Dächer und Fassaden dürfen nicht ungenutzt bleiben.
10. Gebäude können und müssen deutlich über den im Gebäudeenergiegesetz geforderten Standard hinaus optimiert werden.
11. In der Verkehrsinfrastruktur muss den Systemen der Vorzug gegeben werden, die mit den geringsten Flächen auskommen.
12. Trennwassersysteme müssen in Neubaugebieten Pflicht werden. □

Konversion:

Deutliche Appelle an Kommunen

Konversion bedeutet nicht nur, sogenannte Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe zu dezentralisieren. Gefragt ist eine ressortübergreifende Sozial- und Infrastrukturplanung. Wie diese gelingen kann, darüber diskutierten Experten und Abgeordnete im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Bayerischen Landtag. Eine zentrale Rolle wurde den Gemeinden in der Diskussion von verschiedenen Experten zugesprochen. So sei die Einbindung von Bürgern und Vereinen für den Erfolg eines solchen Projekts entscheidend.

Junge Menschen, die sich teilweise in einem schwierigen Ablösungsprozess befinden, Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichem Hilfebedarf und alt gewordene Menschen – sie alle leben gemeinsam in ihrer vertrauten Umgebung im Ort Schönbrunn im Landkreis Dachau. Dort stellt das Franziskuswerk Menschen mit Behinderung unterschiedliche Wohnformen bereit, um individuell auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Das Unternehmen für soziale Arbeit mit Hauptsitz in Schönbrunn zählt zu den sogenannten Komplexeinrichtungen. Das sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit einem differenzierten Angebot in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Pflege an einem Standort. Dass der Bereich „Wohnen“ künftig viel stärker im Zusammenspiel mit dem Umfeld und damit dem inklusiven Sozialraum betrachtet werden müsse, fasste die Vorsitzende des Sozialausschusses Doris Rauscher (SPD) als ein Ergebnis der Expertenanhörung zusammen.

Vorteile der Konversion

Die Dezentralisierung und Umwandlung von Angeboten am Stammstandort eröffnet Menschen mit Behinderung zusätzliche Chancen und Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Öffnung der Stammstandorte hin zu einem inklusiven und heterogenen Sozialraum ermöglicht damit neue Formen des Gemeindelebens und der Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Die Umwandlung und Neugestaltung von Angeboten und Einstellungsstrukturen kann aber nur gelingen, wenn die dort lebenden Menschen sich beteiligen und mitwirken können und Angehörige eingebunden werden.

Welche Rolle spielen die Kommunen?

Die Konversion einer Komplexeinrichtung hat vor allem Auswirkungen auf die Gemeinde und die Region, in der die Einrichtung liegt. Denn Komplexeinrichtungen sind oft ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Re-

gion. Eine Beteiligung der Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie von örtlichen Vereinen in einem frühen Planungsstadium und bei der Umsetzung wurde von den Experten in der Anhörung deshalb als zentral für den Erfolg eines solchen Projekts angesehen. Dabei komme es neben geeigneter Infrastruktur vor allem auf die Unterstützung und Akzeptanz der Bürger für eine gelingende Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an. Diesen Aspekt erläuterte Peter Wirth, Leitung Referat Soziales des Bayerischen Bezirktags, in der Expertenrunde: „Für Gemeinden und Landkreise ist es ganz wichtig, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam im Sozialraum eingebunden werden. Echte Teilhabe kann aber nur gelingen, wenn auch örtliche Vereine vorbereitet sind und sich darauf einstellen.“

Versorgungsstrukturen hinterfragen

Michaela Streich, Geschäftsführerin des Franziskuswerks Schönbrunn und im Vorstand der Viktoria von-Butler-Stiftung, erläuterte in diesem Zusammenhang, vor welchen Herausforderungen Einrichtungen stehen, die sich von Grund auf wandeln wollen. Sie stellte heraus, dass Konversion in verschiedene Richtungen gedacht werden müsse. Die Unterstützung der Kommunen sei dabei entscheidend. Im Fokus stehe das Hinterfragen von Versorgungsstrukturen, so dass alle Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum davon profitieren. So könnten das Bürgerhaus und Arztpraxen des Franziskuswerks nicht nur von den Bewohnern der Einrichtung, sondern von allen genutzt werden.

Finanzbedarf für Konversionsmaßnahmen

In Bayern gibt es nach einer Erhebung der bayerischen Bezirke aus dem Jahr 2018 insgesamt 41 Komplexeinrichtungen mit rund 10.250 gemeldeten Wohnplätzen. Dazu zählen Einrichtungen mit mindestens 100 Wohnplätzen an einem Standort und mindestens einem weiteren Leistungsangebot der Eingliederungshilfe am selben Standort. Eine 2018 durchgeführte

Abfrage der Wohlfahrtsverbände über die Kosten der Konversion, insbesondere in Einrichtungen und Diensten von Caritas und Diakonie, ergab Gesamtkosten von 1,2 Mrd. Euro für die kommenden zwölf Jahre. Darin sind alle Kosten enthalten, die Einrichtungen und Diensten entstehen, um inklusive Sozialräume am und außerhalb des Stammstandorts der Einrichtungen entwickeln zu können. Von diesen Gesamtkosten entfallen circa 700 Mio. Euro direkt auf die Schaffung bzw. die Sicherstellung von Wohnplätzen.

Sonderinvestitionsprogramm nicht ausreichend

2019 brachte der Freistaat Bayern ein Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg. Damit sollen die Träger bei der Konversion unterstützt werden, indem sie moderne, inklusive Wohnformen entwickeln. So sollen die Einrichtungen mit der vor Ort verfügbaren Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit etc.) besser vernetzt werden und sich gleichzeitig stärker als bisher für alle im Wohnort lebenden Bürgerinnen und Bürger öffnen. In den kommenden 20 Jahren sollten den Einrichtungsträgern für die Umsetzung der Konversion vom Freistaat 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde das Sonderinvestitionsprogramm mit fünf Millionen Euro jährlich ausgestattet. Der Finanzbedarf wird jedoch – wie bereits aufgeführt – als deutlich höher eingeschätzt, so dass die bereitgestellten Mittel als deutlich zu niedrig erachtet werden.

Paradigmenwechsel gefordert

Werner Fack, Referent Behindertenhilfe des Fachverbands evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Bayern e.V., gab zu bedenken, dass sich Komplexeinrichtungen zunehmend zu Spezialeinrichtungen für Menschen mit sehr komplexen Funktionsstörungen und schwierigem Verhalten verändern. Der geforderte Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe brauche deshalb sichtbare politische Symbole. Dr. Jürgen Auer, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen, empfahl, dass in der Umsetzung verschiedene Ministerien mit eingebunden werden sollten, allen voran das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und

Soziales, aber auch das Ministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zusammenarbeit mit privaten Investoren

Herbert Borucker, Referent Behindertenhilfe beim Deutschen Caritasverband des Landesverbandes Bayern e. V., betonte, dass Konversion statt einrichtungsorientiert viel mehr personensorientiert gedacht werden müsse. Auch Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, Gesamtleitung des Einrichtungsverbundes Steinhöring und Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Attl, bezeichnete in diesem Zusammenhang die klassische 24er-Wohnheim-Einheitsnorm als einen „faulen Kompromiss“. Sie spreche weder den bekannten Wohnwünschen von Menschen mit Behinderungen und deren Rechten noch fachlichen wie wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hanslmeier-Prockl hob die Bedeutung der Zusammenarbeit mit privaten Investoren hervor, um den Bau kleinerer Wohngemeinschaften auf stadtnahen Baugrundstücken zu ermöglichen.

Förderkriterien in der Kritik

Holger Kiesel, Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, unterstützte die Initiative, kleinere Wohneinheiten zu schaffen: „Gerade Einrichtungen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung müssten dringend in inklusive, kleinere Wohneinheiten umgewandelt werden.“ Als ersten Schritt regte er deshalb an, den konkreten Bedarf in diesem Bereich abzufragen. Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern e.V., wies darauf hin, dass die bloße Bewohnerzahl bei der Entscheidung darüber, ob eine Einrichtung bei der Förderung berücksichtigt wird, nicht einzig maßgeblich sein dürfe. Förderfähig müssten alle Einrichtungen sein und zwar unabhängig davon, ob sie Menschen mit geistigen, see-

Grünwald behält eigene Bauordnung bei

Der Grünwalder Bürgermeister Jan Neusiedl begrüßt die Beibehaltung der kommunalen Bauordnung für die Gemeinde Grünwald. Die eigene kommunale Satzung wurde einvernehmlich vom Gemeinderat beschlossen.



Hintergrund ist die am 1.02.21 in Kraft getretene Novellierung der bayerischen Bauordnung, die das Bauen im Freistaat künftig schneller und einfacher gestalten möchte. Damit können sich die Abstandsflächen für neue Bauprojekte in Kommunen unter 250.000 Einwohnern verringern, dies bedeutet eine Verkürzung der Abstandsflächen in Wohngebieten auf 40 Prozent der Wandhöhe. Die vom Gesetzgeber ermöglichte Option, eine eigene kommunale Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe zu beschließen, hat der Gemeinderat Grünwald jetzt angenommen: Die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern und Industriegebieten und festgesetzten urbanen Gebieten beträgt demnach 90 Prozent der Wandhöhe, mindestens jedoch drei Meter. Auch das sog. Schmalseitenprivileg bleibt erhalten: Vor zwei Außenwänden, die eine Länge von 16 Meter nicht überschreiten, genügen in diesen Fällen 50 Prozent, mindestens jedoch drei Meter, also die halbe der sonst erforderlichen Tiefe der Abstandsfläche.

Ziel der Beibehaltung der kommunalen Bauordnungssatzung sind die Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität, der Nachbarschutz, die Erhaltung des Ortsbildes und eben die Vermeidung einer „ortsgestalterisch unerwünschten dichteren Bebauung respektive Nachverdichtung“. Mit einvernehmlicher Zustimmung des Gemeinderats sind diese Neuregelungen ebenfalls bereits seit 1. Februar in Kraft.

„Wir brauchen für Grünwald die kommunale Satzung“, sind sich Bürgermeister Jan Neusiedl und Bauamtsleiter Stefan Rothhör einig, „um die hohe Wohnqualität und das Ortsbild zu erhalten“.

lischen, Sinnes- oder körperlichen Behinderungen betreuen. Da alternative Wohnformen geschaffen werden müssten, empfahl er, eine neue Stelle zu etablieren. Diese könne die Koordination, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und Einrichtungsträgern fördern.

Synergieeffekte nutzen

In der abschließenden Frage-

runde appellierte Sylvia Stiersdorfer (CSU) an die Kommunen, bereits in der Stadtentwicklung die Konversion von Komplexeinrichtungen in den Blick zu nehmen. Dem pflichtete Matthias Enghuber (CSU) bei, vor allem wenn es um den Bau von Mehrgenerationenhäusern gehe, könnten Synergieeffekte genutzt werden. Die Anhörung beruht auf einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. red

Grundstücksvergabe nach Konzept

Augsburg auch nach 500 Jahren auf den Spuren von Jakob Fugger

Vor 500 Jahren hat Jakob Fugger mit der wohl ältesten Sozialsiedlung der Welt in Augsburg ein zukunftsweisendes Modell geschaffen. Noch heute kennzeichnet die Stadt ein innovatives Denken. Das zeigt neben Großprojekten wie dem Augsburg Innovationspark und dem Engagement der Wohnbaugesellschaften in Stadt und Landkreis ein ganz aktuelles Projekt: Die Stadt Augsburg schreibt im Sheridanpark im Stadtteil Persee zum ersten Mal Baufelder im Konzeptvergabeverfahren aus. Nicht das höchste Gebot, sondern die besten Konzepte zählen. Das Bewerbungsverfahren läuft noch bis zum 7. Mai.

1521 stiftete der Kaufmann Jakob Fugger die Fuggerei. Mit ihren 67 Reihenhäusern und 142 Wohnungen sowie einer eigenen Kirche ist die Wohnsiedlung für Bedürftige eine kleine Stadt in der Stadt. Auf dem 15.000 Quadratmeter großen Areal nahe der Augsburger Innenstadt leben noch heute rund 150 Augsburger katholischen Glaubens, die unverschuldet in Not geraten sind. Die Miete entspricht einem Rheinischen Gulden, umgerechnet 0,88 Cent. So hat es der Stifter damals festgelegt – und daran halten seine Nachfahren bis heute fest.

Nicht nur das bürgerschaftliche Engagement des reichen Kaufmanns, auch die Infrastruktur mit ihrer geradlinigen Anordnung von Häusern, Wegen und Plätzen war für die beginnende Frühe Neuzeit fortschrittlich. „Die Fuggerei ist ein Paradebeispiel für den Spirit, der den Wirtschaftsraum Augsburg auszeichnet“, sagt Andreas Thiel, Geschäftsführer der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH. „Wir sind ein Zukunftsstandort, der innovativ denkt, die Lebensqualität und das Gemeinwohl dabei aber nicht aus dem Blick verliert.“

Bezahlbarer Wohnraum und neue Wohnformen spielen dabei

eine entscheidende Rolle – heute genauso wie vor 500 Jahren. Auf dem Sheridan-Areal im Westen der Stadt vergibt die Stadt zum ersten Mal vier Baufelder im Konzeptvergabeverfahren. Das bedeutet: Nicht der Preis, sondern die besten Konzepte entscheiden. Die Bewerbungsphase ist bereits gestartet und läuft noch bis zum 7. Mai 2021. Eine Auswahl ist für September 2021 geplant.

Die Art des Vergabeverfahrens fördert insbesondere gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte. Interessierte können sich als Baugemeinschaften zusammenschließen und sich mit ihrem Konzept auf ein Grundstück bewerben. So werden von Anfang an funktionierende Nachbarschaften und eine hohe Identifikation mit dem Quartier gestärkt. Bei der Auswahl spielt neben der Qualität des Konzeptes und der Einbindung der künftigen Bewohner in die Planung die Frage eine Rolle, welchen Beitrag das Projekt für das Quartier und die Stadtgesellschaft leistet. Dazu gehören zum Beispiel Wohnkonzepte im Sinne der Inklusion und Integration, die ökologische Ausrichtung der Bauvorhaben oder vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zur Förderung lebendiger Nachbarschaften.

Einen wichtigen Beitrag für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum leisten auch die Wohnbaugesellschaften in Stadt und Landkreis Augsburg sowie im Landkreis Aichach-Friedberg. In mehr als 10.000 Wohnungen bietet das Wohnungsunternehmen der Stadt Augsburg über 21.000 Menschen ein Zuhause und ist damit Augsburgs größter Vermieter. Aktuell befinden sich 343 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von 129 Millionen Euro im Bau. Darüber hinaus plant die Wohnbaugruppe, noch in diesem Jahr mit dem Bau von 318 neuen Wohnungen zu beginnen.

Die Wohnbaugesellschaften in den Landkreisen tragen zusätzlich dazu bei, den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten und ein stabiles soziales Gleichgewicht in der Region sicherzustellen. Die Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg verfügt derzeit über einen Wohnungsbestand von knapp 4.900 eigenen Mietwohnungen. Großen Wert legt die WBL dabei auf Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Energieeinsparung. Jahr für Jahr fließen rund 10 Millionen Euro allein in den Erhalt der Wohnanlagen. Um die gestiegenen Erwartungen an Komfort und Lebensqualität zu erfüllen, hat auch die Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg in den vergangenen Jahren in die Modernisierung investiert. Ihr Bestand umfasst derzeit rund 350 Wohnungen – ein Zuhause für mehr als 1.000 Kinder, Frauen und Männer. □

**HEUTE
BAUSCHUTT**

**MORGEN
BAUSTOFF**

**BAUSTOFF
RECYCLING
BAYERN**

BAUSTOFF-RECYCLING:
**Aktiver
Klima- &
Umwelt-
schutz**

Alte Baustoffe werden zu neuen Rohstoffen, z.B. für den kommunalen Straßen- und Tiefbau. Mehr Infos unter: baustoffrecycling-bayern.de

Baustoff Recycling Bayern e.V.
Telefon: 089 / 20 80 39 - 414
Leopoldstraße 244 · 80807 München

„Möglichst einheitliches Abstandsflächenrecht und eine hohe Qualität von Freiflächen“

Von Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Die lang erwarteten Änderungen der Bayerischen Bauordnung BayBO sind am 1. Februar in Kraft getreten. Bereits im Vorfeld wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Die Bayerische Architektenkammer stand in ihrer Stellungnahme nicht allen Änderungsvorschlägen der Bayerischen Staatsregierung positiv gegenüber, auch wenn die Kammer die politische Zielsetzung der Novelle, den Wohnungsbau in Bayern zu beschleunigen und zu fördern und zugleich einen aktiven Beitrag zum Flächensparen zu leisten, selbstverständlich voll unterstützt.

Flächen- und ressourcenschonendes Bauen, die Umsetzung vorhandener Klimaschutzziele im Bausektor oder auch eine Privilegierung von Bestandsbauten gegenüber Neubauten stehen aus Kammeransicht auch weiterhin ganz oben auf der Agenda für ein innovatives Baurecht in Bayern. Gerade die Pandemie zeigt, wie wichtig eine verlässliche Rechtssetzung ist, um notwendige Investitionen voranzutreiben und konjunkturelle Defizite der Baubranche auszugleichen, insbesondere für den dringend benötigten Wohnungsbau.

Die geplante Verkürzung der Abstandsflächen durch die Novelle auf 0,4 H (Art. 6 BayBO) greift gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre auf: Das Bedürfnis nach flächensparenden Bauweisen, urbaner Dichte und einer lebendigen Durchmischung von Wohnen

und Arbeiten spiegelt sich in der Beliebtheit von Metropolen und Stadtteilen wider. Im ländlichen



Christine Degenhart. Bild: Dominik Fritz

Raum können auf Basis des neuen Abstandsflächenrechts Ortschaften nach dem Prinzip „in-

nen vor außen“ weiterentwickelt werden.

Kommunen reagieren auf beabsichtigte Verdichtung mit individuellen Satzungen

Zahlreiche Kommunen machen inzwischen von der Möglichkeit Gebrauch, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit die Abstandsflächen in ihren Gemeindegebieten durch Satzung individuell zu regeln, um so die gesetzlich vorgesehene Verkürzung auf 0,4 H und eine damit verbundene bauliche Verdichtung zu vermeiden. Zu erkennen ist, dass die Kommunen hierbei keine einheitlichen Regelungen schaffen, sondern ganz unterschiedliche Lösungen suchen. Oft werden dabei jedoch Orts- teile nicht spezifisch betrachtet, sondern ein einheitliches Maß für das gesamte Gemeindegebiet vorgegeben.

Im Rahmen von Bebauungsplänen vorgegebene Abstandsflächen werden gegenüber der BayBO Vorrang haben. Jedoch kann das Instrument der Abweichung ein angezeigtes Mittel sein, entgegen möglicher Festsetzungen im Bebauungsplan dichter bauen zu können. Alles in allem ist abzusehen, dass die Planungsarbeit künftig aufwändiger werden wird, da zusätzlich zu den Regelungen der BayBO immer auch das jeweilige kommunale Abstandsflächenrecht zu beachten sein wird.

Die aktuelle Entwicklung und die spürbare Verunsicherung zeigt aber, dass die Vorbereitung von kommunalen Satzungen besonderen Sachverstand und fachliche Unterstützung vor Ort erfordert. Notwendige Voruntersuchungen müssen sorgfältig durchgeführt werden. Auch der Satzungstext muss gut begründet werden, um rechtssicher und normenkontrollfest zu sein. Schließlich kann gegen Satzungen geklagt werden. Sinnvoll wäre zudem eine rechtzeitige Beteiligung der Bürger.

Es geht um nichts weniger als ein passgenaues Abstandsflä-

chenrecht vor Ort, bei dem auch den Anliegen des Flächensparens und der Wohnraumbeschaffung gleichermaßen Rechnung getragen werden. Dieser Prozess ist herausfordernd. Richtig geplant und gut umgesetzt, bietet er allen Beteiligten die Chance, innovative Lebensräume zu schaffen. Die Bayerische Architektenkammer hat deshalb ihre Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Architekten aller Fachrichtungen aufgefordert, sich noch aktiver als bisher in ihren Städten und Gemeinden an der örtlichen Bauleitplanung zu beteiligen und ihre Expertise bei der Erarbeitung von Bauleitplänen oder dem Erlass von Satzungen auf Basis des neuen Abstandsflächenrechts unmittelbar anzubieten.

Wenn dichter gebaut wird, muss die Qualität des Freiraums stimmen

Mit einer Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 H ist wegen der intensiveren baulichen Nutzung bereits jetzt abzusehen, dass in Siedlungsgebieten Bewohnerinnen und Bewohner potentiell weniger nutzbarer Freiraum zur Verfügung stehen wird. Umso wichtiger – und das zeigt gerade die Pandemie – wird dann die Qualität des Freiraums sein. Die Bayerische Architektenkammer fordert deshalb, die Qualität des Freiraums verpflichtend durch einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag nachzuweisen und die Liste der Bauvorlagen im Rahmen der Novellierung an geeigneter Stelle zu erweitern. Kosten, die für die Freiflächenplanung ausgelöst werden, sind nicht nur sinnvolle Investitionen für nachfolgende Generationen, sondern ebenso ein Mehrwert für Bewohner, Nutzer und das Quartier. Denn eine lebenswerte Umwelt ist nicht zuletzt eine Investition in eine langfristige Gesundheitsvorsorge.

Geht es Gemeinden nicht allein um Insellösungen, sondern um eine Zukunftsstrategie, die Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Ökologie sowie flächen- und ressourcensparendes Bauen in den Fokus nimmt, dann bietet die Bayerische Architektenkammer mit ihren Beratungsstellen, insbesondere der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN), kostenfreie Expertenberatungen an. Nutzen Sie dieses Angebot auch in Ihrer Kommune: www.byak.de



3D Visualisierung der Blockhelden-Boulderhalle Frankenjura.

Bild: Blockhelden Bamberg GmbH

Hoch hinaus:

Ein Holzbau mit sechs Ecken, der Maßstäbe setzt

Bei Erlangen wird eine ganz besondere Boulderhalle gebaut

Was sich seit November 2020 im Gewerbegebiet Bubenreuth anbahnt, ist nicht irgendein Holzbau. Dort entsteht aktuell die größte und modernste Boulderhalle der Welt. Realisiert wird der Holzbau für die Blockhelden GmbH von der Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG im Allgäu, die sich auf den Bau von Gebäuden aus Holz, Stahl und Hybrid-Bauweise spezialisiert hat.

Für Hörmann ist dies bereits die dritte Boulderhalle. Allerdings die erste Boulderhalle, die in so großzügigen Dimensionen mit 14,5 m Höhe und einer Nutzfläche von 5.500 m² geplant wurde. „Dieses Bauprojekt ist ein echtes Prestigeobjekt für den Holzbau in Bayern und Deutschland“, freut sich Rolf Hörmann, der Geschäftsführer von Hörmann.

Denn die Boulderhalle der Blockhelden ist sowohl durch ihre Dimensionen als auch ihre Bauweise außergewöhnlich. Sie besticht architektonisch durch den hexagonalen Grundriss. Die sechseckige Bauweise gibt dem Gebäude einen einzigartigen Charakter, der durch die um 77 Grad gekippte Holzfassade und damit schräg verlaufende Außenfassade noch betont wird.

Im Januar 2021 begann die Vorfertigung dieser 14 x 24,7 m bzw. der 14 x 16 m großen Fassadenelemente inklusive Fenster am Firmensitz von Hörmann in Buchloe. Für den Transport auf die Baustelle müssen die Elemente aufgrund ihrer Dimension in Einzelelemente (14 x 4,20 m) geteilt und anschließend auf der Baustelle wieder zusammengefügt werden.

Besonderes Brandschutzkonzept

Für den Bau der Halle war durch die Einstufung in die Gebäudeklasse 5 ein besonderes Brandschutzkonzept notwendig, das die Umsetzung der Holzbauweise überhaupt ermöglichte. Wichtiger Bestandteil hierbei ist die Erhöhung der Feuerwiderstandsfähigkeit des gesamten Holztragwerks auf F60.

Ein weiterer Bestandteil dieses speziellen Brandschutzkonzeptes kommt in der Fassade zum Einsatz: während die Holzfassade der Boulderhalle aus optischen Gründen von unten nach oben durchlaufend sein wird, wird diese über vertikale Stahlwinkel in kleine Abschnitte unterteilt. Dadurch werden eine horizontale Brandausbreitung und ein schlagartiges Entflammen der gesamten Fassade verhindert.

Zudem wird es in der Boulderhalle, die sich über fünf unterschiedlich im Raum verteilte Ebenen erstreckt, auch zwei massive Treppenhäuser aus Stahlbeton und zwei Außenstahltreppen geben. Diese Außenstahltreppen, mit einer Höhe von 12 m, werden am Standort Buchloe von der Firma HÖRMANN selbst gefertigt.

Hinzu kommen weitere brandschutztechnische Herausforderungen beispielsweise zur

Rauchabführung in der Boulderhalle. Durch das offene Raumkonzept im Inneren der Halle gibt es, anders als bei Standardbauten, keine durchgehenden Decken. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld Brand- und Entrauchungssimulationen durchgeführt, die ein effektives Agieren auf Brandsituationen ermöglicht. Speziell dafür ausgelegte Anlagen auf dem Dach sorgen im Ernstfall für eine zügige Entrauchung, damit die Sportlerinnen und Sportler ohne Probleme zu den Fluchttreppen gelangen können. Zusätzlich sorgt die große Fensterfassade mit Lamellenfenstern für eine Zuluft- und Abluftfunktion in Verbindung mit den Lüftungsanlagen.

Konzeption, Planung und Fertigung aus einer Hand

Aufgrund seiner Komplexität wurde das Gebäude BIM-orientiert geplant. „Bei diesem Bauvorhaben können wir unsere gesamte Fachkompetenz im Holzbau einsetzen und unsere langjährige Erfahrung bei Hallenbauten für Sport und Freizeit ausspielen“, sagt Michael Hörmann, Bereichsleiter Gewerbe- und Industriebau bei Hörmann.

So wurde bei diesem Projekt die statische Konzeption, Planung und Fertigung komplett von Hörmann realisiert. Die hohe Fertigungstiefe des Unternehmens spiegelt sich bei dieser Umsetzung wider.

Das Familienunternehmen Hörmann gibt es seit 60 Jahren. Jährlich werden über 600 Bauprojekte in den eigenen Fertigungshallen für Holz-, Metall- und Stahlbau mit modernsten Maschinenparks umgesetzt. All dies ermöglicht es der Firma Hörmann, ein solch spezielles Gebäude zu realisieren.

Auch in Sachen Ökobilanz setzt dieses Gebäude Maßstäbe. Da der Auftraggeber, die Firma Blockhelden, großen Wert auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz legt, war von Anfang an für den Gründer der Blockhelden und Ersteller des Entwurfs, Simon Brünner, klar, dass die Boulderhalle aus Holz sein soll. Denn Bauen mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. So wird in Holzbauten etwa das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ in Form von Kohlenstoff gebunden. In diesem konkreten Fall werden 1.200 m³ Holz sowie Holzwerkstoffe verbaut und damit ca. 1.100 Tonnen CO₂ der Umwelt entzogen.



Mittels „Mönch“, einem regulierbaren Ablaufbauwerk werden künftig Wasserstand, Ökologie und Sedimenteintrag des Kemptener Stadtweihers gesteuert. Bild: Stadt Kempten

Neuer Mönch für den Stadtweiher

Der in die Jahre gekommene Grundablass am Stadtweiher wird aktuell durch einen Mönch ersetzt. Bisher war es nicht möglich, den Wasserstand zu regeln bzw. zu kontrollieren. Mit dem neuen Mönch kann dies nun gesteuert werden. Gleichzeitig wird die Ökologie im anschließenden Bachlauf verbessert. Der Mönch bietet die Möglichkeit, den Sedimenteintrag in den Bach zu reduzieren.

Für die Errichtung des Mönchs ist es notwendig, eine Zufahrt herzustellen. Diese wird aktuell aus Baumstämmen und Wasserbausteinen befestigt. Diese Zufahrt kann verbleiben und für spätere Revisionsarbeiten genutzt werden. Anschließend wird der Mönch aus Betonfertigteilen aufgebaut.

Weitere Arbeiten nötig

Die Bauarbeiten dauern bis Ende März. Anschließend wird der Stadtweiher wieder aufgestaut. Die Gesamtkosten betragen ca. 95.000 Euro.

In der nächsten Wintersaison soll dann eine Teilentschlammung durchgeführt werden.

Diese Entschlammung ist in den Flachwasserzonen der Randbereiche notwendig. Dort entstehen an heißen Sommertagen Faulgase, die zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen. Eine Entschlammung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich, da Schlammengen, Entsorgungswege und natur-schutzfachliche Bewertungen der Entschlammungsmethoden erst noch untersucht und die dafür notwendigen Kosten im Haushalt aufgenommen werden müssen. Für die Teilentschlammung ist aber dann kein kompletter Ablass des Weihers notwendig, da der Wasserstand mit dem neuen Mönch geregelt werden kann.

„Bauen mit Laubholz“

Der Holzbau in Bayern ist durch Nadelholz geprägt. Im Vergleich zum Laubholz ist Nadelholz wirtschaftlicher, denn die Ausbeute der regelmäßigen und gerade gewachsenen Stämme ist deutlich höher. Andererseits ist das wertvolle Laubholz je nach Baumart in großen Mengen verfügbar.

Im Rahmen der Interviewreihe „Standpunkt: Holz“ hat Stefan Torno, Cluster-Verantwortlicher im Bereich Laubholz, zum Thema „Bauen mit Laubholz“ mit Prof. Hermann Kaufmann und Anne Niemann vom Lehrstuhl für Holzbau und Entwerfen der Technischen Universität München gesprochen. Kern des Gesprächs: Was bewegt Architekten, sich mit Laubholz im Bauwesen auseinanderzusetzen?

Laubholz wird derzeit zu wenig stofflich verwertet, zu häufig verbrannt oder für die Herstellung von kurzlebigen Produkten vergeudet. Die Gründe hierfür liegen in vermeintlichen Nachteilen bei der Bearbeitbarkeit (durch die Härte des Materials), in einem größeren Trocknungsaufwand sowie in der fehlenden Maßhaltigkeit der Produkte. Das muss und wird sich ändern. Die hervorragenden Eigenschaften von Laubholz können zur Optimierung bestehender Holzwerkstoffe oder zu ganz neuen Produkten führen. Entwicklungen wie Furnier-

schichtholz aus Buche lassen es erstmals in der Geschichte zu, dass die zweithäufigste Baumart in Mitteleuropa im konstruktiven Holzbau zum Einsatz kommt.

Laubholz ermöglicht verblüffend schlanke und ästhetische Konstruktionen, die sehr wirtschaftlich sind. Auch werden Materialkombinationen aus Nadel- und Laubholz für die Architektur neue konstruktive und gestalterische Möglichkeiten eröffnen. Insgesamt kann und wird es dazu beitragen, dass sich die steigende Nachfrage nach ökologischem und klimaneutralem Bauen in Zukunft auf eine breitere Palette an Baumarten stützt.

Das im DETAIL-Verlag erschienene Buch „Bauen mit Laubholz“ von Konrad Merz, Anne Niemann und Stefan Torno fokussiert auf den Einsatz von Laubholz in der Tragkonstruktion. Die Publikation beleuchtet Hintergründe, zeigt die bisherige Entwicklung auf und liefert das nötige Fachwissen für den sicheren Umgang mit Laubholz im Hochbau.

Tür an Tür – miteinander wohnen und leben e.V.:

Projektbetreuung mit Herz und Verstand

Am Anfang standen eine Idee und viele Engagierte. Vor knapp 30 Jahren wurde der Verein „Tür an Tür – miteinander wohnen und leben“ gegründet. Aus dieser mutigen Initiative ist eine Institution gewachsen, die aus der Augsburger Flucht- und Migrationsarbeit nicht mehr wegzudenken ist. Tür an Tür (TaT) will die Lebensbedingungen und die Inklusion von Geflüchteten und Migranten verbessern. Gleiches gilt für einkommensschwache Personen.

„Unser Ziel ist es, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und ihre Möglichkeiten zu erweitern, für sich selbst zu sprechen, zu handeln und zu sorgen. Gleichzeitig wollen wir mit unseren öffentlichkeitswirksamen Projekten und Aktionen die Akzeptanz und Inklusionsbereitschaft der Gesellschaft erhöhen“, betont Gründer und ehrenamtlicher Vorstand Tommi Körner-Wilsdorf, der nun ein weiteres Erfolgsprojekt auf die Beine stellen will.

Seit Jahren haben finanziell schlechter gestellte Augsburger zunehmend Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden. Mit einem neuen Projekt will die gemeinnützige „Tür an Tür – miteinander wohnen und leben gGmbH“ günstigen Wohnraum schaffen, das soziale Miteinander fördern und einen bürgerschaftlichen Impuls im Quartier geben.

Circa 20 Wohneinheiten geplant

Auf einem Grundstück der ehemaligen FLAK-Kaserne in Kriegshaber, die die Stadt Augsburg sozialen Initiativen anbietet, sollen laut Körner-Wilsdorf ca. 20 Wohneinheiten gebaut werden. Der Plan: Größere Wohnungen werden mit kleineren Wohnungen oder Appartements kombiniert. Jede Wohnung verfügt über einen kleinen Balkon. Der Garten, die Laubengang-Erschließung mit Balkonen und die Dachterrasse bilden Räume für Begegnungen. Die Mieter kommen aus möglichst unterschiedlichen Lebenssituationen und Familienkonstellationen. Sie leben allein, alleinerziehend, als Paar, als Familie oder in einer Wohngemeinschaft. Es mischen sich Alt und Jung, Alt-ingesessene und Zugezogene.

Einige Appartements sollen auf Zeit vermietet werden, da-

mit etwa Auszubildende, Pflegekräfte des benachbarten Klinikums, zugewanderte Fachkräfte, FSJ-ler oder Studierende guten Wohnraum finden. Generationsübergreifende Wohnformen sind ebenso erwünscht wie Mieter, die sich gegenseitig im Alltag unterstützen. Für das Quartier sind offene Angebote für Kinder und Jugendliche wichtig. Diese nutzen bisher vor allem die nahen Grünanlagen. Auch das soziale Miteinander in der heterogenen Nachbarschaft soll verbessert werden. „Wir planen bereits zusammen mit der Siedlungs-gemeinschaft Augsburg-Firnhaber, die nebenan bauen will. Die vorgeschriebene Tiefgarage errichten wir gemeinsam“, berichtet Körner-Wilsdorf.

Soziales Miteinander

Kommunikation und soziales Miteinander im Haus und im Quartier sollen mit Mietern, Akteuren des Universitätsklinikums, mit lokalen Initiativen und der Nachbarschaft entwickelt und durch zahlreiche Bausteine gefördert werden. Dazu zählt ein Gemeinschaftsraum, der als nichtkommerzielles „Café“ mit Terrasse von Mietern, Freiwilligen und Nachbarn gemeinsam genutzt wird. Täglich geöffnet, sind dort auch Veranstaltungen und Feiern vorgesehen. Wer sich als Mieter hier ehrenamtlich engagiert, darf etwas günstiger wohnen.

Geplant sind rollstuhltaugliche Wohnungen, ein betreuter Mini-Abenteuer-Spielplatz, ein Spielwagen für Kinder und Jugendliche, eine Fahrradwerkstatt im Kellergeschoss sowie eine Dachterrasse mit Orangeirie, Gewächshaus, Kräuter- und Gemüsebeeten, Vogelhäuschen und Bienenstock. Das Mobilitätskonzept umfasst E-Bikes,

Fahrradanhänger, Lastenrad und ein Car-Sharing-Angebot. Zudem will der Vorstand ein ehrgeiziges ökologisches Energiekonzept (40+) mit Fernwärme und Photovoltaik umsetzen.

Körner-Wilsdorf zufolge ist die soziale Begleitung des Wohnprojekts angedacht. „Das soziale Miteinander soll sich allmählich entwickeln und auch an wechselnde Bedürfnisse anpassen können.“ Die Projektideen wurden in Workshops mit ehren- und hauptamtlich Engagierten aus den Arbeitsbereichen Wohnungssuche, Wohnsitzlosenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie der sozialen Stadtentwicklung entwickelt. „Wir wollen gemeinwohlorientiert, nachhaltig und natur-schonend bauen und wirtschaften. Das Projekt soll von Tür an Tür realisiert und auch in Zukunft von einer Gruppe engagierter Bürger begleitet werden.“

Workshops

Inzwischen veranstaltete TaT bereits einige Workshops mit Interessierten und ehrenamtlich Engagierten. Die Augsburger Architekten „Gilg, Peer und Wolff“ übersetzten das erarbeitete Konzept in eine erste Planskizze. Alle weiteren Planungsschritte können zu Änderungen führen. So werden z.B. die Grundrisse und die Größe der einzelnen Wohneinheiten immer wieder diskutiert. „In den laufenden Verhandlungen mit den freundlich gesonnenen städtischen Ämtern und mit den Zuschussgebern suchen wir nach den besten und sozialsten Lösungen“, informiert Körner-Wilsdorf.

Die Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen für den Sozialen Wohnungsbau, aus Darlehen von privaten Unterstützern, Bankkrediten und Spenden zusammen. Sponsoren und Unterstützer sind jederzeit willkommen. Näheres zum Projekt unter info@tuerantuer.de.

Begonnen hat die Arbeit von Tür an Tür zu Beginn der 1990er Jahre mit der Planung einer Modellwohnanlage für Studieren-

de und Geflüchtete in Augsburg. Diese Idee mündete 1999 in die Übernahme, Sanierung und Erweiterung des Europadorfs in Hochzoll, in dem Familien mit unterschiedlicher Herkunft in 36 Wohnungen leben. Das Europadorf gilt als ökosoziales Vorzeigeprojekt.

Ende 1997 wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission die „Beratungsstelle für die Integration ausländischer Flüchtlinge“ eröffnet. TaT erweiterte das Angebot um die Bereiche „Freiwilligenarbeit“ und „Bildung und Arbeit“. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Augsburg entstand daraus das Augsburger „Beratungs- und Integrationszentrum für Flüchtlinge“. Als Zentrum für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund wird es seit 2008 trägerübergreifend geführt

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH

2005 wurde die „Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH“ gegründet, die inzwischen zahlreiche Projekte u.a. zur beruflichen Qualifizierung von Geflüchteten und zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Deutschland angestoßen hat. Tür an Tür koordiniert u.a. das bayerische IQ Landesnetzwerk MigraNet und das westbayerische Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration.

2012 wurde mit Partnern im ehemaligen Straßenbahndepot das „Zentrum für interkulturelle Beratung“, kurz „zib.“, aufgebaut. Dort werden Geflüchtete, Immigranten, Behörden, Unternehmen und Kommunen fachkundig beraten. Sprachkurse und die Begleitung bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche ergänzen das Angebot für Geflüchtete.

Café Tür an Tür

In einer früheren Busgarage auf dem Gelände errichteten Nachbarn, Geflüchtete und Jugendliche gemeinsam das „Café Tür an Tür“. Der offene Treffpunkt ist seit 2015 ein offener Ort vielfältiger sozialer Begegnung für das Viertel und in der Stadt. Es wird überwiegend von Freiwilligen als Begegnungs- und Lernort für Alle betrieben, ohne Konsumzwang und auf Spendenbasis mit mittlerweile 30.000 Gästen pro Jahr. Über 100 Veranstaltungen finden jährlich statt, darunter die Reihe „Asylpolitischer Frühschoppen“ mit aktuellen Themenstellungen zu Migration und Flucht.

Digitale Lösungen

Seit 2016 verfolgt die „Tür an Tür-Digitalfabrik“ das Ziel, die Digitalisierung im Umfeld von Integration, Bildung, bürgerschaftlichem Engagement greifbar zu machen und entwickelt hierzu digitale Lösungen. Dazu zählt die mehrfach ausgezeichnete App „Integreat“, ein lokaler, mehrsprachiger und digitaler Wegweiser für Neuzugewanderte. Sie ist mittlerweile ein Serviceökosystem für zahlreiche Städte und Landkreise. Integreat unterstützt die Integrationsarbeit und wird bereits von mehr als 60 Kommunen eingesetzt, 24 davon in Bayern.

TaT ist auch Herausgeber der Straßenzzeitung „Riss – Augsburgs Zeitung für soziale Themen“. Die ehrenamtliche Redaktion besteht u.a. aus Obdachlosen, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Fotografen, Journalisten und Sozialarbeitern. Verdienen sollen allein die Verkäufer, der Erlös wird ausschließlich für die Druckkosten verwendet. Der „Riss“ steht dabei für die gesellschaftliche Kluft zwischen Armen und Reichen, aber auch für den Bruch in der Biografie vieler Obdachloser. **DK**



TaT-Vorstand Tommi Körner-Wilsdorf mit Anne Güller-Frey vom MigraNet – IQ Netzwerk Bayern.

Sieben Gründe:

Die eigenen Liegenschaften und Gewerbeimmobilien neu entdecken

Von Roger Heidmann, Geschäftsführer der LSA Logistik Service Agentur*

1. Der „Amazonisierung“ der Flächenbedarfe präventiv begegnen.

Warum der Tod von Amazon unausweichlich ist? Jeff Bezos, der Gründer von Amazon, wird so zitiert. Zuletzt im „Business Insider“ im Dezember 2020. Beachtlich findet die Autorin Isobel Asher Hamilton. Stimmt es, wenn Jeff Bezos sagt: „Unternehmen kommen und gehen. Das gilt selbst für die schillerndsten und wichtigsten der jeweiligen Zeit.“ Wenn dem so ist, dann sind die Konzepte zur Nachnutzung dieser Hallen mit bis zu 100.000 m² Fläche, fast wichtiger als der Erst-Nutzer.

2. Den Logistikimmobilien eine Diät verordnen?

Vielen gehen die Gewerbeflächen aus. Begriffe wie „Flächenfraß“ stehen plakativ in den Zeitungen. Sie stellen die großen Lagerhallen an den Pranger. Zumal dort wenig Menschen arbeiten: Pro Hektar zwischen 35 und 55. Viele von denen versenden die bald vier Milliarden Pakete, die pro Jahr durch unsere Haustüren gehen. Mehr Wirtschaftsleben auf weniger Fläche ist wünschenswert. Aber wie gestaltet man das? Hierzu drei Thesen: Jeder Baumarkt ist eine Logistikimmobilie. Bis zu 70 % der Produktionsflächen werden für Logistikaufgaben genutzt. Verpackung und Bestände sind der Schlüssel.

3. „Shopping“ und andere Erlebnisse vorstellbar machen?

Private Erlebnisse in einem Güterverkehrszentrum; sind kaum vorstellbar. Was zieht einen dahin, wenn die Ware zu uns nach Hause kommt. Es sei denn, es gibt etwas zu sehen. Gläserne Bauten schaffen Transparenz und Image. Jeder kennt die Spannung, wenn man hinter die Kulissen blickt. Häfen, Werften oder Flughäfen sind interessante Objekte. Die einem sonntags zeigen, was passiert. Graublauere Fassaden sagen dagegen nichts. Obwohl viel dahintersteckt. Wie ge-

Für seine Arbeit erhielt der hochengagierte Verein zahlreiche Auszeichnungen, z.B. 1999 den „Förderpreis Demokratie leben“ des Deutschen Bundesrats, das „Europäische Sprachensiegel 2004“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2010 den „Sozialpreis der bayerischen Landesstiftung“ und 2013 den „Hauptpreis des Integrationspreises der Bayerischen Staatsregierung“. 2016 präsentierte das Deutsche Architekturmuseum das „Café Tür an Tür“ im Pavillon der Bundesrepublik Deutschland auf der Architektur-Biennale in Venedig. **DK**

4. Mehr Aufenthaltsqualität schaffen!

Der Begriff ist eng mit den Innenstädten verbunden. Die Bremer City ist zum Beispiel, bezogen auf die Fläche, ähnlich groß, wie das naheliegende Werk von Mercedes Benz. Obwohl die Menschen sich wohl länger im Werk aufhalten als in der City. Ziehen Gewerbegebiete eher die Menschen an, die dort hinmüssen. Wie wird es aussehen, wenn Stadt- und Fabrikplaner gemeinsam planen? Wäre eine nachhaltige Quartiersentwicklung dann die Blaupause für die Fabrikplanung – oder umgekehrt?

5. „Don't deliver a product, deliver experience“

Es ist ein ewiges Dilemma: Wenn man mit einem Flächenangebot zu früh ist, kassiert man ein: „Nein, kein Bedarf“. Ist man zu spät, ist die Chance verfallen. Entsprechend kurz ist das Zeitfenster zwischen Bedarf und Standortentscheidung. Gleiches gilt, wenn die Flächen zwar da, aber nicht verfügbar sind.

Dann vermarktet man für ein Zeitfenster in der unbestimmten Zukunft und hofft. Wenn dem so ist, bleibt nur die eigene Kompetenz und die kreative Leistung, um auf dem Weg dahin, Inhalte zu liefern.

6. Die emotionale Seite von Standortentscheidungen achten!

Es scheint oft so: Neben allen Zahlen, Daten und Fakten ist die finale Entscheidung für den Firmensitz von Emotionen geprägt. Somit sind die eigenen Emotionen, die man mit dem Ort verbindet, zu vermitteln. Schließlich hat man sich selbst einmal dafür entschieden. Tourismusmanager arbeiten damit, um Urlauber an den Ort zu binden. Sie sollten mit an den Tisch.

7. „Worst Case“: Was ist, wenn nichts mehr geht?

Wenn Liegenschaften plötzlich verfügbar sind, weil Werkstore und Läden schließen. Schnelle Rettungsanker und langfristige Strategien sind dann gefragt. Mit dem Rücken zur Wand sucht man nach neuen Perspektiven. Niemand denkt gerne an das „Worst-Case“ Szenario. Wenn man es trotzdem macht, ist das Risikomanagement.

Der Kreis schließt sich: Vom ersten Punkt Prävention bis zum Punkt sieben, dem Risikomanagement ist mit diesem Regelkreis neues zu entdecken.

* Roger Heidmann arbeitet seit 40 Jahren in der Planung, Vermarktung und im Betrieb von Logistikimmobilien, Hafenterminals und Industriestandorten. **DK**

Kaniber, Schreyer und Füracker:

Neuer Standort für Behördenzentrum in Marktredwitz steht fest

Neues Behördenzentrum in Marktredwitz! Mitten in der Stadt wird ein hochmoderner Neubau für zwei staatliche Behörden entstehen. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen dem Freistaat und der Stadt über ein Grundstück auf dem Benker-Areal wurde geschlossen.

Finanz- und Heimatminister Albert Füracker: „Bayern hat mit seiner Heimat- und Digitalisierungspolitik die richtigen Weichen gestellt. Mit unseren Behördenverlagerungen bringen wir neue zukunftsfähige, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze in die Regionen. So können gerade junge Menschen in ihrer Heimat bleiben. Mit dem „Servicezentrum eGovernment Bayernserver“ wird der Landkreis Wunsiedel zu einer digitalen Vorzeigeregion. Hier wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Digitalisierung der Verwaltung in Bayern noch weiter voranzubringen.“

Das „Servicezentrum eGovernment Bayernserver“ des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung berät staatliche sowie kommunale Behörden bei der Entwicklung von IT-Verfahren. 25 Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass die bayerische Verwaltung in Zukunft noch digitaler und leichter zugänglich wird.

Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber: „Mit der Verlagerung des Kompetenzzentrums Förderprogramme nach Marktredwitz verstärken wir deutlich unser Beratungs- und Serviceangebot. Dort werden künftig zentrale bayerische Förderprogramme etwa zur Strukturförderung, Marktstruktur und Produktbeihilfe sowie die Bienenförderung und die Förderung von Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse abgewickelt. Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, Selbsthilfeeinrichtungen und berufständische Organisationen. Wir sprechen aber auch schulische Einrichtungen, Imker und Verbraucher an.“

Die neue Außenstelle der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landkreis Wunsiedel koordiniert zukünftig aus dem Fichtelgebirge, viele verschiedene Unterstützungsleistungen in

ganz Bayern. Insgesamt werden 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser wichtigen Aufgabe betraut.

Bauministerin Kerstin Schreyer: „Wir bauen ein weiteres Behördenzentrum in Marktredwitz. Mit dem Erwerb des Benker-Areals ist der Grundstein für das Projekt gelegt und das nächste Etappenziel für mehr „Regionalisierung von Verwaltung“ erreicht. Ich danke der Stadt Marktredwitz für die Bereitschaft zum Verkauf des Grundstücks und die guten Verhandlungen.“ Der Grundstückskaufvertrag wird auf staatlicher Seite durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) geschlossen. Auf dem Areal sollen im Rahmen der Bayerischen Heimatstrategie künftig die beiden Behörden einen neuen Standort erhalten.

Diese sind seit Sommer 2016 bereits mit ersten Kräften in Marktredwitz vertreten. Derzeit arbeiten insgesamt 48 Beschäftigte übergangsweise im Ost-West-Kompetenzzentrum und in der Walderhofer Straße bis das neue Zentrum zur Verfügung steht. Dies wird voraussichtlich 2025 der Fall sein. **DK**

Holetschek legt Reformplan für die Pflege vor

Pflegebedürftige müssen besser unterstützt und Pflegekräfte mehr gefördert werden

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hat in München die Eckpunkte für eine zukunftsfeste Pflegereform vorgelegt. Holetschek betonte: „Die Pflege ist unabhängig von der Corona-Pandemie die große gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre. Wir brauchen sowohl mehr gut qualifiziertes Personal als auch Versorgungsformen, die besser auf die Menschen zugeschnitten sind. Das Ganze muss zudem finanzierbar sein. Eine wirksame Reform muss daher an verschiedenen Stellen gleichzeitig ansetzen.“

Holetscheks Reformplan enthält die folgenden Eckpunkte:

1. Pflegebedürftige unterstützen

Der Minister erläuterte: „Die Pflegeversicherung muss als substantieller Beitrag zur Absicherung des finanziellen Risikos spürbarer werden, das eine Pflegebedürftigkeit mit sich bringen kann. Die Menschen wollen bei Pflegebedürftigkeit nicht zum Sozialfall werden oder ihren Angehörigen zur Last fallen. Künftige Generationen dürfen nicht übermäßig belastet werden.“

Holetschek fordert deshalb ein Drei-Säulen-Modell mit pflegerischer Vollkostenversicherung.

- Es soll künftig drei Budgets geben, die in der Höhe gestaffelt nach Pflegegrad entweder für qualitätsgesicherte Leistungen (z.B. ambulante, stationäre, teilstationäre Versorgung), für geregelte Leistungen (z.B. Angebote zur Unterstützung im Alltag) oder für unreglementierte Leistungen (informelle Pflege, z.B. Unterstützung durch An- und Zugehörige) in Anspruch genommen werden können. Der Minister betonte: „Damit werden die Leistungen flexibler und einfacher handhabbar.“

- Die Kosten der Behandlungspflege (z.B. ärztlich verordnete Tätigkeiten, Medikamentengabe, Verbandwechsel, Blutdruckkontrolle) soll unabhängig von der Versorgungsform die Pflegeversicherung in voller Höhe übernehmen.

Holetschek unterstrich: „Damit werden die Pflegebedürftigen entlastet, Bürokratie abgebaut und die pflegerische Versorgung gestärkt. Gleichzeitig wird diese Leistung so dem Teilleistungsprinzip der Pflegeversicherung und dem Wettbewerbsprinzip der Krankenversicherung entzogen.“

- Bei langen Pflegeverläufen (Pflegebedürftigkeit von Kindern, demenzielle Erkrankungen, nach Unfällen) soll die Pflegeversicherung die Kosten der Pflege und Betreuung nach einer bestimmten Zeit vollständig übernehmen.

- Die Kosten der Ausbildung in der Langzeitpflege sollen künftig allein von der Pflegeversicherung übernommen werden.

Diese refinanziert sich wiederum über einen Steuerzuschuss. Holetschek erläuterte: „Bisher zahlen die Pflegebedürftigen für die Ausbildung. So können wir sie zusätzlich entlasten und die Kosten generationengerecht verteilen.“

2. Pflegepersonal fördern

Der Minister betonte: „Die Zukunft einer guten Pflege entscheidet sich in der Frage, ob es gelingt, ausreichend gut qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die steigenden Ausbildungszahlen belegen, dass viele Menschen den Pflegeberuf als attraktive Chance wahrnehmen.“

- Auf Initiative Bayerns wurden bereits die Grundlagen geschaffen, Tarifvergütungen in den Pflegesätzen verlässlich zu refinanzieren. Es bedarf nun endlich attraktiver und für alle verbindlicher tariflicher Vergütungsstrukturen.

- Da die Tätigkeit in der Pflege zwangsläufig mit Nacht- und Wochenenddiensten verbunden ist, gleichzeitig aber dem Allgemeinwohl dient, sollen Zuschläge für Überstunden, Wochenendarbeit und Nacharbeit künftig stärker steuerlich begünstigt werden.

- Um den Pflegeberuf als sektorenübergreifenden Gesundheitsfachberuf zu positionieren und den Beschäftigten attraktive Aufgabengebiete zu öffnen, soll ihnen im Arbeitsalltag ein Aufgabenspektrum eröffnet werden, das den erworbenen Kompetenzen gerecht wird. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der selbstständigen Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten (z.B. im Rahmen der Schmerzbehandlung, der Behandlung von Menschen mit Demenz oder der Diabetesbehandlung).

- Grundständig beruflich ausgebildete Pflegefachpersonen werden auch künftig das Rückgrat der pflegerischen Versorgung sein. Die Zunahme hochkomplexer Pflegesituationen erfordert aber einen steigenden Anteil hochschulisch ausgebildeter Pflegefachpersonen. Es sollen daher primärqualifizierende Pflegestudiengänge ausgebaut werden. Im Pflegeberufgesetz soll zudem ein gesetzlicher An-

spruch auf Ausbildungsvergütung für die Absolventen dieser Studiengänge geschaffen werden.

3. Versorgung weiterentwickeln

„Beim dritten Baustein meines Reformplans geht es um die Versorgung vor Ort“, erläuterte der bayerische Pflegeminister. „Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem gewohnten sozialen Umfeld und Teil des gesellschaftlichen Lebens bleiben zu können. Hierzu sollen die Versorgungsstrukturen vor Ort gestärkt werden.“

- Die maßgeblichen Entscheidungen über die erforderliche Versorgung können nur gemeinsam von den Kommunen, den Pflegekassen und den Leistungserbringern getroffen werden. Die Entscheidungskompetenzen der örtlichen Ebene müssen daher gestärkt werden. Bei drohender pflegerischer Unterversorgung müssen die Kommunen steuernd eingreifen können.

- Um dem Wunsch der Menschen, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, Rechnung zu tragen, sollen die ambulante Versorgung und die Kurzzeitpflege weiter gestärkt werden.

- Fehlanreize für die Erbringer pflegerischer Leistungen sollen beseitigt werden. Im Mittelpunkt sollen die Pflegebedürftigen und ihre Bedürfnisse stehen, nicht Abrechnungsmöglichkeiten. Hierzu sollen die pflegerischen Leistungen in Budgets unter dem Dach der Pflegeversicherung zusammengeführt werden.

Ausgaben für Pflege werden steigen

Holetschek betonte: „Es muss uns klar sein, dass die Ausgaben für Pflege aufgrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Diese Entwicklung dürfen wir nicht allein den Pflegebedürftigen über die Eigenanteile oder künftigen Generationen über Sozialversicherungsbeiträge aufbürden! Deshalb brauchen wir einen Steuerzuschuss aus dem Bundeshaushalt, der dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch dieser Zukunftsaufgabe gerecht wird.“

Der Minister fügte hinzu: „Bayern hat stets seine Bereitschaft erklärt, gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern zum Wohle der Pflegebedürftigen Reformen voranzutreiben. Dabei wollen wir jetzt verstärkt der Reformmotor sein!“



In Kooperation mit der Sana Kliniken AG
www.gemeindezeitung.de/ABC

ABC des kommunalen Gesundheitswesens Der Mensch im Mittelpunkt

In der Industrie läuft ohne ihn gar nichts, und auch im Alltag trifft der Mensch immer häufiger auf Roboter. Seltener sind sie im Krankenhaus zu finden – wengleich Roboter auch dort inzwischen durchaus eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere in der Urologie kommen sie schon länger zum Einsatz, namentlich bei der Behandlung von Prostatakarzinomen. Denn dort kommt es bei einem Eingriff durchaus auf Bruchteile eines Millimeters an und im Gegensatz zum Menschen kann ein Roboter das Skalpell vollständig ruhig halten – das erhöht die Chance, die Funktionsfähigkeit der das Organ umgebenden Nervengeflechte nach dem Eingriff zu erhalten.

Operierende Roboter: Eine lohnende Investition?

Moderne Technik mit einem großen Nutzen für die Patienten: Klingt, als ob solche Geräte längst Standard sein müssten in Deutschlands Krankenhäusern. Aber das ist nicht der Fall. Denn ein Einsatz sollte gut durchdacht werden, schließlich muss sich die hohe Investition ja lohnen. Dies ist allerdings oft nicht der Fall, denn weil die Kassen nur den „klassischen“ Eingriff bezahlen, fallen für die Krankenhäuser hohe Zusatzkosten an. Zu beachten ist zudem, dass ein Eingriff mit einem Roboter meist länger dauert, was Folgen für die Dosierung der Narkosemittel hat und somit das (allerdings geringe) Risiko des Patienten auf Folgeschäden erhöht. Zur Abwägung gehört schließlich auch, dass die Ergebnisqualität der Eingriffe statistisch gesehen relativ identisch ist – ein Roboter also einen guten

Job macht, allerdings eben auch keinen besseren, als ein erfahrener Operateur. Ein Roboter macht aus einem durchschnittlichen Chirurgen eben keinen hervorragenden.

Überhaupt kommt es bei dem Eingriff via Roboter vor allem auf den Menschen an. Denn natürlich muss ein OP-Team mit einem Arzt an der Steuerung den Eingriff begleiten, um bei unvorhergesehenen Ereignissen eingreifen zu können. Man darf deshalb nicht an vollautomatisierte Produktionslinien in der Industrie denken, wenn man sich den Einsatz eines Roboters im Operationsaal vorstellt. Der Mensch steht dort nach wie vor im Mittelpunkt, die Maschine wird von ihm gelenkt.

Ob man einen Roboter für das eigene Krankenhaus anschaffen sollte, ist also eine Frage der Abwägung. Weil immer mehr Patienten danach fragen, natürlich die Perspektive im Raum steht, das Gerät irgendwann auch für andere Eingriffe verwenden zu können und schließlich auch das medizinische Personal seine Jobwahl heute durchaus damit verbindet, welche technischen Möglichkeiten der Arbeitsplatz bietet, sollte eine Anschaffung immer nach sorgfältiger Abwägung erfolgen. Hier kann es helfen, mit Experten zu sprechen, die Unternehmen bei solchen Entscheidungen beraten oder selbst bereits mit entsprechenden Robotern arbeiten. Zudem muss eine solche Investition stets in die Medizinstrategie des Krankenhauses passen: Wer sich als regionaler Grundversorger im ländlichen Raum positionieren will, muss sicher anders mit dieser Frage umgehen als ein Haus, das als Spezialist für urologische Eingriffe wahrgenommen werden will. □

Förderung Ausbau von Hospizplätzen in Bamberg mit 8,55 Mio Euro:

Startschuss für Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek baut die Versorgung mit Hospizplätzen für Kinder und Jugendliche im Freistaat weiter aus. Holetschek übergab einen Förderscheck über 8,55 Millionen Euro für die Errichtung des Kinder- und Jugendhospizes Sternenzelt in Bamberg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund zwölf Millionen Euro.

Der Minister betonte anlässlich des Spatenstichs: „Das neue Kinder- und Jugendhospiz in der Domstadt ist von herausragender Bedeutung. Bisher haben wir bayernweit mit St. Nikolaus in Bad Grönebach nur ein stationäres Kinderhospiz mit acht Plätzen. Mit dem neuen Kinder- und Jugendhospiz in Bamberg schließen wir eine ganz wichtige Lücke in Nordbayern.“

Im Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt mit zwölf stationären und vier teilstationären Plätzen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 26 Jahren mit einer unheilbaren und lebensver-

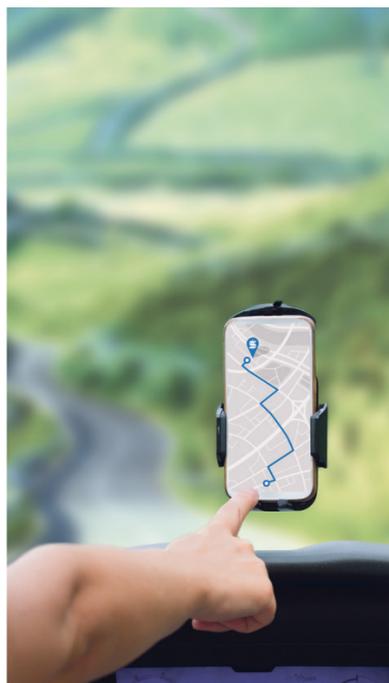
kürzenden Erkrankung begleitet und gepflegt. Träger ist die Franken Hospiz Bamberg gGmbH.

Holetschek unterstrich: „Das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg ist ein Leuchtturmprojekt und sehr wichtig für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in Nordbayern. Zudem wird es in seiner Struktur einzigartig sein, weil es ergänzend zu den stationären und teilstationären Plätzen auch einen ambulanten Kinderhospizdienst anbieten soll.“ Diesen übernimmt der Hospizverein Bamberg, der neben der Sozialstiftung Bamberg und der Ge-

meinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg zu den Gründungsgesellschaftern gehört.

Gesundheitsstandort Bamberg

Der Minister ergänzte: „Bamberg ist bereits ein herausragender Gesundheitsstandort im Freistaat mit dem Klinikum am Brunnwald, dem Gesundheitszentrum und dem Hospizzentrum mit Palliativstation für Erwachsene, Hospizakademie und Hospizverein. Mit dem Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt ergänzen wir nun das bestehende Angebot um einen wichtigen Baustein – zum Wohl kranker Kinder und Jugendlicher. Die enge Anbindung an die Hospizakademie Bamberg im Denzler-Labisch-Haus und an das Klinikum Bamberg ist ein weiterer Pluspunkt.“ □



Nicht der Weg ist das Ziel – der Erfolg ist es

Management powered by Sana. In Ihrem Auftrag übernehmen wir die Leitung Ihres Krankenhauses und steuern die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung. Verlassen Sie sich auf das Wissen und die Erfahrung aus 45 Jahren Gesundheitsmanagement. Wir wissen, wohin die Reise gehen kann.

Die Sana Kliniken AG mit Sitz in Ismaning bei München ist der drittgrößte private Klinikbetreiber in Deutschland. Allerdings betreibt das Unternehmen nicht nur eigene Häuser, sondern steht auch allen interessierten Trägern für unterschiedlichste Formen der Kooperationen zur Verfügung.

Denn nicht erst mit Beginn der Corona-Pandemie müssen sich Krankenhausträger mit der Frage beschäftigen, wie sie ihr Haus im Sinne einer nachhaltigen Patientenversorgung aufstellen müssen. Nicht zwangsläufig ist hier die Privatisierung immer die Lösung. Vielmehr können Krankenhausträger heute auf ein umfassendes Angebot an Kooperationsformen mit der Sana Kliniken AG bei Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit zurückgreifen.

Mit einem Managementvertrag oder einem Vertrag für Management Services stellt Sana den jeweiligen Krankenhausträger zeitlich befristet die Erfahrung seiner Experten und die Vorteile eines großen Krankenhausverbands zur Verfügung. Auch Modelle einer Minderheitsbeteiligung in Kombination mit einem Managementvertrag sind möglich. So entstehen maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung und damit eine Stärkung der kommunalen Strukturen durch Verbund.

Dr. Andreas Hartung
Generalbevollmächtigter Managementverträge
T: (+49) 89 678 204 260
M: andreas.hartung@sana.de
www.sana.de/management



Kein Bett, keine Küche, kein Bad

Durch das Medizinische Projekt der Wärmestube erhalten kranke Obdachlose Hilfe

Es ist nicht so, dass Obdachlose keinen Wert auf Gesundheit legen würden. Ganz und gar nicht. Doch sich gesund zu halten, ist schwer, wenn man auf der Straße lebt. Gesund essen, täglich duschen, ausreichend schlafen – wie soll das gehen, wenn man kein Bett, keine Küche und kein Badezimmer hat. Und kaum Geld. „Hinzu kommt, dass viele Obdachlose nicht oder nicht ausreichend krankenversichert sind“, sagt Julia Abler vom Medizinischen Projekt der Würzburger Wärmestube.

Gerade die Pandemie wirkt sich verhängnisvoll auf kranke Obdachlose aus, betont die Sozialpädagogin, die im Juli begann, das Medizinische Projekt in der Einrichtung der Christophorus-Gesellschaft aufzubauen. Der krebserkrankte Bernd W. zum Beispiel bekommt just keinen Platz in einer Klinik der Region, weil Betten für Corona-Patienten frei-

gehalten werden müssen. „Hätte er eine Wohnung, könnte die Chemotherapie ambulant durchgeführt werden“, schildert Abler. Doch Bernd W. lebt seit 16 Jahren auf der Straße. Er hat kein Zimmer, wo er sich zwischen den Therapien ausruhen könnte. So muss er nun weit weg in ein Krankenhaus fahren. Die gesundheitliche Begleitung von Wärmestube-

ben-Besuchern steht im Zentrum des Projekts, das vom Förderverein Wärmestube und vom Bayerischen Sozialministerium gefördert wird. Die Initiative baut auf die bereits vor Jahren etablierte Akutversorgung kranker Menschen in prekären Lebensverhältnissen auf. Franziskanerbruder Tobias gründete 2003 in Würzburg eine Straßenambulanz. Wenige Jahre später wurde in der Wärmestube eine ärztliche Sprechstunde eingerichtet. Drei Mediziner untersuchen und behandeln Obdachlose jeden Donnerstagabend ehrenamtlich. Julia Abler und Andreas Schick, ihr Kollege aus dem Medizinischen Projekt, assistieren.

Das Team der Wärmestube musste nicht viel Überzeugungsarbeit leisten, um Unterstützer des neuen Projekts zu gewinnen. Denn ein großes Problem harret seit langem einer Lösung: Wohnungslose, die wegen akuter Leiden behandelt werden, führen das, was ihnen ärztlicherseits geraten wird, selten konsequent aus. Auch das liegt an ihren prekären Lebensverhältnissen. Julia Abler und Andreas Schick motivieren, Folgetermine in der ehrenamtlichen Sprechstunde wahrzunehmen. Sie wechseln Verbände, begleiten zu anderen Ärzten oder in die Klinik, intervenieren bei Krankenkassen und organisieren Medikamente.

viel Fingerspitzengefühl nötig. Kein Besucher der Wärmestube möchte bevormundet, keiner zu irgendetwas gezwungen werden. Und das liegt Julia Abler und Andreas Schick auch völlig fern. Andererseits gibt es Besucher, die ihren Konsum gern reduzieren oder gar aufgeben würden. Um ihnen zu helfen, möchten die beiden in nächster Zeit Kontakte zu Kliniken, Ärzten, Fachstellen und Selbsthilfegruppen herstellen.

Hilfe bei seelischen Leiden

Auch psychische Erkrankungen von Depressionen bis zum Borderlinesyndrom kommen unter den Besuchern der Wärmestube vor. Was nicht verwundert. Häufig sind seelische Leiden mit daran schuld, dass ein Mensch aus seinem bisherigen Leben herauskatapultiert wurde und in eine soziale Abwärtsspirale geriet. Umgekehrt können prekäre Lebensverhältnisse seelische Erkrankungen hervorrufen oder verstärken. Hier kennt sich Andreas Schick sehr gut aus. Bevor er im November 2020 in der Wärmestube anfangen, war der Sozialpädagoge und gelernte Krankenpfleger elf Jahre beim Sozialpsychiatrischen Dienst in Schweinfurt tätig.

Oft sträuben sich seelisch kranke Obdachlose mit allen Mitteln, sich in die Psychiatrie zu begeben – eben weil vielen ihre Freiheit über alles geht. Doch vielleicht würden die Patienten eine niederschwellige, ambulante Hilfe in Anspruch nehmen, überlegt Schick. Der Sozialpädagoge würde deshalb gerne eine psychosoziale Sprechstunde analog zur ehrenamtlichen Sprechstunde der Hausärzte in der Wärmestube etablieren. Möglicherweise sind ja zwei oder drei Nervenärzte, Psychologen oder Psychotherapeuten bereit, freiwillig mitzuhelfen, dass seelische Leiden von wohnungslosen Männern und Frauen gelindert werden.

Julia Abler und Andreas Schick sind zur Stelle, wenn eine chronische Krankheit zu bewältigen ist oder wenn ein akutes gesundheitliches Problem auftaucht – etwa Rückenbeschwerden, Erkältungen oder offene Wunden. Sozialpädagogisch helfen sie Männern und Frauen, die alleine niemals eine Arztpraxis aufsuchen würden. Bis Ende des Jahres ist die Finanzierung des Projekts noch gesichert. Beide hoffen sehr, dass es danach weitergeht. Denn die ersten acht Monate haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass gesundheitlich angeschlagene Menschen, die in Armut leben, gut begleitet werden. Sonst verschlimmern sich ihre Leiden. Oder es droht gar der Tod. □



Julia Abler und Andreas Schick vom Medizinischen Projekt der Wärmestube begleiten Wohnungslose mit gesundheitlichen Problemen. Bild und Text: Nadia Fiedler

Bezirk Niederbayern:

Gesamtkonzept zur regionalen Schulöffnung

Bezirkstagspräsident und Chefarztin werben für Pilotmodell der Grenzregionen

Im zweiten Lockdown nahm der Bedarf an Notfallambulanzen bei Kindern und Jugendlichen deutlich zu. Auch für Niederbayern wird dieser bundesweite Trend von Dr. Tanja Hoegger, Chefarztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirkskrankenhaus Landshut, bestätigt. Hier handelt es sich um junge Patienten, die aufgrund der Dringlichkeit ihrer Probleme noch am Tag der Kontaktaufnahme eine ambulante Unterstützung benötigen. Durch fehlende Tagesstruktur und soziale Isolation führt dies oft zu einer erheblichen Belastung des gesamten Familiensystems.

Hoegger stellt fest: „Die Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Bezirks Niederbayern werden deutlich dringlicher und intensiver in Anspruch genommen, was sich negativ auf die Wartelisten und längerfristige therapeutische Behandlungsmöglichkeiten auswirkt.“ Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich sieht den fehlenden Schulbesuch durch den Lockdown ursächlich für die Zunahme der Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen und wirbt deshalb für ein Pilotmodell zur schnellstmöglichen regionalen Schulöffnungen. „Kinder und Jugendliche kommen spürbar und überdeutlich an ihre Grenzen, das meldet uns die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Gesundheitseinrichtungen des Bezirkes. Wir sollten dringlich alle möglichen Schritte in die Wege leiten, um den Schulbesuch schnellstens zu ermöglichen. Dafür brauchen wir seriös, wissenschaftlich geplante Pilotstudien in Gebieten mit hoher Inzidenz“, so der Bezirkstagspräsident. „Die Familien sind am Limit. Nach Monaten des Distanzunterrichts muss das Ziel sein, die Kinder sicher im Präsenzunterricht zu beschulen. Das ist bei einem durchdachten Testkonzept machbar“, so Olaf Heinrich.

Pilotmodell entwickelt

Das Pilotmodell „Sichere Schulen im ländlichen Raum“ ist eine Initiative des Bezirks Niederbayern gemeinsam mit dem Kinder- und Familiengesundheitsnetzwerk Ostbayern, dem Landkreis Cham und den Grenzlandkreisen Freyung-Grafenau, Regen und Passau und wurde mit wissenschaftlicher Begleitung von

Prof. Dr. med. Matthias Keller (Ärztlicher Direktor Kinderklinik Dritter Orden Passau) in Abstimmung mit Prof. Dr. med. Michael Kabesch (Klinikleiter Pädiatrische Pneumologie und Allergologie, Barmherzige Brüder St. Hedwig Regensburg) entwickelt. Ziel des Pilotmodells ist die schnellstmögliche Einführung eines Gesamtkonzeptes zur Sicherstellung eines regelhaften und planbaren Schulbetriebs, der individuelle Gesundheitsschutz und die Pandemiekontrolle. Die weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten und Landrätin aus Regen, Rita Röhl betont: „Den Kindern fehlt der regelmäßige Umgang mit den Gleichaltrigen noch dazu, weil auch private Treffen nahezu unmöglich sind. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Lerninhalten, sondern auch um den sozialen Aspekt. Eine Logik kann ich in der Bestimmung ohne Teststrategie in Landkreisen unter der Inzidenz von 100 zu öffnen und über 100 zu schließen einfach nicht erkennen“.

Minister zeigten sich offen für das Gesamtkonzept

Die Initiative hat sich mit dem Gesamtkonzept des Pilotmodells direkt an das Gesundheitsministerium und an das Kultusministerium gewandt. „Die beteiligten Regionen haben mit wissenschaftlicher Begleitung ein detailliertes Konzept ausgearbeitet. Bei Erfolg kann dies auch auf weitere Regionen ausgedehnt werden. Gesundheits- und Kultusminister stehen unseren Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber.“, so Bezirks- tagspräsident Heinrich. **md**



Chefarztin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirkskrankenhaus Landshut, Dr. Tanja Hoegger und Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich. Bild: Bezirk Niederbayern, Lang



Das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderte Projekt „DeinHaus 4.0 – TePUS“ erforscht die Chancen und Einsatzmöglichkeiten, aber auch Grenzen und Voraussetzungen für den Einsatz von Telepräsenzrobotern in der häuslichen Umgebung von Menschen nach einem Schlaganfall. Bild: Marco Linke

Stadt und Landkreis Regensburg:

Netzwerk für innovative Schlaganfall-Hilfen

Gesundheitsregionplus unterstützt OTH-Forschungsprojekt

Um nach einem Schlaganfall wieder im gewohnten Wohnumfeld leben zu können, sind neben einer lückenlosen Anschlussversorgung nach der stationären Versorgung Assistenzsysteme hilfreich. Telepräsenzroboter können im häuslichen Umfeld Reha-Maßnahmen ermöglichen und ein selbstbestimmtes Leben der Betroffenen fördern. Ein Forschungsprojekt an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) möchte diese Assistenzsysteme praxisnah erproben und erforschen. Die Gesundheitsregionplus unterstützt als ein Partner bei der Netzwerkarbeit.

Für den Erfolg von Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Schlaganfall ist eine lückenlose Anschlussversorgung – in der Stadt wie auf dem Land – von entscheidender Bedeutung. In der Pflege und Therapie werden altersgerechte Assistenzsysteme, wie beispielsweise Telepräsenzroboter, bisher noch nicht so häufig eingesetzt wie erhofft und erwartet. Vor allem fehlende praktische Erfahrungen und deren wissenschaftliche Aufbereitung sind Nährboden für Skepsis. Denn die Fragen, ob solche Systeme wirklich einen Vorteil bringen, von den Schlaganfallpatient/-innen angenommen werden und – wenn ja – unter welchen Voraussetzungen, wurden wissenschaftlich noch zu wenig beleuchtet.

DeinHaus 4.0 – TePUS

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderte Projekt „DeinHaus 4.0 – TePUS“ erforscht daher die Chancen und Einsatzmöglichkeiten, aber auch Grenzen und Voraussetzungen für den Einsatz von Telepräsenzrobotern in der häuslichen Umgebung von Menschen nach einem Schlaganfall. Ziel ist es, diese technischen Assistenzsysteme auf ihre Praxistauglichkeit hin zu prüfen und teletherapeutische und pflegerische Angebote für Schlaganfallpatient/-innen zu erproben. Darüber hinaus werden die Akzeptanz und Nutzbarkeit der neuen Techniken aus Sicht von Betroffenen und anderen relevanten Gruppen untersucht.

„Die Gesundheitsregionplus Regensburg unterstützt das an-

der OTH Regensburg angesiedelte Projekt sehr gerne“, erklärt Landrätin Tanja Schweiger. In den letzten Jahren hat sich unter dem Dach Gesundheitsregionplus Regensburg ein aktives Netzwerk verschiedenster Akteure im Gesundheitswesen entwickelt. „Beispielsweise haben sich Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themen zusammengefunden, um Informationen aus dem Forschungsprojekt zügig weiterzugeben zu können“, ergänzt Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer. Die beiden Vorsitzenden der Gesundheitsregionplus freuen sich, dass auch auf diesem Feld eine enge Zusammenarbeit zum Vorteil der Bürger/-innen entsteht.

Proband/-innen gesucht

Aktuell ist das Projekt „DeinHaus 4.0 – TePUS“ dabei, mögliche Proband/-innen für das Forschungsvorhaben zu gewinnen. Diese müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um später die Daten vergleichbar machen zu können. Daher unterstützt die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus bei der Sensibilisierung und Information etwa von behandelnden Ärzten. „So ein praxisnahes Forschungsprojekt braucht gelebte Netzwerke, um zu gelingen“, sagt Projektleiter Prof. Dr. Karsten Weber. Neben der Gesundheitsregionplus Regensburg gibt es daher noch weitere Kooperationspartner, die das Projekt bei der praktischen Umsetzung unterstützen.

Weitere Informationen zur Studie werden auf der Projektwebseite www.deinhaus40.de bereitgestellt. □

Schnelle Testergebnisse

Kommt ein Mann hustend in die Wärmestube, schrillt bei Julia Abler die Alarmglocke. Ist er etwa mit dem Corona-Virus infiziert? Das muss schnell abgeklärt werden, denn Menschen mit Erkältungssymptomen haben es noch mal schwerer, Zugang zu Hilfsangeboten zu finden. Um ein Ansteckungsrisiko auszuschließen, dürfen sie ohne negativen Test nicht in die Wärmestube, nicht in die Bahnhofsmision und nicht in die Kurzzeitübernachtung. Inzwischen hat Julia Abler einen „heißen Draht“ zum Gesundheitsamt aufgebaut, damit Obdachlose rasch getestet werden und schnell das Testergebnis erhalten. Denn jeder Tag ohne Hilfe ist für sie drastisch.

Bei manchem Besucher ist klar, dass er tunlichst auf Alkohol verzichten sollte, damit er nicht noch kränker wird. Sucht, bestätigt Julia Abler, ist unter Obdachlosen weit verbreitet. Doch gerade, was Suchterkrankungen anbelangt, ist sehr

vdek-Zukunftspreis 2021

Bewerbung läuft

Der diesjährige Zukunftspreis des vdek steht unter dem Motto „Gesundheitsversorgung 2021 – zusammen durch die Pandemie“. Im Fokus stehen Projekte und Vorschläge zur Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung unter den Bedingungen einer Pandemie.

Gesucht werden vor allem Best Practice Beispiele aus der Pflege und der Gesundheitsversorgung, die mit den Herausforderungen der Pandemie entstanden sind und das Potential haben, sich nachhaltig in bestehende und neue Versorgungsstrukturen einzubetten. Das können besondere Versorgungsangebote von Ärzten, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen ebenso sein, wie Angebote von ehrenamtlichen Vereinen, Nachbarschaftshilfen, die Risikogruppen und ihre Angehörigen unterstützen, um ihnen ein normales Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Ausgelobt ist ein Preisgeld von insgesamt 20.000 Euro. Die Bewerbungen um den diesjährigen Zukunftspreis können bis zum 28. April 2021 eingereicht werden.

„In den zurückliegenden Monaten konnten wertvolle Erfahrungen bei der Bekämpfung der Pandemie gesammelt werden. Sie dürfen nicht verloren gehen und sollten als Referenzen in den Erfahrungsaustausch nach der Pandemie einfließen. Wir hoffen auf eine breite Resonanz und laden herzlich zur Teilnahme an der Ausschreibung des vdek-Zukunftspreises 2021 ein“, sagt Ralf Langejürgen, Leiter der Landesvertretung Bayern des Verbandes der Ersatzkassen. Informationen, Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular zum vdek-Zukunftspreis 2021 stehen im Internet zur Verfügung: www.vdek.com/ueber_uns/vdek-zukunftspreis/2021.html. □

Umweltminister Glauber:

Wasserversorgung auf höchstem Niveau sicherstellen

Mit einem neuen Vorhaben wird in Bayern die Forschung zu Mikroplastik in Flüssen und Seen intensiviert. In einem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt am Landesamt für Umwelt (LfU) sollen ab 1. April dieses Jahres weitere Daten zum Vorkommen von Mikroplastik in Fischbeständen bayerischer Seen gewonnen werden. Daneben ist ein aktives Muschelmonitoring an Fließgewässern vorgesehen. Auf diese Weise können mögliche Quellen und Eintragswege von Mikroplastik erfasst werden. Das Umweltministerium fördert das Projekt mit rund 280.000 Euro.

Bereits seit 2014 untersucht Bayern wissenschaftlich das Vorkommen und die Folgen von Mikroplastik in der Umwelt. Die aktuellen Ergebnisse des abgeschlossenen mehrjährigen LfU-Forschungsprojekts zeigen eine verbreitete Präsenz dieser kleinen Kunststoffpartikel in der Umwelt. In Mehrzahl handelt es sich um sogenanntes sekundäres Mikroplastik. Dafür spricht, dass ein Großteil der analysierten Partikel in Form von Kleinstteilchen vorlag, die durch den Zerfall größerer Plastikteile, wie zum Beispiel achtlos am Ufer zurückgelassenem Plastikmüll, entstehen. Primäres Mikroplastik, wie zum Beispiel Kunststoffbeads aus Körperpflegeprodukten, liefern dagegen keinen nennenswerten Beitrag zum Vorkommen von Mikroplastik in bayerischen Gewässern.

Risikobewertung

Das abgeschlossene Projekt hat außerdem gezeigt, dass Muscheln bereits aufgenommenen Kunststoffpartikel auch wieder abgeben können. Die Auswirkungen auf den Stoffwechsel der Muscheln sind dabei nach bisherigem Kenntnisstand gering. Erst in Verbindung mit dem neuen Forschungsprojekt ist eine abschließende Risikobewertung der in bayerischen Gewässern ermittelten Konzentrationen von Mikroplastik für Fische

und andere Wasserlebewesen möglich.

Laut Umweltminister Thorsten Glauber ist die Mikroplastik-Forschung ein wesentlicher Teil des Programms „Wasserzukunft Bayern 2050“, das die gesamten Wasservorkommen des Freistaats in den Blick nimmt. „Die aktuellen Erkenntnisse zeigen: Plastik belastet unsere Umwelt und die Tierwelt. Deshalb setzen wir uns für eine deutliche Reduktion der Kunststoffabfälle ein. Wir haben von Bayern aus beispielsweise eine Initiative für ein umfassendes Plastiktütenverbot gestartet. Jedes Plastikteil, das nicht in der Natur landet, kann auch nicht zu Mikroplastik in Gewässern werden. Wir werden auch künftig Initiativen zur Reduzierung von Kunststoff einbringen.“

Leitfaden für Kommunen

Um die Wasserversorgung in ganz Bayern gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel auf höchstem Niveau sicherzustellen, wurde ein neuer „Schwammstadt“-Leitfaden für Kommunen und Planer gemeinsam von Umweltministerium, LfU, DWA Landesverband Bayern, Bayerischer Architektenkammer, Bayerischer Ingenieurekammer Bau, Bayerischem Städtetag und Bayerischem Gemeindegeldentwicklung entwickelt. Der Klimawandel ist in

den Städten stärker spürbar als auf dem Land. Dieser Effekt soll mit dem Generationenthema „Schwammstadt“ minimiert werden.

Konzept für die Zukunft

Wie Minister Glauber bei der Vorstellung des neuen Leitfadens erläuterte, „verändert der Klimawandel auch das Leben in unseren Siedlungen. Die Sommer werden heißer, die Niederschläge nehmen ab. Die Städte heizen sich auf wie ein Kachelofen. Auf der anderen Seite drohen häufigere extreme Hochwasser und Starkregen. Deshalb brauchen wir ein Konzept für die Städte und Gemeinden der Zukunft. Unsere Lösung heißt Schwammstädte. Wir müssen das Wasser in unseren Städten halten wie in einem Schwamm. Dafür dürfen Städte nicht weiter zubetoniert werden.“ Studien zeigten, dass die Temperatur vor Ort um bis zu 3 Grad Celsius sinken könnte, wenn Städte wieder grüner werden.

Ziel ist sicheres und lebenswertes Wohnen ohne Hitzestress

„Wir brauchen einen ganzen Instrumentenkasten von natürlichen Klimaanlagen, blauen Adern, Regenwasserspeichern und Grünflächen. Unser Ziel ist ein sicheres und lebenswertes Wohnen ohne Hitzestress. Das Gebot der Stunde heißt: Flächensparend bauen und dabei in Siedlungsbereichen Sicherheit, Lebensqualität und Artenvielfalt gewährleisten“, bekräftigte Glauber. Mit dem neuen Leitfaden „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ sollen Kom-

nenn entwickelt, erprobt und auf das gesamte Oberland übertragen. Anschließend gab es durch Dr. Anne von Streit, LMU München eine kurze Vorstellung der weiteren Projektpartner, die sich um die Bereiche Ökonomie (IFO, Greensurance, Dr. Sachs) sowie Erstellung von Sturzflutanalysen (Ingenieurbüro Dr. Blasy Dr. Øverland) kümmern. Auch der kurze Einblick in das Schwesterprojekt SchülerInnen Forschen (KARE-CS) durch Dr. Thomas Kox, LMU München stieß auf großes Interesse.

Ziel des vom BMBF geförderten Projekts

Im Projekt KARE steht die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Region im Mittelpunkt. Dies wird durch die vielfältige und regelmäßige Einbindung der regionalen Experten (Veranstaltungen, Newsletter, Netzwerk der EWO, etc.) in die Arbeit und Ergebnisse des Projekts sichergestellt.

Um auch bereits die Auftaktveranstaltung dafür zu nutzen, wurden im zweiten Teil der Veranstaltung in drei Workshops die Herausforderungen und Anpassungserfordernisse an den Klimawandel im Oberland diskutiert. Stefan Drexelmeier und Elisabeth Freundl von der Energiewende Oberland zeigten sich am Ende der Veranstaltung sehr zufrieden. Neben knapp 50 aktiven TeilnehmerInnen per Videokonferenz konnte durch den parallel dazu angebotenen Livestream fast 40 weitere Interessierte zuhören. Livestream und Dokumentation zur Veranstaltung stehen unter www.energie-wende-oberland.de und auf Youtube auf dem Kanal der Energiewende Oberland zur Verfügung. □

munen und Planer für diese Herausforderungen sensibilisiert werden. Die Broschüre wird allen bayerischen Kommunen kostenfrei zugesandt.

Lösungsansätze und Umsetzungsbeispiele

Der Leitfaden enthält eine Reihe von Lösungsansätzen und Umsetzungsbeispielen, wie mit den aktuellen Herausforderungen durch den Klimawandel bei der Siedlungsentwicklung umgegangen werden kann. Konkret wird beispielsweise vorge-

schlagen, schon bei der Bauleitplanung Flächen für den Rückhalt und die Versickerung von Regenwasser festzusetzen oder eine Gebäudebegrünung zu fordern. Auch bei der Stadterneuerung kann durch neu angelegte abgesenkte Grünflächen Regen gespeichert und damit die Hitze- und Starkregenvorsorge verbessert werden. Gleichzeitig werden damit Aufenthaltsqualität und Artenvielfalt erhöht.

Der Leitfaden ist auch im Internet verfügbar unter www.stmuv.bayern.de/niedrigwasser.htm DK

Umweltcluster Bayern:

Systematische Instandsetzung und Optimierungspotential

Entwicklung einer digitalen Integralen-Sanierungs-Strategie (DISS) für Abwasserpumpwerke beim Amperverband

Es gibt keine digitalen, automatisierten und standardisierten Bewertungsverfahren mit Ableitung von Sanierungsstrategien für Pump- und Sonderbauwerke in der Kanalinfrastruktur. In diese Lücke stößt das Projekt DISS beim Amperverband.

Eine langfristig angelegte Sanierungsstrategie basiert dabei synergetisch auf systematischer Instandsetzung und nachhaltigem Optimierungspotential. Durch diesen innovativen Ansatz erhält der Amperverband eine Empfehlung für alle Pump- und Sonderbauwerke. Die neue Sanierungsstrategie bietet grundlegende Informationen und Hinweise für Investitionsentscheidungen sowie für die vorbeugende Instandhaltung. Besonders zu betonen ist, dass das Projekt aus der Praxis angestoßen wurde und sukzessive weiterentwickelt wird. Gerne zeichnen wir diesen innovativen Ansatz mit dem Umweltcluster Leuchtturm 2020 aus.

Ausgangslage

Auf dem Weg des Abwässers, von der anfallenden Stelle bis zur Einleitung in den Vorfluter, stellen Pumpwerke wichtige Knotenpunkte der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur dar. Zugleich sollen sie die Nachhaltigkeit der Siedlungsentwässerung auf ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene erfüllen. Schadhafte Pumpwerke bedeuten demnach nicht nur ein Gefährdungspotential für Boden und Grundwasser, sondern auch für das Betriebspersonal während Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Während beim Kanalnetz normierte Bewertungsverfahren verfügbar sind, aus welchen eine Prioritätenliste zur Bestimmung der Sanierungsdringlichkeit abgeleitet werden kann, gibt es für Pumpwerke wegen ihrer wesentlich größeren Komplexität und dem daraus resultierenden vielfältigen Schadens-

spektrum nichts Vergleichbares.

Lösungsansatz

Zu den Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung des Amperverbandes gehören auch 61 Pumpwerke. Fast die Hälfte davon ist 35 Jahre oder noch älter. Um rechtzeitig Handlungsbedarf zu erkennen sowie Art und Umfang einschätzen und priorisieren zu können, hat sich der Amperverband in Kooperation mit dem Ingenieurbüro GFM Bau- und Umweltingenieure dazu entschlossen, eine langfristig ausgelegte Sanierungsstrategie für seine Pumpwerke erstellen zu lassen. Ziel war es, anhand der von GFM entwickelten digitalen Integralen Sanierungs-Strategie (DISS), die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich deren Dringlichkeit und für jedes Pumpwerk einzeln in einer, unter nachhaltigen und wirtschaftlichen Aspekten gesehenen, optimalen Reihenfolge festzulegen.

Beschreibung

Im Jahr 2017 wurde von fachkundigen Ingenieuren der GFM an elf Schmutzwasserpumpwerken eine systematische und detaillierte Objektbegutachtung durchgeführt. Die ermittelten Schäden wurden den Schadenskategorien Bautechnik, Maschinenteknik, Betriebstechnik, Energieverbrauch, Betriebssicherheit und Arbeitssicherheit zugeordnet und gemäß deren Schadsstärke und potentiellen Auswirkungen in Einzelschadensklassen eingeteilt. Um zu gewährleisten, dass gravierendere Schäden entsprechend ihrer Schadensrelevanz in der Be-

Lecksuchsystem für Trinkwasserleitungen

Das „Lecksuchsystem für Trinkwasserleitungen“ von T.O.M. wurde als intelligente Antwort auf den Wasserverlust in nahezu allen Trinkwasserleitungssystemen und der aufwändigen Suche nach Leckagen initiiert. Das entwickelte Messgerät ermöglicht die Implementierung einer neuen Methode zur Leckerkennung durch eine schnelle, einfache und saubere Vermessung von Wasserversorgungsabschnitten.

Das innovative Produkt wurde mit dem Prädikat Umweltcluster Leuchtturm 2020 ausgezeichnet. Es wurde gemeinsam mit Partnern aus ganz Bayern realisiert. □

wertung berücksichtigt werden, findet eine Zuordnung zu Einzelschadenszahlen statt. Ein Gewichtungsfaktor sorgt weiterhin dafür, dass Schäden der Schadenskategorie Arbeitssicherheit höher in die Bewertung eingehen als beispielsweise Schäden der Bautechnik. Am Ende der Bewertung wird jedes Pumpwerk einer Objektklasse zugeordnet, die eine Vergleichbarkeit des Ist-Zustandes der Pumpwerke ermöglicht und zugleich den zeitlichen Handlungsbedarf vorgibt. Abgerundet werden die vorausgegangenen Schritte der Bestandsaufnahme und Bewertung durch die Festlegung von konkreten Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Pumpwerke, deren Objektklasse einen dringenderen Handlungsbedarf beschreibt.

Besonderheiten

Die von GFM entwickelte Datenbank überzeugt in der Flexibilität des kundenspezifischen Ausführungsstandards sowie den Möglichkeiten zum Einsatz im Außendienst und der Justierung der Bewertungsparameter an die Erfordernisse der Anlagenbetreiber. Dem Amperverband wurde nach Projektabschluss die Datenbank überlassen, um die Schäden der weiteren 50 Pumpwerke dokumentieren und durch eigenes fachkundiges Personal bewerten zu können. Allmählich entwickelte sich ein vielseitiges Werkzeug für eine langfristig ausgelegte, strukturierte Sanierungsplanung. Die objektive Bewertung der ermittelten Schäden und die daraus abzuleitende Dringlichkeit zu deren Behebung resultieren in einer Prioritätenliste, die in absteigender Reihenfolge Rückschlüsse auf den bevorstehenden Sanierungsumfang und das Bilden von Sanierungsabschnitten zulässt. □

KARE – Klimaanpassung in der Region Oberland:

Es wird wärmer und Regen wird intensiver

Auftaktveranstaltung des Projektes Klimaanpassung in der Region Oberland (KARE) stößt auf großes Interesse

An der digitalen Auftaktveranstaltung des neuen von BMBF geförderten Verbundprojektes KARE (Klimaanpassung in der Region Oberland) nahmen knapp 80 Personen aus dem Oberland teil. Dies zeigt, wie wichtig und dringlich neben Klimaschutz inzwischen bereits die Anpassung an den Klimawandel auch im Oberland ist.

Besonders die Grußworte der beiden Landräte Anton Speer (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) und Olaf von Löwis (Landkreis Miesbach), sowie durch die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Weilheim, Angelika Flock verdeutlichten den hohen Bedarf die Klimaanpassung im Oberland anzugehen und das große Interesse der Region.

Der Einladung der Energiewende Oberland folgte ein hochkarätiges Publikum, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung von Oberbayern und des Projektträgers DLR und vor allem aus wichtigen Akteuren der Kommunen und zuständigen Ämtern, aus Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Ingenieuren des gesamten Oberlands und darüber hinaus. Das Projektteam* von KARE stellte in einer kurzweiligen Veranstaltung die wichtigsten, aktuellen Erkenntnisse zur Klimaanpassung sowie die Inhalte des Projektes vor.

Starkregen wird häufiger und intensiver

Prof. Stefan Emeis vom KIT, Campus Alpin zeigte auf, dass es bereits jetzt im Oberland wär-

mer wird, mehr Niederschläge an weniger Tagen fallen und Starkregen häufiger und intensiver werden. Dies hat neben häufiger auftretenden, lokalen Überflutungen wie beispielsweise in Polling 2016 auch massive Folgen für Land- und Forstwirtschaft. Die Region wird künftig vermehrt Erdbeben, Muren, Nassschnee und Lawinen rechnen müssen.

Soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Kombination mit dem Klimawandel

Anschließend erläuterte Gesamtprojektleiter Prof. Matthias Garschagen (LMU München), dass vor allem auch soziale und ökonomische Veränderungen in Kombination mit dem Klimawandel die größten Herausforderungen für das Oberland darstellen werden. Daher liegt ein besonderes Augenmerk darauf die Kommunen und Ihre Bevölkerung stärker für die Klimawandelanpassung zu sensibilisieren. Im Rahmen des Projektes werden exemplarisch mit den zwei Pilotkommunen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim planungsrelevante Instrumente für das kommunale Risikomanagement mit Praxispart-

GÜTEZEICHEN
RAL
KANALBAU

Qualität ist viel wert

Stadt: Hamburg

Stelzzusammenführung Hafenstraße

Geest-Stammsiel und Kuhmühlen-Stammsiel

Inbetriebnahme des Kanals: 1890

Bild: Pawel Kanicki

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

www.kanalbau.com

Kanalneubau mit bergmännischem Stollenvortrieb:

Qualität ist viel wert

Die Straßennamen in der Bonner Weststadt erinnern an große Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts, die mit ihren Werken unsere Kultur nachhaltig geprägt haben. Nachhaltigkeit ist auch das Stichwort, das das Tiefbauamt der Stadt Bonn dazu veranlasste, das Kanalnetz im sogenannten Musikerviertel zum Schutz der Umwelt neu zu planen.

Dabei wurden rund 220 Meter der neuen Leitungsstrasse grabenlos im bergmännischen Stollenvortrieb verlegt, der Rest der Strecke mit einer Gesamtlänge von knapp 280 Metern erfolgte in offener Bauweise. Auch hier spielten Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung eine Rolle.

Nicht ganz alltäglich

Der sogenannte Hauptsammler „Endenicher Bachkanal“ ist in einem schlechten baulichen Zustand und zudem hydraulisch überlastet. So ergaben es Untersuchungen des Tiefbauamtes der Bundesstadt Bonn. Die Bezeichnung des Kanals hat einen historischen Ursprung. In der Vergangenheit kanalisiert dieser den Endenicher Bach. Später wurde er als Mischwasserkanal umgewidmet. Weiterhin verläuft die bestehende Leitungs-

trasse des Sammlers teilweise auf Privatgrundstücken und sogar unter einem Gebäude hindurch, was die Zugänglichkeit für den Betrieb und die Unterhaltung des Kanals erschwert.

Neue Leitungsstrasse

Aus diesem Grund wurde für den Bereich eine neue Leitungsstrasse gesucht und gefunden. Zukünftig wird die Hauptabwasserlast über die Richard-Wagner-Straße, Lisztstraße und den Wittelsbacherring bis zur Endenicher Straße geleitet. Dort liegt bereits ein großer Hauptsammler mit einem Durchmesser von 2,20 m, an den der neue Kanal nach Fertigstellung angeschlossen wird. Zusätzlich erneuert das Tiefbauamt den Mischwasserkanal in der Humboldtstraße, der dann zukünftig in einer größeren Rohrdimension als Ab-

schlagskanal für einen Teil der Abwasserlast dienen wird.

Da ein Teilstück der neuen Trasse unter einer Hauptverkehrsstraße sowie verkehrssensiblen Bereichen verläuft, wurde diese im bergmännischen Stollenvortrieb verlegt. Während der Kanal in der Richard-Wagner-Straße im offenen Kanalbau mit Röhren DN 2000 realisiert wurde, kommen beim grabenlos hergestellten Kanal in der Lisztstraße und dem Wittelsbacherring GFK-Röhre DN 1600 sowie DN 1200/1800 zum Einsatz.

„Der bergmännische Stollenvortrieb wird heutzutage, vor allem wegen der hohen Baukosten, nicht mehr so häufig für den Kanalbau angewendet. Und auf einer Länge von gut 220 Metern in den großen Dimensionen ist dies schon etwas Besonderes“, resümiert Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Frömbgen, Bauleiter beim Bonner Tiefbauamt.

Qualität im Fokus

Qualität wird bei allen Kanalbaumaßnahmen in Bonn laut



Im Stollenquerschnitt sind neben der Stromversorgung für die Beleuchtung und anderer technischer Geräte noch die Bewetterung sowie die provisorische Abwasserleitung untergebracht.

Bild: Güteschutz Kanalbau

Frömbgen großgeschrieben: „Es ist in Bonn schon seit vielen Jahren so, dass die ausführenden Firmen den Nachweis der Eignung erbringen müssen, wenn sie an einer Ausschreibung teilnehmen wollen. Die Eignung ist durch Gütesicherung nachzuweisen.“ Über die verschiedenen Beurteilungsgruppen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sei dies beispielsweise gegeben, da zur Erlangung der Gütezeichen unterschiedliche Aspekte wie die technische Leistungsfähigkeit und die Sicherstellung

einer systematischen Gütesicherung bei der Ausführung der Arbeiten in die Bewertung einfließen. So werden unter anderem die fachtechnische Qualifikation des Personals sowie die technische Geräteausstattung regelmäßig geprüft.

Güteschutz hat die Firmen im Blick

Für die Überprüfung der an der ARGE Hauptsammler West beteiligten Firmen ist Güteschutz-Prüfingenieur Dipl.-Ing. Marc Mielke zuständig: „Durch die regelmäßigen Besuche auf den Baustellen und auch an den Firmenstandorten machen wir Prüfingenieure uns immer ein aktuelles Bild über die Leistungsfähigkeit der Bauunternehmen und die Qualität der Ausführung. Sobald etwas zu beanstanden ist, wird dies im entsprechenden Prüfbericht festgehalten. Bei so einem großen Projekt wie hier in Bonn, läuft auf den Baustellen eigentlich alles nahezu reibungslos.“ Dem stimmt Frömbgen zu: „Dadurch, dass der Güteschutz die Firmen im Blick behält, können wir uns auf gute und gleichbleibende Qualität bei der Bauausführung verlassen.“ Bei dieser Maßnahme jetzt habe man für den offenen Kanalbau beispielsweise das Gütezeichen AK 1 und für den Stollenbau das Gütezeichen VO gefordert.

In bis zu sechs Metern Tiefe

„Die ARGE hat sich als Bietergemeinschaft auf die Ausschreibung beworben und die einzelnen Aufgabenbereiche untereinander aufgeteilt“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Porrmann, ARGE-Bauleiter von DA Ingenieur-Bau. „Die Firma Wilhelm Fenner stellt in erster Linie eine Stollenbau-Kolonne und wir stellen die Kolonne für den offenen Kanalbau.“ Darüber hinaus war kurzzeitig auch eine weitere Stollenbau-Kolonne von DA Ingenieur-Bau im Einsatz, um eine

zeitliche Verzögerung, die sich im Bauablauf an anderer Stelle ergeben hatte, aufzufangen. Der Vortrieb des Stollens mit einer lichten Höhe von ca. 2,20 Meter und einer lichten Breite von 1,80 Meter erfolgt mit Stabgitterbögen und Verzugblechen aus Stahl.

Bewetterung

Neben der provisorischen Abwasserleitung zur Aufrechterhaltung der Abwasservorflut ist auch die Bewetterung im Stollenquerschnitt untergebracht. Die Ortsbrust wird in bis zu sechs Metern Tiefe von Hand abgebaut und das bindige Bodenmaterial mit Schubkarren abtransportiert. Da in der Lisztstraße bereits ein Abwasserkanal vorhanden ist, wird dieser während des Vortriebs sukzessive freigelegt und abgefangen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Hausanschlüsse gelegt, die mit weiter voranschreitendem Stollenbau nacheinander an die provisorische Abwasserleitung umgeschlossen werden. Im Nachgang kann der vorhandene Kanal dann abschnittsweise abgebrochen werden.

Sobald der Stollen komplett fertig gestellt ist, erfolgt der Einbau der GFK-Eiprofil-Röhre und die endgültige Anbindung der Hausanschlüsse. Der Ringraum zwischen Stollenwand und GFK-Kanal wird in einem abschließenden Schritt in drei Lagen mit zementgebundener Suspension, die in wenigen Tagen voll aushärtet, verfüllt.

Zwei Jahre bis zum Ziel

„Die Gesamtmaßnahme ist im Januar 2020 gestartet und soll bis Weihnachten 2021 abgeschlossen sein. Der bergmännische Stollenvortrieb wird dabei sicherlich bis Mai 2021 laufen“, schätzt Frömbgen den weiteren zeitlichen Ablauf ein. Parallel erfolgen ebenfalls bis zum Frühjahr 2021 die Kanalbauarbeiten für den Abschlagskanal in der Humboldtstraße. Aktuell liege die ARGE im Zeitplan und man sei mit dem Verlauf der Baumaßnahme zufrieden.

Eine Einschätzung, die Mielke teilt: „An der Ortsbrust und im Stollen war alles in Ordnung. Das Baufeld war sauber und aufgeräumt und das vorgeschriebene Sicherheitsequipment vorhanden. Ich bin sehr zufrieden mit der Baustelle und den Arbeiten von DA Ingenieur-Bau und Fenner.“ Knifflig werden am Ende laut Porrmann noch die Umbindungen des bestehenden Hauptsammlers an die neue Kanaltrasse. Aber auch diese Herausforderung werde das Team gemeinsam meistern, ist Mielke überzeugt. □

Einsparpotenzial einer Brunnenpumpe am Beispiel eines oberbayerischen Wasserversorgers

	Aggregat 1	Aggregat 2	Aggregat 3	Aggregat 4	Aggregat 5
Hersteller	A	B	B	C	C
Motor	Asynchron	Synchron	Asynchron	Synchron	Asynchron
Ausführung	Edelstahl	Edelstahlfeinguss	Edelstahlfeinguss	Edelstahlfeinguss	Grauguss
Energiebedarf k/Wh/m ³	0,43	0,38	0,40	0,41	0,43
Jahresenergiekosten 0,2 € / kWh	66.999 €	59.606 €	62.761 €	63.550 €	68.007 €
Anschaffungspreis	17.727 €	25.268 €	20.628 €	33.435 €	20.414 €

Tabelle 1: Vergleich jährl. Energiekosten (Laufzeit 10 h/Tag) und Anschaffungspreis

In Zeiten steigender Strompreise kann auch / vor allem im Betrieb von Brunnenpumpen ein enormes energetisches und damit monetäres Einsparpotential stecken. Deutlich wird dies am Beispiel eines oberbayerischen Wasserversorgers.

Dieser gewinnt Wasser aus einem ca. 32 m tiefen Brunnen DN600 Steinzeug, Baujahr 1965, mit doppelter Kiesschüttung und drei Filterstrecken mit insgesamt 16 m Filter. Die Pumpe fördert im Wechsel mit einem zweiten Brunnen eine Wassermenge von ca. 60 l/s durch das Netz in die Hochbehälter. Der Wasserspiegel senkt sich dabei um ca. 0,4 m ab.

Um die Anlage zu optimieren, sollte die verbaute Brunnenpumpe (Aggregat 1, s. Tab. 1) gegen eine energieeffizientere getauscht werden. Unabhängig davon wurde ein Frequenzumformer nachgerüstet, um zukünftig die Fördermenge variieren zu können.

Die Firma Etschel Brunnenservice war als ausführende Firma damit beauftragt, verschiedene Hersteller / Pumpentypen hin-

sichtlich Preis und Energieeffizienz zu vergleichen.

Wichtige Einflussfaktoren

Neben unterschiedlichen Herstellern wurden sowohl neuartige Synchron- als auch herkömmliche Asynchronmotoren in den Vergleich mit einbezogen. Einen weiteren Einflussfaktor auf Preis und Wirkungsgrad stellte die Ausführung der Pumpe in Edelstahl, Edelstahlfeinguss oder Grauguss dar. Pumpen aus Edelstahlfeinguss (sofern in der Produktpalette des Herstellers vorhanden) zeigen im Regelfall die besseren Wirkungsgrade im Vergleich zur herkömmlichen Edelstahl- bzw. Graugussvariante.

Als Referenzwert für die Berechnung des Energieverbrauchs wurden 60 l/s auf die benötigte Förderhöhe bei einer täglichen Betriebsdauer von zehn Stunden festgelegt. Tabelle 1 zeigt die errechneten Energiekosten und Anschaffungspreise der unterschiedlichen Pumpen pro Jahr.

Aggregat 2, eine Pumpe in Ausführung Edelstahlfeinguss mit Synchron-/Permanentmag-

netmotor, erwies sich mit einem Energiebedarf von 0,38 kWh/m³ als das energieeffizienteste. Tabelle 2 berechnet die Amortisationszeit von Aggregat 2 gegenüber den anderen Pumpen. Sie zeigt, dass sich der Mehrpreis in der Anschaffung aufgrund des geringeren Energieverbrauchs bereits nach 0,5 – 1,5 Jahren bezahlt macht.

Gesamtkosten im Vergleich

Betrachtet man die Gesamtkosten für Anschaffung und Energie über einen Zeitraum von zehn Jahren, wird das enorme Einsparpotential der Brunnenpumpe nochmal deutlicher (Tabelle 3):

Selbst das im Vergleich zum aktuell verbauten Aggregat 1 in der Anschaffung fast doppelt so teure Aggregat 4 würde im Zeitraum von zehn Jahren einen um 18.782 Euro geringeren Kostenaufwand verursachen. Natürlich wurde in diesem Fall aber zu Gunsten von Aggregat 2 entschieden, das dem Versorger in den kommenden zehn Jahren einen Kostenvorteil von ca. 66.000 Euro gegenüber der bisherigen Situation erbringen wird.

Fazit

In der Auswahl einer energie-

	Aggregat 1	Aggregat 3	Aggregat 4	Aggregat 5
Einsparung Stromkosten / Jahr Aggregat 2 gegenüber	7.393 €	3.155 €	3.944 €	8.401 €
Mehrkosten Aggregat 2 gegenüber	7.541 €	4.640 €	-8.167 €	4.854 €
Amortisationszeit Aggregat 2 gegenüber	1,02 a	1,47 a	---	0,58 a

Tabelle 2: Berechnung der Amortisationszeit Aggregat 2

	Aggregat 1	Aggregat 2	Aggregat 3	Aggregat 4	Aggregat 5
Anschaffungspreis	17.727 €	25.268 €	20.628 €	33.435 €	20.414 €
Stromkosten innerhalb 10 Jahren	669.990 €	596.060 €	627.610 €	635.500 €	680.070 €
Gesamtkosten 10 Jahre	687.717 €	621.328 €	648.238 €	668.935 €	700.484 €
Mehrkosten gegenüber Aggregat 2 innerhalb 10 Jahren	66.389 €	0 €	26.910 €	47.607 €	79.156 €

Tabelle 3: Kostenvergleich über zehn Jahre



Bild 1: Pumpenwechsel (Beispielbild). □



Bild 2: Pumpenausbau (Beispielbild). □

tisch optimal an den Betriebspunkt angepassten Brunnenpumpe steckt in vielen Fällen immenses Einsparpotential. Jeder Betreiber sollte sich daher spätestens im Vorfeld eines Pumpenwechsels mit diesem Thema auseinandersetzen. Der unerlässliche, detaillierte Vergleich verschiedener Pumpenmodelle und -ausführungen erfordert Spezialkenntnisse und Hintergrundwissen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, bei einer derartigen Aufgabe unabhängige, erfahrene Spezialisten / Fachfirmen in den Auswahlprozess einzubinden. □

Trinkwasserversorger:

Rund 25 Prozent des Umsatzes wird investiert

Die deutschen Trinkwasserversorger haben im Jahr 2020 rund 3,2 Milliarden Euro in die Instandhaltung ihrer Anlagen und in den Ausbau und die Erneuerung ihrer Infrastruktur investiert. Die Investitionssumme der öffentlichen Wasserversorgung macht damit rund 25 Prozent des Gesamtumsatzes von 13,1 Milliarden Euro der Branche aus. Dies zeigen vorläufige Zahlen des BDEW.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionen der Trinkwasserversorger um fast fünf Prozent angestiegen. Mit 1,95 Mrd. Euro flossen mehr als die Hälfte der Investitionen in die Rohrnetze. Das liegt vor allem an steigenden Investitionen in die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserrohrnetzen.

Rund 21 Prozent der gesamten Investitionen wurden für die Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung aufgebracht. Die restlichen 18 Prozent verteilen sich auf Zähler, Messgeräte, IT und sonstige Investitionen.

Mit einer Investitionsquote von rund 25 Prozent liegt die Branche weit über dem Durchschnitt anderer Wirtschaftsbereiche, wie zum Beispiel des Verarbeitenden Gewerbes mit etwas mehr als drei Prozent. Um die hohe Qualität der Wasserversorgung auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, wird auch zukünftig in die Sanierung und Erneuerung investiert. Auch im Bereich Zähler und Messwesen werden die Investitionen in den nächsten Jahren zunehmen. □

Unterstützung für Kommunen gefordert:

Zukunft der Feuerwehr

Nicht nur die Corona-Pandemie, auch die sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen bringen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in Bayern zunehmend an ihre Grenzen – und damit auch die Kommunen. Über die aktuelle Situation und Lösungen für die Zukunft diskutierten Experten und Abgeordnete im Innenausschuss. Wilfried Schober, Direktor des Bayerischen Gemeindetages, thematisierte das Problem der Tagesalarmierbarkeit im ländlichen Raum sowie die Ausschreibungspraxis von Feuerwehrausrüstung für Kommunen. Finanzielle Anreize zur Nachwuchsrekrutierung lehnte Schober ab und kritisierte die zunehmende Anpruchsmentalität der Bürger.

Ob die Bergung von Schwerverletzten nach einem Unfall, das Löschen eines brennenden Heuballens oder die Beseitigung von Ölspuren – regelmäßig rücken die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern mit ihren Übungsleitern zu nachgestellten Einsatzorten aus, um für den Ernstfall gewappnet zu sein. Doch aufgrund der Corona-Pandemie ist der reguläre Übungs- und Ausbildungsbetrieb derzeit nicht möglich. Die Belastungen durch die aktuelle Krise wirken sich daher besonders auf die Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie die Nachwuchsverbände aus. Über diese Problematik, aber auch die allgemeine Situation und die Zukunft der Feuerwehr in Bayern, diskutierten im Rahmen einer Expertenanhörung die Teilnehmer im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport im Bayerischen Landtag.

Im ländlichen Raum weniger Tagesalarmierbarkeit

Wilfried Schober, Direktor des Bayerischen Gemeindetages und zuständig für Feuerwehrfragen, bezeichnete die Feuerwehren als „Stabilitätsanker in den Kommunen“. Die Freiwilligen Feuerwehren stünden ihm zufolge derzeit vor drei zentralen Herausforderungen: der Demografie und dem einhergehenden Nachwuchsmangel, der Technisierung der Ausstattung und der Tatsache, dass Wohn- und Arbeitsort der Menschen immer weiter auseinanderfielen. Damit seien die Freiwilligen Feuerwehrleute im ländlichen Raum im Einsatzfall nicht einfach zu alarmieren. Denn viele Feuerwehrkräfte pendelten tagsüber von ihrem Wohnort zur Arbeit – für Einsätze stünden sie daher nicht mehr zur Verfügung. Die Belastung werde zudem durch die Anpruchsmentalität der Bürger verstärkt. Sie riefen die Feuerwehr teilweise für Lappalien, weshalb Schober an die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen appellierte, sich auf ih-

re Pflichtaufgaben zu konzentrieren.

Unterstützung für Ausschreibungspraxis

Das größte Übel, aus Sicht der Gemeinden, sei laut Schober aber die Ausschreibung von Feuerwehrausrüstung, insbesondere von Feuerwehrfahrzeugen. Die Notwendigkeit zur europaweiten Ausschreibung überfordere viele kleine Feuerwehren und Kommunen. Die bislang dafür angebotene Beratung reiche nicht aus, klagte auch Johann Eitzenberger, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. Die Folge sei, dass sich die Kommunen teure Beratungsleistungen einkaufen müssten. Um die Ausschreibungspraxis für die Gemeinden zu erleichtern, empfahl Schober Unterstützung von den Bezirksregierungen. Sie sollten entsprechende Aufgaben übernehmen oder zumindest unterstützend zur Verfügung stehen, damit Gemeinden nicht auf spezialisierte Ingenieurbüros aufgrund des komplizierten Vergaberechts zurückgreifen müssten. Andreas Wühl, Kreisbrandrat des Kreisfeuerwehrverbands Tirschenreuth, schlug vor, dass den Kommunen zumindest standardisierte Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Alternative Ausbildungsmethoden

Die Experten waren sich darin einig: Anstrengungen seien von allen Seiten erforderlich, um die entstandenen Defizite schrittweise wieder zu kompensieren. „Der innere Kitt der Feuerwehr ist die Kameradschaft und diese leidet aktuell im Bereich der Übungen und Ausbildung“, stellt Eitzenberger fest. Er begrüßte, dass eine Bedarfsanalyse im Rahmen einer gemeinsamen Projektgruppe vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Landesfeuerwehrverband Bayern vorgehen ist. Wolfgang Schäuble,

Leiter der Branddirektion München, empfahl den Einsatz alternativer Schulungsmöglichkeiten wie E-Learning oder Virtual Reality. So könnten Freiräume für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren geschaffen und die entsprechenden Ausbildungen praxisgerecht verkürzt werden. Die Ausbildungssituation in Städten mit Berufsfeuerwehr bewertete er grundsätzlich als positiv.

CSU stärkt kommunales Feuerwehrwesen

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion wurden die Finanzmittel für die Jugend- und Nachwuchsarbeit und für die moderne Ausstattung der Feuerwehren in den vergangenen Jahren erhöht. Im Jahr 2020 stieg die Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens auf die Summe von über 53 Millionen Euro. Damit wurden in den letzten fünf Jahren knapp 240 Millionen Euro in Fahrzeuge, Geräte und in den Bau von Feuerwehrhäusern investiert. Trotzdem forderten die Feuerwehrpraktiker insbesondere bei der Beschaffung großer Geräte und Fahrzeuge mehr staatliche Unterstützung. Für die Finanzierung des Sachaufwands forderte Schober, die staatlichen Fördersätze von derzeit 27 Prozent auf mindestens 33 Prozent anzuheben.

Wertschätzung für Engagement

Umstritten war im Expertenkreis, ob finanzielle Anreize bei der Nachwuchswerbung helfen könnten. Schober lehnte dies im Namen der Kommunen ab, es widerspreche auch der ehrenamtlichen Struktur der Feuerwehren. Eitzenberger führte in dem Kontext Möglichkeiten auf wie Anerkennungsprämien bzw. Feuerwehrrente nach dem Vorbild von Hessen oder Thüringen. „Für Bayern gilt es, ebenfalls ein tragfähiges, finanzierbares Modell zu entwickeln“, forderte er. Auch Schäuble erläuterte, dass die Feuerwehrangehörigen die Abgrenzung gegenüber anderen Ehrenämtern und teilweise auch die Anerkennung ihrer Leistung als unzureichend empfänden. Norbert Dünkel, der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises Kommunale Fragen der CSU-Fraktion, dankte den Ehrenamtlern für ihr Engagement: „Die über 310.000 Feuerwehrmänner und -frauen sind rund um die Uhr zur Stelle, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten – oft unter Gefahr für das eigene. Derzeit hat für uns der Katastrophenschutz sowie der Ausbau und die Erweiterung der Feuerwehrschole in Bayern mit einer Erhöhung der Lehrgangskapazitäten der Feuerwehrdienstleistenden Priorität.“ Auf Vorschlag von Dünkel erwägt der Innenausschuss die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die sich auf der Grundlage der Expertenanhörung mit der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern beschäftigen soll. Kernpunkte müssten die Nachwuchsgewinnung und moderne Strukturen der Aus- und Weiterbildung sein.

Beitrag zur Integration

Um den Personenkreis potenzieller Feuerwehrleute zu erwei-

tern, deuteten mehrere Experten auf die Gewinnung von Frauen und Migranten hin. Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Vorstandsmitglied der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern, betonte, dass die Feuerwehr einerseits elementar sei für die Daseinsvorsorge, aber auch einen entscheidenden Beitrag zur Integration leiste. Schäuble stellte jedoch fest, dass die Gewinnung von Feuerwehrangehörigen mit Migrationshintergrund komplex sei. Er empfahl, den Kommunen und Feuerwehren dazu wissenschaftlich erarbeitete Konzepte an die Hand zu geben.

Andrea Fürstenberger, Landesfrauenbeauftragte des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V., bezog sich auf den geringen Frauenanteil von zehn Prozent Feuerwehrfrauen in der Feuerwehr. Zudem sei nur jede hundertste Führungsposition von einer Frau besetzt. Um mehr Frauen zu gewinnen, müssten sie im Rahmen von Veranstaltungen sichtbarer und auch direkt angesprochen werden. Schober empfahl, beispielsweise bei Bürgerversammlungen und in Bürgerstundensprechstunden Frauen gezielt über das Engagement bei der Feuerwehr zu informieren und im persönlichen Gespräch zu gewinnen. Marcel Huber (CSU) – ebenfalls Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr – lenkte den Blick auf die Bedeutung der Kinderfeuerwehren: „Die Werbung für die Feuerwehr kommt von innen heraus. Deshalb ist eine frühe Begeisterung für die Sache notwendig.“ **red**

Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis:

Souverän im Einsatz

Alle wesentlichen Änderungen sicher umsetzen und nutzen
Das Feuerwehrrecht ist eine dynamische Rechtsmaterie. So wie sich die Feuerwehrentechnik ständig ändert, bleiben auch Mentalitätswechsel bei Feuerwehrdienstleistenden nicht aus. Und: war der Dienst in Feuerwehren noch vor nicht allzu langer Zeit eine Selbstverständlichkeit im örtlichen Gemeinwesen, nimmt der Wunsch, sich für die Sicherheit der Mitmenschen zu engagieren, in letzter Zeit tendenziell – leider – ab.

Darauf regiert der Gesetzgeber. Der Bayerische Landtag hat vor einigen Jahren das Bayerische Feuerwehrgesetz grundlegend novelliert. Grundsätzlich wird damit das Ziel verfolgt, unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen die Einsatzbereitschaft der rund 8.000 Feuerwehren in Bayern heute und in Zukunft sicherzustellen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat daraufhin die Ausführungsverordnung und die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz überarbeitet und dem neuen Gesetz angepasst.

Neue überarbeitete 3. Auflage

Die Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm hat jetzt eine Neuaufgabe des Buches „Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis“ herausgebracht. Der Autor Wilfried Schober ist als Direktor im Bayerischen Gemeindetag u. a. zuständig für die Bereiche Feuerwehrwesen und Rettungsdienst.

Das Buch macht auf die wichtigsten Bestimmungen im bayerischen Feuerwehrrecht aufmerksam und gibt Hilfestellungen für den praktischen Vollzug. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich um keinen Kommentar zu einzelnen Vorschriften des Gesetzes. Dem Buch liegt vielmehr die erfolgreiche Seminarreihe „Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden“ des Bayerischen Gemeindetags zugrunde, die dem interessierten Leser einen schnellen und kompakten Überblick über das Feuerwehrrecht für den täglichen Vollzug in Bayerns Kommunen ermöglichen soll.

Um aktuell einen Überblick über die praxisrelevanten Vorschriften zu geben, wurden bei den Erläuterungen die im Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Verwaltungsvorschriften zitiert. www.feuerwehrrecht-in-bayern.de **□**



Löschen, Retten, Bergen: Unimog für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Wenn jede Sekunde zählt, müssen Einsatzfahrzeuge höchsten Standards entsprechen. Der Unimog erfüllt diese Anforderungen und bietet gemeinsam mit seinen Aufbaupartnern eine enorme Variantenvielfalt für ein optimal ausgestattetes Einsatzfahrzeug.

Egal ob besonders geländegängig und robust mit den Modellen U 4023 und U 5023 oder leistungsstark und flexibel auf engstem Raum mit den Geräteträgern U 219 bis U 530: Mit dem Unimog haben Sie den richtigen Partner für Ihren nächsten Einsatz.



Mehr dazu bei Ihrem Unimog Partner oder unter mbs.mercedes-benz.com/feuerwehr

Mercedes-Benz
Trucks you can trust



Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstetten, Tel.: 089 99 2490-0, Fax: 089 99 2490-109, E-Mail: heimstetten@henne-unimog.de, Internet: www.henne-unimog.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 250 360, Fax: 0931 250 36 60, E-Mail: info@kurt-herold.de, Internet: www.kurt-herold.de

KLMV GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 95 11-0, Fax: 09286 95 11-10, E-Mail: info@klmv.de, Internet: www.klmv.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Industriestraße 29-33, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97 56-214, Fax: 0731 97 56-410, E-Mail: nutzfahrzeuge@wilhelm-mayer.com, Internet: www.wilhelm-mayer.com

Webseminarreihe der Kubus GmbH:

Kalkulation der Feuerwehrgebühren nach dem Pauschalverzeichnis

Ende letzten Jahres hat der Bayerische Gemeindetag ein neues Pauschalverzeichnis für den Kostenersatz von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet. Dieses soll den Gemeinden eine praktikable Möglichkeit bieten, die Gebühren relativ schnell und einfach zu ermitteln. Die Rechtsprechung in Bayern gestattet das Pauschalverzeichnis, allerdings mit der Vorgabe, dass das Pauschalverzeichnis mit eigenen belastbaren Zahlen hinterlegt ist. Dies bedeutet, dass die Gemeinden eine eigenständige Kalkulation durchführen müssen und nicht die Werte des Pauschalverzeichnisses übernehmen dürfen.

Hier setzt die sechsteilige Webinarreihe der KUBUS GmbH an. Kommunen werden mit drei Grundlagen- und drei Kalkulationsblöcken in die Lage versetzt, eine eigene Kalkulation durchzuführen. Das Webseminar erläutert typische Probleme, die bei einer Kalkulation entstehen können und bietet praktische Hinweise, um eine eigene Kalkulation durchzuführen. Die Seminarblöcke des Webseminars sind einzeln buchbar. Gestartet werden kann im März und im September 2021.

Weiterhin bietet die KUBUS GmbH, als praxisbezogene Ergänzung zum theoretischen sechsteiligen Webseminar, für bis zu vier Gemeinden einen zweitägigen Workshop an, in dem gemeinsam und auf Grundlage einer Mustertabelle der Kubus GmbH eine eigene Kalkulation erstellt wird. Weitere Informationen: Michael Wegener, 089/4423540-17, <https://www.kubus-mv.de> unter Aktuelles/Termine. **□**



Monika Uhl, Vorsitzende des Vereins „Pro Innenstadt“ gemeinsam - auf Abstand - mit Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Bild: ©StMW/E. Neureuther

28 bayerische Innenstadtinitiativen:

„Wir bluten aus“

Wirtschaftsminister Aiwanger: „Brauchen Ende des Lockdowns und Neustart für die Innenstädte“

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat die Resolution „Wir bluten aus“ entgegengenommen, in der 28 bayerische Innenstadtinitiativen und viele mittelständische Händler auf ihre schwierige Situation aufgrund der Coronakrise aufmerksam machen. Unter anderem wird in der Resolution eine einmalige Befreiung von den Vorgaben für verkaufsoffene Sonntage gefordert, um bis November acht verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen. Zudem soll ein Sonderfonds eingerichtet werden, um bauliche und gestalterische Maßnahmen in den Innenstädten sowie die Digitalisierung des Handels finanziell zu unterstützen.

Wirtschaftsminister Aiwanger: „Die Innenstädte mit Einzelhandel und Gastronomie stehen für die hohe Lebensqualität in unseren Städten und Kommunen. Nach einem Jahr Corona stehen viele Immobilien leer und viele traditionsreiche Geschäfte mussten aufgeben. Die Lage der noch verbliebenen Innenstadthändler wird immer prekärer.“

Viele Läden stehen vor einem endgültigen Aus

„Wenn die Läden nicht bald wieder öffnen können“, so Aiwanger weiter, „werden viele für immer geschlossen bleiben. Ich werde mich weiterhin für die betroffenen Branchen und die Innenstädte einsetzen. Der Handel muss zeitnah die Möglichkeit haben, die Attraktivität für Kunden zu erhöhen und mit Abflauen der Pandemie müssen auch wieder lange Verkaufsnächte und verkaufsoffene Sonntage möglich werden. Momentan ist es ja noch Argumentationslage zur Begründung der Schließung, Publikumsverkehr in Innenstädten möglichst zu reduzieren. Das widerspricht natürlich den

Interessen der Ladenbesitzer.“

Es ist bereits 12 Uhr

„In den Innenstädten ist es nicht 5 vor 12, es ist bereits 12 Uhr“, sagte Monika Uhl, die Vorsitzende des Vereins „Pro Innenstadt“ und Initiatorin der Resolution. Die wirtschaftlichen Folgen für die gesamte Branche seien verheerend. „Tausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr und den Innenstädten droht die Verödung“, betonte Uhl. Wenn nämlich der traditionelle Einzelhandel ausblute, „sterben die Zentren und verlieren ihre wichtige Funktion als Begegnungsstätte sowie als Mittelpunkt der Städte und Gemeinden. Und damit ginge auch ein Stück europäisches Kulturgut verloren“.

Initiative „Bayern hilft Händlern“

Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit und Transformation im lokalen Einzelhandel bereits seit Jahren, beispielsweise mit dem Programm „Digitale Einkaufsstadt“. Die vom Ministerium geförderte Initiative

„Bayern hilft Händlern“ bietet unter anderem Webinare und Sprechstunden zur Digitalisierung im Einzelhandel, um gegenüber dem Onlinehandel nicht völlig unter die Räder zu kommen.

Zeitnahe Öffnung nötig

Aiwanger betonte die Notwendigkeit nach einer zeitnahen Öffnung des Einzelhandels: „Mehrere wissenschaftliche Studien, auch vom Robert-Koch-Institut, bestätigen, dass vom Handel nur ein sehr geringes Infektionsrisiko ausgeht. Bayerns Händlerinnen und Händler haben letztes Jahr mit ihren Hygiene- und Schutzkonzepten bereits erfolgreich gezeigt, dass ein sicheres Einkaufen vor Ort in den Geschäften möglich ist. Subventionen aus der Staatskasse sind kein Dauerzustand und für die Unternehmer demotivierend. Unsere beste Medizin gegen Ladenschließungen und leere Innenstädte ist eine schrittweise Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.“

Sonderzahlungen für Seenzweckverbände

Um das Seenland für den Tourismus attraktiv zu erhalten, hat der Bezirk Mittelfranken seit 2018 einen jährlichen Topf für Sonderinvestitionen in Höhe von 300.000 Euro eingerichtet. Die Gelder sind als anteilige Finanzierung von barrierefreien und nachhaltigen Baumaßnahmen bestimmt. In ihrer Sitzung entschieden die Mitglieder des Wirtschafts- und Umweltausschusses im Ansbacher Bezirksrathaus über die Verteilung. Anträge reichten die Seenzweckverbände Altmühlsee und Brombachsee beim Bezirk ein. Es wurde beschlossen, dem Zweckverband Brombachsee 143.500 Euro zu gewähren.

Das Geld fließt in die Erweiterung des Spielplatzes in Enderndorf um einen Wasserspielbereich mit barrierefreien Elementen, den Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen als Ersatz für vorhandene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie den Ausbau der Elektroversorgung auf der Badehalbinsel Absberg.

Auch am Altmühlsee tut sich baulich etwas. Mit 125.000 Euro unterstützt der Bezirk Mittelfranken den barrierefreien Ausbau der Spielplätze sowie unter anderem die Schaffung von behindertengerechten Stellplätzen auf dem Wohnmobilstellplatz im Seezentrum Muhr am See. □

Malen für eine bessere Welt

Bilder des Malwettbewerbs von Stadt und Landkreis sind jetzt in der Amberger Innenstadt zu bewundern

Amberg-Sulzbach/Amberg. „1000 Schulen für unsere Welt“ – ein ehrgeiziges Ziel, bei dem die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach zusammenarbeiten. Rund 60 Kinder beteiligten sich am Malwettbewerb, zu dem die Projektkoordinatorinnen per Zeitungsartikel aufgerufen hatten. Kinder bis 13 Jahre sollten ein Bild zum Thema „Schule für alle Kinder dieser Welt“ malen. Die Behördenchefs Landrat Richard Reisinger und Oberbürgermeister Michael Cerny höchstpersönlich überreichten den Nachwuchskünstlerinnen die Präsente: Kinogutscheine für das Cineplex in Amberg. Beide freuten sich darüber, dass sich die Teilnehmer so kreativ und einfühlsam in das Thema gezeigt hatten.

Weil eine Ausstellung aller eingesandten Arbeiten in Innenräumen aus bekannten Gründen nicht verwirklicht werden kann, fanden die beiden Initiatorinnen nun einen anderen Weg, die sehenswerten Werke der Kinder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Leerstand in der City

Sie machten sich den Leerstand in der Amberger City zunutze. Die Bilder des Malwettbewerbs werden nun an drei Orten in der Innenstadt (Stadtbibliothek und vhs-Räume, ehemaliger Comma-Store in der Unteren Nabburger Straße und ehemalige Sparkasse in der Herrnstraße) ausgestellt.

Ausstellung in den Schaufenstern

Dort dürfen die Passanten nun die Ideen und Vorschläge zum Thema „1000 Schulen für unsere Welt“ in den Schaufenstern rund um die Uhr bewundern. Und was hier nicht mehr reingepasst hat, das konnte noch im städtischen Teil der Litfaßsäule am Hallplatz untergebracht werden. „Eine prima Idee“, fanden Landrat und OB diese verdiente Würdigung des künstlerischen Engagements der Kinder.

Auch die kleinste Spende hilft

„Jeder kann hier helfen und mit einem kleinen Beitrag zur Umsetzung eines großen Projekts beitragen“, sagen Nicole Graf vom Landkreis Amberg-Sulzbach und Heike von Eyb von der Stadt Amberg, die das Projekt betreuen. Sie halten Kontakt zu den Vereinen Projekthilfe Dr. Luppä und Socialis for the Gambia und beobachten die Umsetzung der Projekte vor Ort. Mit dieser Gemeinschaftsinitiative unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd

so kann in Afrika eine Schule gebaut werden, die damit pro Jahr bis zu 1000 Schülern 1000 Bildungs- und Zukunftsperspektiven bietet.

Gemeinsames Spendenkonto

Spenden werden natürlich weiter gesammelt. Dazu wurde laut Oberbürgermeister Michael Cerny und Landrat Richard Reisinger bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach eigens ein gemeinsames Spendenkonto für die Stadt und den Landkreis eingerichtet, um miteinander noch mehr bewegen zu können. „Helfen Sie mit!“,



Unter anderem im ehemaligen Comma-Store in der Unteren Nabburger Straße in Amberg haben Nicole Graf (li.) und Heike von Eyb die Bilder vom Malwettbewerb „1000 Schulen für unsere Welt“ aufgehängt.

Bild: Christine Hollederert

ne - es sind die „Projekthilfe Dr. Luppä“ und der Verein „Socialis for the Gambia“. „Beide Vereine verfügen über die nötige Erfahrung und die Kontakte, um die hier gesammelten Spendengelder zu 100 Prozent vor Ort ausführend einzusetzen“, ist Landrat Richard Reisinger überzeugt.

Bekämpfung von Fluchtursachen

Bildung fördern, Armut verringern und neue Perspektiven vor Ort schaffen – das ist der Grundgedanke des Projekts „1000 Schulen für unsere Welt“. Laut Oberbürgermeister Michael Cerny ein wirksamer Beitrag zur Entwicklungsarbeit, aber auch zur Bekämpfung von Fluchtursachen. „Bildung ist der beste und sinnvollste Weg, den Menschen die Möglichkeit zu geben, in der Heimat zu bleiben und dort ihr Leben frei gestalten zu können“, so das Stadtoberhaupt. Für ca. 50.000 Euro

so der Wunsch der beiden. Spendenkonto: Sparkasse Amberg-Sulzbach – IBAN: DE87 7525 0000 0240 1002 14; Stichwort „1000 Schulen für unsere Welt“ Für eine Spendenbescheinigung bitte vollständige Adresse angeben.

Projektpartner

Socialis for the Gambia sammelt Spendengelder. So konnte den Kindern eine Schule gebaut und täglich eine Mittagsverpflegung, oft die einzige Mahlzeit des Tages, angeboten werden.

Die Projekthilfe Dr. Luppä blickt auf eine mehr als 55-jährige Erfahrung zurück. Was in den 1960er-Jahren mit Medikamentenspenden und Krankenhäusern in Peru und auf den Philippinen begann, hat sich nun auf viele weitere Einsatzgebiete, z.B. Afrika, ausgeweitet. Mit den Spendengeldern möchte der Verein seine Schule in Togo weiter ausbauen und ausstatten. □

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

SPORT

KULTUR

POLITIK

WETTER

LOKALE NACHRICHTEN

GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS

Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern

Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

Chancen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Von Altoberbürgermeister Professor Dr. Siegfried Balleis

In den Kommunen ist die Erkenntnis gereift, dass es nicht nur richtig und wichtig ist, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, zu integrieren, sondern dass auch Städte und Gemeinden einen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen leisten können. Städte und Gemeinden verfügen über hervorragend ausgebildete Mitarbeiter, die beim Aufbau von Institutionen und Infrastrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern einen Beitrag leisten können. Die Erkenntnis über die Bedeutung der Kommunen bei der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat mit dem seit 2013 amtierenden Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Prof. Dr. Gerd Müller Eingang in die Entwicklungspolitik gefunden.

Bis 2013 spielten die Kommunen in der Entwicklungspolitik leider eine untergeordnete Rolle, obwohl es bereits seit 2001 die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ (SKEW) gibt.

Konzeptionell und empirisch ist der Beitrag der Kommunen im Jahr 2009 in der Studie „Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland“ von Fröhlich und Lämmlin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik beschrieben worden.

Dort wird ausgeführt, dass sich immer mehr Kommunen im Rahmen kommunaler Partnerschaften in Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika engagieren. Die Studie beschreibt, dass sich die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Weltfinanzkrise, des internationalen Terrorismus und der Armut-bedingten internationalen Migration nur durch gemeinsames Handeln lösen lassen, was aber von Regierungen allein nicht zu leisten sei.

Angelegenheiten der lokalen Gemeinschaft

Kritisch wird angemerkt, dass bis dato noch nicht geklärt sei, in welcher Weise sich entwicklungspolitische Aktivitäten der Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der nationalen

Regierungen den neuen Prinzipien effektiverer Entwicklungszusammenarbeit anzupassen haben.

Von jeher gibt es in Deutschland eine Diskussion über das entwicklungspolitische Wirken von Kommunen. Während ordnungspolitische Puristen davon ausgehen, dass Entwicklungspolitik Bundesangelegenheit oder allenfalls noch Länderangelegenheit ist und damit den Kommunen verschlossen sei, sehen Pragmatiker die Möglichkeit der Ableitung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus Art. 28 des Grundgesetzes, das das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, wonach die Bürger die Angelegenheiten ihrer lokalen Gemeinschaft eigenverantwortlich regeln und verwalten sollen.

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Laut Innenministerkonferenz vom Juni 2019 kann die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und kommunale Nachhaltigkeitsstrategie nun von Bund und Ländern unterstützt werden und als nachhaltiges Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland an-

erkannt werden. Damit sind die Behauptungen vieler Verwaltungschefs und Kämmerer „vom Tisch“, die bisher davor gewarnt haben, dass Hilfsmaßnahmen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit von den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden nicht genehmigt würden.

Bekämpfung der Fluchtursachen

Die starken Flüchtlingsbewegungen 2015 haben die Debatte über die Flüchtlingsfrage und die Ursachen in das Zentrum der gesellschaftspolitischen Diskussion gestellt. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass neben der Frage der Integration auch die Frage nach der Bekämpfung der Fluchtursachen gestellt wird. Dies hat dazu beigetragen, dass Entwicklungshilfe nicht mehr nur als ein exotischer Politikbereich für Fachpolitiker gesehen wird, sondern auf gesellschaftliches Interesse auch bei Kommunalpolitikern stößt.

Allerdings gibt es auch hier noch Vorbehalte, da fälschlicherweise angegeben wird, dass die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden das kommunale entwicklungspolitische Engagement nicht genehmigen würden. Inzwischen bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Organisationen „Engagement Global“ und die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ ein breites Spektrum an Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit an. Kommunen eignen sich als Partner der Entwicklungszusammenarbeit, da Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungsfindung

die Markenzeichen von Kommunalverwaltungen sind. Rund 2,2 Millionen Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen und Unternehmen verfügen über ein Wissen, das noch stärker für kommunale Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von Engagement Global und SKEW basiert auf den Handlungsfeldern: Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene; fairer Handel und faire Beschaffung; Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften. Im Rahmen der global nachhaltigen Kommunen bieten diese Institutionen Veranstaltungen an und fungieren als Partner bei der Umsetzung von Projekten auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände. Kommunen werden dabei unterstützt, Bestandsaufnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur kommunalen Entwicklungspolitik zu erstellen.

Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene besteht der Service in der Organisation von Netzwerktreffen und der Unterstützung bei Bestandsaufnahmen und der Erstellung von Studien. Fairer Handel und faire Beschaffung ist ein Schwerpunktthema des Entwicklungshilfeministers, das er in seinem Buch „Unfair“ beschreibt. Zu diesem Themenkomplex gehört die Kampagne „Deutschland fairgleicht“, der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ und das „Netzwerk Faires Beschaffungswesen“.

Königsdisziplin

Wenn man so will, stellen die kommunalen Partnerschaften zwischen Städten in Deutschland und in Entwicklungsländern die Königsdisziplin der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Dies dokumentiert sich auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen; das Ziel Nummer 17 trifft die Partnerschaft: „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“. Inzwischen gibt es eine Reihe kommunaler Klimapartnerschaften und Nachhaltigkeitspartnerschaften. Mit dem Instrument „Connective Cities“ wird eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt. Um all diese Programme durchführen zu können, gibt es eine differenzierte personelle und finanzielle Unterstützung. So wurde 2016 das Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ eingeführt, mit der Kommunen einen maximal 90-prozentigen Zuschuss für die Personalressourcen beantragen können. Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Integrierte Fachkräfte für Kommunen weltweit“ (IFKW) werden mit dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) Fachkräfte für kommunale Partnerschaften vermittelt. Mit dem „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ können Akteure seit 2016 einen Zuschuss für die Durchführung neuer Maßnahmen und Partnerschaften in der kommunalen Entwicklungspolitik beantragen. Der maximal 90-prozentige Zuschuss des Kleinprojektfonds beträgt pro Projekt zwi-

schen 1.000 und 20.000 Euro. Im Förderangebot „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (NA-KOPA) können Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände Zuschüsse für entwicklungspolitische Vorhaben von 20.000 bis 250.000 beantragen; und es gibt das „Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ (FKKP).

Instrumentenkasten des BMZ

Den Kommunen steht ein detaillierter Instrumentenkasten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) zur Verfügung.

Dabei ist die Größe einer Kommune nachrangig, wie die vorbildlichen Projekte der Allgäu-Gemeinden Heimenkirch, Gestratz, Opfenbach, Hergatz und Amtzell beweisen. Gerade kleinere Kommunen können sich mit einer Zweckvereinbarung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und entwicklungspolitische Projekte durchführen.

Wir entnehmen diesen Text dem Informationsbrief des Bayerischen Städtetags, Nr. 1 vom Januar 2021.

Der Autor, Erlangens Altoberbürgermeister Professor Dr. Siegfried Balleis, ist als ehrenamtlicher Botschafter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Bereich kommunale Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Ansprechpartnerin beim Bayerischen Städtetag: andrea.gehler@bay-staedtetag.de



Die Jungs von der „Casa Teresa“.

Bild: Stadtparkasse Augsburg

Haus der Stifter:

Hilfe für Kinderheime in Argentinien

Die Stiftung Leben-Raum in der Haus der Stifter-Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg ist eine der Stiftungen, die sich national und international engagiert. So werden u. a. drei Kinderheime in Morenos, einem Vorort von Buenos Aires in Argentinien, unterstützt. Alle Kinder in den Heimen sind Waisen oder stammen aus Familien mit sehr schwierigen sozialen Verhältnissen.

Im Heim „Casa Teresa“ – hier wohnen Jungs von 6 bis 16 Jahre – hatte im vergangenen Jahr ein Brand große Teile des Gebäudes zerstört. Wie durch ein Wunder wurde keines der Kinder verletzt. Dank der Spendenaktion zum Jahresende konnten nun die Schäden beseitigt, das Dach wieder gedeckt, Betten und Handtücher, ein Fenster und eine Klimaanlage gekauft werden. Außerdem hat es noch für ein Kamerasystem im Haus und draußen gereicht.

Damit hat man einen besseren Überblick, was im Haus und auch draussen vor sich geht.

„Künftig fühlen wir uns noch sicherer und ich kann endlich wieder ruhiger schlafen“, freut sich Leandro, der im Casa Teresa ein Dach über dem Kopf fand.

Sicherheit für den nächsten Schritt ins eigene Leben

Auch in „Los Horneros“, für Mädchen von 5 bis 17 Jahre, hat die Stiftung Gutes bewirkt. Mit den Spenden wurden notwendige Renovierungsarbeiten am Gebäude fertiggestellt. Außerdem wurde ein kleines Häuschen auf dem Gelände errich-

tet für Mädchen, die mit 17 Jahren eigentlich das Heim verlassen müssten, aber noch nicht ganz auf eigenen Füßen stehen können. „In dem neu gebauten Haus können sie sich nun in Sicherheit für den nächsten Schritt ins eigene Leben vorbereiten und selbständig werden“, so eine der Leiterinnen des Kinderheimes.

Die Stiftung unterstützt neben den Kinderheimen in Argentinien auch Projekte in Chile, Südtindien und Ecuador.

Spenden erwünscht

Finanzielle Zuwendungen sind auf folgendem Konto möglich: Haus der Stifter-Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg; IBAN: DE03 7205 0000 0000 0781 21; Verwendungszweck: Stiftung Leben-Raum. □



15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik

Gemeinsam. Fair. Global. Nachhaltig.

Agenda 2030 – Kommunen gestalten Zukunft

Montag bis Mittwoch, 14. bis 16. Juni 2021
im World Conference Center Bonn und Online

- Kommunen sind als Pioniere des Wandels für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Bewältigung globaler Herausforderungen entscheidend. Doch was bedeutet das konkret?
- Wir bieten informative Formate zu lokalen Nachhaltigkeitsstrategien, gesellschaftlichem Zusammenhalt, fairer Beschaffung, kommunalen Partnerschaften und weiteren aktuellen Themen wie Digitalisierung und Pandemiebewältigung.
- Diskutieren Sie mit und tauschen Sie Ihre Erfahrungen und Visionen mit anderen Engagierten aus!
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Unter folgendem Link finden Sie das Programm und den Link zur Anmeldung:
- <https://skew.engagement-global.de/bundeskonferenz.html>



mit ihrer
ENGAGEMENT
GLOBAL
Servicestelle für Entwicklungszusammenarbeit

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

In Kooperation mit

ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN. Eine Zukunft.



GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?
Stadt Neu-Ulm mit rund 62.000 Einwohnern.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten?
1. Mai 2020.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Aktiv geplant hatte ich das eigentlich nie. Ich war zu meiner Schulzeit Schülersprecherin. Mir war es immer schon wichtig, mich für andere einzusetzen und deren Anliegen zu vertreten. Und wo geht das besser als kommunal vor Ort.

Als Gemeinderätin in der Nachbargemeinde Elchingen und später als Stadträtin in Neu-Ulm habe ich erste Erfahrungen gesammelt und mich in die Kommunalpolitik vollends verliebt.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Das war mehr oder weniger learning by doing. Meine ersten politischen Schritte machte ich in jungen Jahren in der Jungen Union, später dann als Gemeinde- Kreis- und Stadträtin. Auch meine Zeit als Abgeordnete im Deutschen Bundestag hat mich geprägt und mir sicherlich auch das richtige und nötige Rüstzeug für meine Arbeit als Oberbürgermeisterin mitgegeben.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Da geht es mir sicherlich nicht anders, als al-



© Matthias Schmiechel

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Mir persönlich und auch dem Stadtrat sind vor allem die Schaffung von Wohnraum, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Stärkung der hiesigen Wirtschaft wichtig. Darüber hinaus arbeitet die Stadt Neu-Ulm gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem Landkreis an einem gemeinsamen Nahverkehrsplan zur Verbesserung der verkehrlichen Strukturen in beiden Städten und der Region. Gemeinsam mit dem Landkreis Neu-Ulm planen wir auch ein digitales Bürgerzentrum. Schlussendlich ist die Frage des Umwelt- und Klimaschutz quasi ein Dauerbrenner in unserer Stadt, dem ich mich ganz besonders widmen möchte.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Ich zähle mich selbst mit 37 Jahren durchaus noch zu den jungen Kollegen 😊. Unabhängig davon möchte ich ganz grundsätzlich dazu ermuntern, sich für die Gemeinschaft und das eigene Umfeld einzubringen. Dies muss nicht immer politisch in Form eines Mandats in einem Gemeinde- oder Stadtrat sein. Das ist auf vielfältige Weise auch im ehrenamtlichen Bereich, in Vereinen oder Organisationen möglich. Engagement – egal ob nun politisch oder sozial – zählt sich immer aus. Es erweitert den eigenen Horizont und bringt eine Gemeinschaft weiter.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Mir ist ein regelmäßiger Austausch genauso wichtig, wie Transparenz – sowohl verwaltungsmäßig, als auch im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Stadtrat. Im Arbeitsalltag funktioniert das gut über regelmäßige Jour fix-Termine und Besprechungen. Auch wenn Arbeitskreise im Allgemeinen ein etwas negativer Touch anhaftet: Ich mag Arbeitskreise, denn hier wird auf Augenhöhe und kreativ gearbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger versuchen wir auf möglichst vielfältige Art und Weise abzuholen und hierdurch auch deren Meinung abzufragen. Sei es nun ganz traditionell bei Informationsveranstaltungen, Beteiligungsverfahren oder Bürgersprechstunden oder aber auch über die unterschiedlichsten Kommunikationskanäle wie Facebook, WhatsApp, Instagram, per Mail oder Videocall. Am allerliebsten ist mir aber immer noch der direkte Austausch, das persönliche Treffen. Im direkten Gespräch erfährt man immer noch am besten, wo der Schuh drückt.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Die Digitalisierung durchdringt schon heute nahezu jeden Bereich des Alltags. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie gut wir in diesem Bereich bereits aufgestellt sind und wo es noch Nachholbedarf gibt. Die Digitalisierung macht glücklicherweise auch vor der Kommunalpolitik nicht halt. Hier wird sich in den kommenden Jahren sicherlich noch Einiges bewegen.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Ein Glas ist immer halb voll und niemals halb leer. Ich bin eine gnadenlose Optimistin!

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Wenn später einmal über mich gesagt werden würde: „Die Frau Albsteiger, die war geschäftig, hatte immer ein offenes Ohr und hat sich um die Probleme und Anliegen der Menschen gekümmert“, dann würde mich das freuen. ☐

Katrin Albsteiger

Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm

len anderen Kolleginnen und Kollegen, die im Frühjahr 2020 ins Amt gewählt wurden. Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen in sämtliche Lebensbereiche war und ist die größte Herausforderung. Das öffentliche Leben findet quasi nicht mehr statt, Bürgerkontakte sind für mich als Oberbürgermeisterin nur telefonisch oder digital möglich, es gibt für die Bürgerinnen und Bürger kaum Geselligkeit auf Festen und Feiern, viele Betriebe und Unternehmen haben Existenzsorgen und die städtischen Finanzen sind durch rückläufige Gewerbesteuer-einnahmen eingebrochen. Die größte Herausforderung ist nun, die Stadt bestmöglich durch und aus dieser Pandemie zu führen und das Leben zurück in die Stadt zu bringen, sobald dies wieder erlaubt ist. Eine gute Seite hat die Pandemie jedoch auch für mich: Wir haben innerhalb kürzester Zeit enorme Fortschritte im Bereich der Digitalisierung gemacht und Prozesse etabliert, an die wir vor einem Jahr noch nicht gedacht hatten.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Die Entwicklung des zentralen Heiner-Metzger-Platzes mitten in der Neu-Ulmer Innenstadt. Hier soll ein neues urbanes Zentrum entstehen, in dem Wohnen und Arbeiten möglich ist und auch die Stadtbücherei und der Generationentreff ihr neues Domizil finden. Darüber hinaus hat die Stadt Neu-Ulm Ende vergangenen Jahres eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts umgesetzt. Gut 1.000 Rückmeldungen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern gingen hierzu ein. Die Bewertung und Ausarbeitung wird uns noch das erste Halbjahr 2021 beschäftigen. Zudem planen wir gerade den Neubau einer Grundschule im Stadtteil Burlafingen und eine ganze Reihe neuer Kindertagesstätten.

Chance für engagierte Schulen:

Europäisches Engagement wird belohnt

Bezirk Unterfranken schreibt Partnerschafts-Preis aus

Würzburg. (mm) Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und berufliche Schulen in Unterfranken sind eingeladen, sich mit ihren europäischen Partnerschaftsprojekten um den Partnerschaftspreis des Bezirk Unterfranken 2021 zu bewerben. Gesucht werden Austauschprogramme, Aktionen, Kampagnen oder ähnliche Maßnahmen, mit denen die Freundschaft in andere Mitgliedsländer der Europäischen Union gelebt wird.

Die Jury aus erfahrenen Experten der europäischen Zusammenarbeit wird bei ihrer Entscheidung insbesondere den zukunftsweisenden und innovativen Charakter der Projekte bewerten. Wichtig sind zudem der Begegnungscharakter, die Verwirklichung des europäischen Gedankens, die Kontinuität der

Zusammenarbeit sowie die Dokumentation der Projekte. Das Mitmachen lohnt sich, denn den Siegern winken Preise in Höhe von insgesamt 5.000 Euro.

Verschiedene Zielgruppen

Den Partnerschaftspreis des Bezirks gibt es seit bald zwanzig

Jahren. Ursprünglich sollten damit die besonderen Verdienste um die deutsch-französische Freundschaft auf Bezirks-, Landkreis- oder Gemeindeebene gewürdigt werden.

Erstmals wurde der Preis in diesem Jahr auf Partnerschaften mit allen Mitgliedsländern der Europäischen Union ausgeweitet. Der Preis richtet sich im jährlichen Wechsel an verschiedene Zielgruppen. Alle fünf Jahre wendet sich der Partnerschaftspreis an kommunale Gebietskörperschaften, in den vier Jahren dazwischen an andere Zielgruppen. Im vergangenen Jahr etwa an Realschulen und Gymnasien.

Informationen

Download unter www.frankreich-forum-unterfranken.de. ☐

Bezirksausschuss Oberfranken beschließt:

Zusätzliche Förderstättenplätze

Der Bezirksausschuss Oberfranken unter Leitung von Bezirkstagspräsident Henry Schramm beschloss Anfang März wichtige Maßnahmen im sozialen Bereich und der Weg für eine neue Maschinen- und Mehrzweckhalle für die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth wurde freigegeben.

Der Bezirksausschuss befasste sich mit dem Antrag der Lebenswerk gGmbH Bayreuth auf Bedarfsanerkennung für 24 zusätzliche Förderstättenplätze. Bisher war der sogenannte Förderbereich mit zwölf Plätzen im Gebäude der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in der Ritter-von-Eitzenberger-Straße in Bayreuth untergebracht, das im August 2020 durch einen Brand zerstört wurde. Der Träger beabsichtigt einen Neubau der Werkstatt. Im Rahmen des Neubaus soll auch eine eigene Förderstätte für insgesamt 36 Menschen mit Behinderung errichtet werden. Die Kapazität der Förderstätte soll um 24 Plätze erweitert werden.

Am Leben teilhaben

„Förderstätten bieten erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung einen weiteren Lebensraum an. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung können sie nicht, noch nicht oder nicht mehr die Werkstatt besuchen. Wir unterstützen diese wichtige Einrichtung, da so auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Dass der Bezirksausschuss den Bedarf für die 24 zusätzlichen Förderstättenplätze einstimmig anerkannt hat, ist ein bedeutendes und sehr erfreuliches Zeichen“, gibt Bezirkstagspräsident Henry Schramm bekannt. Durch den geplanten Neubau der Förderstätte mit erweiterter Kapazität werden sich auch die Ausgaben des Bezirks in diesem Bereich erhöhen. Neben einem einmaligen Investitionskostenzuschuss, dessen Höhe noch im Detail festzulegen ist, dürfte sich das Pflegebudget um jährlich etwa 480.000 Euro erhöhen.

Zusätzliche Unterstützungsleistungen

Das zum Jahresbeginn in Kraft getretene neue Bundesgesetz soll deutschlandweit etwa 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in den Pflegeheimen schaffen. Durch die neuen Stellen sollen die Bewohner von Pflegeheimen von zusätzlichen Unterstützungsleistungen durch Pflegehilfskraftpersonal profitieren. Bezahlt werden soll dies durch sogenannte Vergütungszuschläge, die alleine die Pflegekassen zu tragen haben, so dass pflegebedürftige Menschen nicht zusätzlich belastet werden. Allerdings haben nur Pflegeversicherte Anspruch auf diese zusätzlichen Leistungen. Für Pflegebedürftige, die nicht pflegeversichert sind und zugleich auf Leistungen der Hilfe zur Pflege durch den Bezirk an-

gewiesen sind, sieht das Bundesgesetz keinen entsprechenden Vergütungszuschlag vor, so dass sie – nach den gesetzlichen Regelungen – auch keine zusätzlichen Unterstützungsleistungen erhalten würden.

Aus sozialpolitischen Gründen haben sich die Bezirke in der Landespflegegesetzkommission einhellig dafür ausgesprochen, entsprechende Vergütungszuschläge – im Rahmen freiwilliger Leistungen – auch an nicht versicherte Menschen zu gewähren. „Wir wollen keine Leistungsberechtigten erster und zweiter Klasse. Damit auch in Zukunft allen Leistungsempfängern der vollstationären Hilfe zur Pflege die gleichen Leistungen gewährt werden, übernehmen wir freiwillig die Mehrkosten für die nicht pflegeversicherten Menschen. Die damit verbundenen Ausgaben werden sich auf etwa 70.000 Euro im Jahr belaufen“, erklärte Bezirkstagspräsident Henry Schramm.

Pflegestützpunkt im Landkreis Forchheim

Pflegestützpunkte bieten eine kostenlose Beratung zu allen Themen rund um die Pflege an. In Oberfranken soll neben dem Pflegestützpunkt in Coburg nun auch in Forchheim ein entsprechendes Angebot entstehen. Der Landkreis Forchheim will hierzu 1,5 Vollzeitkräfte anstellen. Die jährlichen Gesamtkosten sollen zu einem Drittel von den Pflegekassen, einem Drittel von den Krankenkassen und einem Drittel von den kommunalen Trägern getragen werden. Der Bezirksausschuss stimmt einer hälftigen Beteiligung am kommunalen Finanzierungsanteil zu. Letztlich wird sich der Bezirk so mit einem Sechstel oder etwa 25.500 Euro pro Jahr an den Kosten des neuen Pflegestützpunkts in Forchheim beteiligen.

Der Bezirksausschuss stimmte dem Neubau einer Maschinen- und Mehrzweckhalle auf dem Gelände der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth zu. Die Halle wird anstelle eines Stallgebäudes errichtet, das Anfang des letzten Jahrhunderts gebaut wurde und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Der geplante Hallenneubau wird eine Grundfläche von etwa 60 Meter x 16 Meter aufweisen, wobei ein etwa 6 Meter breites Hallenteil an die OMI GmbH vermietet werden soll. Die OMI GmbH ist die gewerbliche Tochtergesellschaft der Maschinenringe Bayreuth-Pegnitz, Kulmbach und Fränkische Schweiz. Der Hallenneubau soll insgesamt etwa 440.000 Euro kosten. „Hiermit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwi-

schen dem Maschinenring und dem Bezirk weiter gestärkt. Dies ist für beide eine Win-win-Situation“, ist sich der Präsident sicher.

Mitglied der Akademie für Neue Medien Kulmbach e.V.

Im Rahmen der Sitzung befürwortete der Bezirksausschuss eine Mitgliedschaft des Bezirks Oberfranken bei der Akademie für Neue Medien in Kulmbach. Die in Oberfranken einmalige Akademie bietet Aus- und Weiterbildung von Journalisten, Seminare für Führungskräfte, Mitarbeiter und Freischaffende sowie deutschlandweite Inhouse-Schulungen und Online-Seminare an.

Audiovisuelle Teilnahme

Des Weiteren gab Bezirkstagspräsident Henry Schramm bekannt, dass durch Änderungen des Kommunalrechts die Voraussetzungen für einen Ferienschausschuss und einer audiovisuellen Teilnahme an Sitzungen der Beschlussgremien (sogenannte Hybrid-Sitzungen) beim Bezirk gegeben sind. Die genaue Vorgehensweise dieser Thematik wird mit den Vorsitzenden der Bezirkstagsfraktionen und Vertretern der übrigen im Bezirkstag vertretenen Parteien besprochen und abgestimmt. ☐

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPV in Bayern
Herausgeber:
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chefin vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:
Jörg Kunstmann (KPV)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen- und Vertrieb:
Monika Steer (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-13
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 01.01.2021
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:
Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22

eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.



Mit mehr als 1.000 bunten Ostereiern, die vor Jahren Kinder bemalten, schmücken auch heuer die Gerolzhofener die Bäume am Marktplatzbrunnen. Bürgermeister Thorsten Wozniak freut sich. ☐

Bauarbeiten im Zeitplan:

Erlebnisweg Wallensteins Lager

500 kg wiegt eine Audio-Kurbel-Stele am Erlebnisweg Wallensteins Lager, die fest in einem Fundament verankert wird. Für deren Einbau ist schweres Gerät notwendig, wie man am Häsigweg, direkt am renaturierten Kreuzbach in Oberasbach beobachten konnte. Birgit Huber, Erste Bürgermeisterin, hat sich zusammen mit ihren Amtskollegen aus Zirndorf, Thomas Zwingel, und Stein, Kurt Krömer, selbst vom Fortschritt der Bauarbeiten überzeugt.

„Es ist schön zu sehen, wie eine Idee nun Realität wird“, freut sich Birgit Huber, „in den nächsten Wochen werde ich noch ein-

mal herkommen und mir in Ruhe anhören, was die Marketenderfrau zu berichten hat.“ Denn wie an fünf weiteren Stellen entlang des Weges kann man an der Station, die sich dem Thema „Leid der Bevölkerung“ widmet, nicht nur über Wallensteins Lager lesen, sondern auch zuhören. Dazu gibt es Kurbeln, die – von Hand gedreht – die Energie für das Abspielen von Tonaufnahmen liefern. Auf einer integrierten Bank sitzend können Interessierte unterschiedlichen Geschichten lauschen. Neben der Marketenderfrau kommen auch ein Trossbube und ein Musketier zu Wort oder ein Erzähler berichtet aus der Vergangenheit. „Der Erlebnisweg wird sehr lebendig und abwechslungsreich“, ist Thomas Zwingel begeistert. „In diesem Frühjahr kann er außerdem für alle ein Stück Kultur, Geschichte und Erlebnis bieten, die schon so lange zu Hause bleiben. Und das ganz Coronakonform, denn man bewegt sich ja an der frischen Luft.“



Birgit Huber (Erste Bürgermeisterin Oberasbach), Thomas Zwingel (Erster Bürgermeister Zirndorf) und Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stein) machten sich vor Ort ein Bild von einer der ersten aufgestellten Tafeln. Bild: Stadt Stein

Damit wird die Grundidee deutlich: das Wissen rund um Wallensteins Lager soll unterhaltsam vermittelt und interaktiv erlebbar gemacht werden. Doch bei allem Unterhaltungswert, den der Stadt Stein Erlebnisweg für Spaziergänger und Wanderer bietet wird, war es dem Kuratorium wichtig, die dramatischen Folgen der Auseinandersetzungen im Dreißigjährigen Krieg fundiert und angemessen zu beleuchten. Das

Während die Projektkonzeption vom Büro Impuls-Design aus Erlangen erfolgte, werden die Bauarbeiten vor Ort von der hochkant GmbH aus dem Allgäu durchgeführt. Beide Unternehmen hatten nach den jeweiligen Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten. Bisher konnten die Arbeiten reibungslos und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden, sodass einer Eröffnung Ende März nichts im Wege steht. Dann wird auch die begleitende App kostenlos in den entsprechenden Stores verfügbar sein und alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, den Erlebnisweg zu erkunden.

dies ganz gut gelungen sei, bestätigten die Bürgermeister der drei Kommunen beim Aufbau der Station, die sich mit dem „Leid der Bevölkerung“ auseinandersetzt. Die Stelen aus Cortenstahl mit den grafisch gestalteten Informationstafeln seien zudem ein Blickfang und passen gut in die Umgebung, zeigten sich die Bürgermeister vor Ort zufrieden mit der Umsetzung.

Zuschlag nach dem Ausschreibungsverfahren

Während die Projektkonzeption vom Büro Impuls-Design aus Erlangen erfolgte, werden die Bauarbeiten vor Ort von der hochkant GmbH aus dem Allgäu durchgeführt. Beide Unternehmen hatten nach den jeweiligen Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten. Bisher konnten die Arbeiten reibungslos und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden, sodass einer Eröffnung Ende März nichts im Wege steht. Dann wird auch die begleitende App kostenlos in den entsprechenden Stores verfügbar sein und alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, den Erlebnisweg zu erkunden.

Gemeinschaftsprojekt

Der Erlebnisweg Wallensteins Lager ist ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Oberasbach, Stein und Zirndorf. Die LAG „LEADER Region Landkreis Fürth“ unterstützt das Projekt, das durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert wird.

Attraktionen rund um Bäume und Wasser

Gartenamt Würzburg startet mit vorbereitenden Arbeiten für den Wasserspielplatz in Lengfeld

Mit den vorbereitenden Arbeiten für den Bau des neuen Wasserspielplatzes Lengfeld startete das Gartenamt Anfang Februar. Dieser Wasserspielplatz – eines der Projekte, die das Gartenamt heuer umsetzt – geht auf den Wunsch zahlreicher Familien zurück. Nach den vorbereitenden Arbeiten werden die Bauarbeiten dann in der zweiten Hälfte des Jahres beginnen.

Das Gesamtkonzept für den Spielplatz sieht neben dem Neubau des Wasserspielplatzes – der die bestehende Tischtennisplatte ersetzt – eine Aufwertung aller Bereiche vor. Die Angebote sind so gewählt, dass sie unterschiedliche Altersgruppen ansprechen. Die bestehende Kletterkombination wird erhalten und durch eine Sandspielfläche, eine Nestschaukel sowie eine Rutsche ergänzt. Außerdem laden unterschiedliche Sitzmöglichkeiten zum Verweilen ein. Die Fußwegeverbindung entlang der Kürnach bleibt erhalten und wird als leicht geschwungener Erdweg ausgebildet.

Bürgermeister Martin Heilig: „Gerade im Bereich der Spielplätze ist es unser Anliegen, die Attraktionen um die bestehenden Bäume herum zu planen. Bäume haben nicht nur eine große ökologische Bedeutung. Sie sind auch wichtige Schattenspender. Ein größerer Wasserspielplatz ist jedoch ein komplexes Bauwerk. Es erfordert für die Wassertechnik und die Fundamentierung stärkere Eingriffe in den Untergrund. Daher freut es mich besonders, dass wir den Großteil der bestehenden Bäume erhalten können.“

Allerdings müssen im Vorfeld einzelne Bäume entfernt wer-

den. Da aus Vogelschutzgründen Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden dürfen, werden diese Arbeiten vorgezogen. Eine Fäll-erlaubnis wurde bereits durch die Fachabteilung Naturschutz und Landschaftspflege erteilt.

Ersatz für gefälltte Bäume

„Die zu fällenden Bäume werden durch vier Neupflanzungen ersetzt“, ergänzt Dr. Helge Bert Grob, Leiter des Gartenamtes. Darüber hinaus erfolgt eine öko-



Blick auf die bestehende Kletterkombination. Sie wird mit der Errichtung des Wasserspielplatzes um vielfältige Angebote ergänzt. Bild: Gartenamt / Müller

GZ

GESTERN hat mein Chef gesagt ...



„Mir fällt dazu gar nichts mehr ein.“ Mein Chef, der Bürgermeister, musste sich einmal mehr von einem empörten Bürger wegen der schleppenden Impfungen, den immer noch nicht gelockerten Corona-Maßnahmen in der Stadt und wegen dem allgemeinen Gefühl der Ausweglosigkeit, das sich unter den normalen Leuten breit macht, beschimpfen lassen.

Kommunalpolitiker sind halt mal am nächsten dran bei den Menschen und müssen manchmal als Prellbock herhalten, auch wenn sie die Entscheidungen gar nicht selber beeinflussen können, sondern Vorgaben nur umzusetzen haben.

Und natürlich: Man kennt dieses Land nicht wieder. In diesem Land hat man es einmal geschafft, einen ganzen Flughafen über ein kurzes

Woher diese Mischung aus Bürokratie, Zögern und Angst, die einem aus dem Fernsehschirm geradezu anfällt, wenn wieder einer der so genannten Experten zu erklären versucht, warum wir so weit hinter Israel, den USA und Großbritannien hinterherhinken, warum es falsch sei, jetzt Lehrkräfte und Polizisten zu impfen, warum man auch in Gebieten mit Inzidenzen über 200 nicht von der festgelegten Impffreihefolge abgehen dürfte, als wäre diese Impffreihefolge ein bisher verschollener Anhang zu den Zehn Geboten und nicht eine menschliche Setzung, die natürlich immer wieder überprüft und bei Bedarf revidiert werden muss?

Ein Teil der Wahrheit ist sicherlich, dass wir uns viel zu stark der Meinungsmacht einzelner Wissenschaftler beugen oder Gremien zu viel Einfluss geben, die zwar jeweils ihre beratende Berechtigung haben mögen, aber in der Verfassung schlicht nicht vorgesehen sind. Früher gab es den schönen Begriff des Fachidioten für Personen, die in ihrem Spezialgebiet Hervorragendes leisten, aber aufgrund der verengenden Fixierung, die jede Spezialisierung mit sich bringen muss, andere Aspekte eher ausblenden.

Warum haben derzeit Rechtswissenschaftler, die die Sicht der Freiheitsrechte des Grundgesetzes in die Diskussion einbringen könnten, so wenig Widerhall? Warum werden nicht Wirtschaftswissenschaftler gefragt, wie lange man eine Volkswirtschaft am Boden halten kann, bevor die Schäden unersetzlich werden? Warum werden nicht Jugend- und Bildungsforscher gehört, die berichten könnten, welche langfristigen Schäden Kinder und Jugendliche davontragen, wenn nicht endlich auch sie wahrgenommen werden?

Mein Chef, der Bürgermeister, wird die Maßnahmen weiter loyal mittragen. Aber er gibt mir Recht, wenn ich derzeit oft an den Satz von Roman Herzog denken muss, mit dem er den Zustand im Deutschland der 90er Jahre beschrieben hat – viel hat sich nicht geändert: „Hier herrscht ganz überwiegend Mutlosigkeit, Krisenszenarien werden gepflegt. Ein Gefühl der Lähmung liegt über unserer Gesellschaft.“

the Sabrina

Meinungsmacht, Fachidioten und Spezialisten

Wochenende komplett umzuziehen – damals, als der Münchner Airport von Riem nach Hallbergmoos verlegt wurde. In diesem Land funktioniert die Just-in-time-Belieferung von größten Produktionsstätten seit Jahren reibungslos, so dass sich industrielle global player weitgehend die Lagerhaltung ersparen. In diesem Land gibt es Lager- und Auslieferungssysteme, die weitgehend automatisiert laufen wie ein wohlgeöltes Uhrwerk. In diesem Land gibt es Lehrstühle, die sich unter anderem mit der Optimierung von Logistikketten beschäftigen. Aber in diesem Land bekommen wir es nicht hin, dass vorhandener Impfstoff gegen Covid-19 in die Oberarme derjenigen gelangt, die das wünschen.

Vor genau einer Woche hat eine große, überregionale Tageszeitung ausgerechnet, dass in der ersten Märzwoche 4,3 Mio. Impfdosen irgendwo in Deutschland ungenutzt herumliegen. Insgesamt wurden bis dahin 12,5 Mio. Dosen ausgeliefert. Es gammeln also 1/3 der Dosen vor sich hin, während flächendeckend in der Republik die Inzidenzzahlen hochgehen. Wir schaffen es weder, die Impfbereitstellung zu organisieren, noch die niedergelassenen Ärzte und Apotheker in das Impfgeschäft einzuspannen. Dabei habe ich zum Beispiel bis auf die Schluckimpfung in der Schule noch nie woanders eine Impfung bekommen als beim niedergelassenen Arzt.

logische Aufwertung der Kürnach in diesem Bereich. An zwei Stellen ist die Abflachung des Ufers und somit die Vergrößerung des Gewässerquerschnitts geplant. Außerdem werden Sohlbefestigungen entfernt und Findlinge als Störsteine eingebracht. Die Bepflanzung erfolgt mit gebietseigenen Stauden und Gehölzen. Der hierfür notwendige Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung wurde bereits eingereicht.

Der eigentliche Baubeginn des Wasserspielplatzes ist im zweiten Halbjahr vorgesehen. Zuvor erfolgt die Ausschreibung der Spielplatz- und Wegebauarbeiten. Bürgermeister Martin Heilig freut sich: „Mit diesem Projekt des Gartenamtes schaffen wir nicht nur einen attraktiven Wasserspielplatz, sondern werten gleichzeitig das Umfeld ökologisch und gestalterisch auf.“

Pflegestützpunkt in Landshut

Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt Errichtung und Finanzierung zu

Landshut. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Hilfe zur ambulanten Pflege von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Bezirke, haben die bayerischen Bezirke auch die Beratungspflicht übernommen. Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern setzte sich bereits 2018 mit der Thematik auseinander und sprach sich für regelmäßige Vor-Ort-Beratungstermine durch Bezirks-Mitarbeiter in den Kreisverwaltungsbehörden aus. Dieses Angebot ergänzt die telefonische bzw. schriftliche Beratung durch die Sozialverwaltung in Landshut.

Im Unterschied zu Niederbayern findet die Pflegeberatung in anderen Regierungsbezirken in Pflegestützpunkten statt. Um eine ähnlich wohnortnahe Beratung gewährleisten zu können, wäre in jedem der neun Landkreise eine eigene Beratungsstelle nötig – mit entsprechend hohem personellen und finanziellen Aufwand. Während die Schwerpunkte der Beratung durch den Bezirk bei der rechtlich-finanziellen Seite liegen, haben Angehörige bei der Fachstelle für Demenz und Pflege in Landshuter Netzwerk die Möglichkeit, sich über praktische Hilfen bei der Pflege von demenzkranken und pflegebedürftigen Menschen zu informieren. Landkreis und Stadt Landshut bekundeten bereits Interesse an der Errichtung eines Pflegestützpunktes.

Ende November 2020 schuf das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Pflegestützpunkte. Jetzt kann eine Landesförderung von 20.000 Euro jährlich für kommunale Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten beantragt werden. Die

Gesamtkosten des niederbayerischen Pflegestützpunktes verteilen sich zu je einem Drittel auf Pflegekasse, Krankenkasse sowie die kommunale Seite mit Stadt, Landkreis und Bezirk.

Unter Vorsitz von Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich stimmte der Sozialausschuss des Bezirkstags der Drittel-Beteiligung zu. Bedingung ist, dass der Pflegestützpunkt beim Landshuter Netzwerk angesiedelt wird. Zudem sollen Anfragen fachübergreifend gebündelt und bei wachsendem Bedarf die bestehenden Strukturen und Prozesse weiter ausgebaut werden.

„Mit der Einrichtung eines niederbayerischen Pflegestützpunktes beim Landshuter Netzwerk geht der Bezirk den richtigen Weg. Weitere Pflegestützpunkte in Niederbayern sind nicht erforderlich, was auch das Ergebnis der Landräte-Tagung war. Ich kann berichten, dass sich beispielsweise der Passauer Landrat Raimund Kneidinger ausdrücklich für das Angebot der Vor-Ort-Beratung durch den Bezirk in den Landkreisen bedankt hat“, so Dr. Heinrich. **md**

Bayern von Corona zermürbt

Heimatindex der Volksbanken und Raiffeisenbanken liegt mit 56 Punkten auf bisher niedrigstem gemessenen Niveau

„Die massiven Corona-Beschränkungen zermürben die Bayern immer mehr“, kommentierte Dr. Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, den Heimatindex der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken in München. Im Winter 2020/21 ist der Heimatindex auf einen neuen Tiefstand von nur noch 56 Punkten gefallen. Das ist ein Rückgang um acht Zähler im Vergleich zur Erhebung im Sommer 2020. So starke Verluste hat der Index seit seiner Einführung im Sommer 2018 noch nie verzeichnet. Seinen bisherigen Höchststand markierte der Heimatindex im Sommer 2019 mit 70 Punkten.

Beim Blick auf die Regierungsbezirke fällt der Index geringfügig unterschiedlich aus. Oberbayern und Oberpfälzer vergeben jeweils 57 Punkte, Mittelfranken 56, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben 55 Punkte.

„Die Menschen sind von der anhaltenden Anti-Corona-Situation nicht nur ermüdet, sie sind regelrecht zermürbt“, folgert Gros aus den Zahlen. Schon bei der Erfassung im vergangenen Sommer hat Corona den Bayern deutlich aufs Gemüt geschla-

gen. „Jetzt erleben wir einen Absturz“, mahnt der GVB-Präsident.

Heftig fällt der Rückgang im Bereich Vernetzung mit Freunden und Familie aus. Dieser Teilindex büßte innerhalb eines halben Jahres 24 Zähler ein und steht jetzt bei 58 Punkten – nach zuletzt noch 82 Punkten. Noch drastischer gibt jedoch die Kategorie „Freundes- und Bekanntenkreis“ mit einem Rückgang um 35 Zähler nach. Sie liegt bei nur noch 45 Punkten. Bisher waren diese Kategorien stets die Bereiche mit den höchsten Wer-

ten. „Die Bayern sehnen sich nach der Begegnung mit Freunden und Familienmitgliedern. Sie wollen wieder gesellschaftliches Leben“, sagte Gros. Ganz besonders vermissen die 18- bis 24-Jährigen die Kontakte zu Freunden und Bekannten. Diese Gruppe zieht im Vergleich zum Durchschnitt noch einmal zwölf Zähler ab und verbleibt in dieser Kategorie nur noch 33 Punkte.

Auch in den Regierungsbezirken ergeben sich Unterschiede. Während Oberpfälzer in der Kategorie „Vernetzung mit Freunden und Familie“ 60 Punkte vergeben und Oberbayern sowie Oberfranken immerhin noch 59 Punkte, sind es in Niederbayern nur 57 Punkte. In allen anderen Regierungsbezirken wurden 58 Punkte erreicht.

Unterstützung für Corona-Maßnahmen bröckelt

„Die Unterstützung der Menschen für die Anti-Corona-Maßnahmen lässt offenkundig nach“, ergänzte Gros. Das belegte auch die Entwicklung der weiteren Werte des Heimatindex gegenüber der Erhebung im Sommer 2020. Die Rubrik Einkaufsmöglichkeiten wird mit zehn Zählern weniger und damit 47 Punkten bewertet. Die Beurteilung der

Gesundheitsversorgung büßt sechs Zähler auf jetzt 50 Punkte ein. Die Oberbayern sind mit der Gesundheitsversorgung etwas zufriedener – sie vergeben drei Zähler mehr als der Durchschnitt – Oberpfälzer fünf Zähler weniger.

Ernüchternd fallen auch die Bewertungen von Schul- und Freizeitangeboten aus. Der Index „Freizeit, Kultur und Bildung“ verliert zwölf Zähler auf 40 Punkte. Mit 38 Punkten am schlechtesten fällt hierzu die Bewertung in Schwaben aus. Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken vergeben 39 Punkte, Unterfranken 40. Mit 41 Punkten schneidet die Freizeitkategorie bei Niederbayern und Oberpfälzern noch am besten ab.

Einen Absturz verzeichnet der Teilindex „Freizeitangebote“. Er gibt um 20 Zähler auf 41 Punkte nach. Besonders schlecht beurteilt diesen Bereich die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen – deren Bewertung liegt noch einmal drei Zähler unter dem Durchschnitt. Der Teilindex „Schul- und Bildungsangebote“ verliert gegenüber der Erhebung im Sommer 2020 weitere neun Zähler auf jetzt 56 Punkte. Während die 18- bis 24-Jährigen sowie die 35- bis 44-Jährigen hier sechs Punkte weniger vergeben als der Durchschnitt (50 Punkte), sehen die 25- bis 34-Jährigen die Situation merklich schlechter. Sie vergeben nur 47 Punkte und damit neun Zähler weniger als der Durchschnitt. Das zei-

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe beinhaltet eine Eigenbeilage der Bayerischen Gemeindezeitung. Anlass ist das Jubiläum „100 Jahre Kommunalversicherung“ der Versicherungskammer Bayern. Wir bitten um freundliche Beachtung.

„jungen Menschen, die sich auf ihren Berufsstart vorbereiten wollen, fehlen die Möglichkeiten Praktika zu absolvieren, in den Job einzusteigen oder Auslandsaufenthalte zu sammeln“, analysiert Gros. „Auch ein normales Studium ist unter den derzeit herrschenden Bedingungen trotz aller digitalen Möglichkeiten kaum möglich. Die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen droht neben ganzen Schuljahrgängen zu den Verlierern der Corona-Maßnahmen zu werden.“

Öffnungsperspektiven dringend erforderlich

Deutliche Einbußen verzeichnet auch die Wahrnehmung der allgemeinen Lebenszufriedenheit in Bayern. Der Teilindex verliert sechs Zähler und landet bei 63 Punkten. Auch bei der Lebenszufriedenheit lassen sich regionale Unterschiede erkennen. Während Oberpfälzer mit 66 Punkten am zufriedensten sind, gefolgt von Oberbayern mit 65 Punkten, vergeben Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben je 62 Punkte. In Unterfranken sind es noch 61 Punkte, während die Oberfranken in puncto allgemeiner Lebenszufrieden-

heit mit 60 Punkten das Schlusslicht bilden.

Insgesamt bewerten die Bayern die Lage immer noch um acht Zähler besser als die bundesdeutsche Vergleichsgruppe, die einen Wert von 55 Punkten (minus acht Zähler) vergeben. Zugleich sinkt der Index in Bayern etwas langsamer als im Rest Deutschlands. „Offenbar gelingt es den Bayern besser, Lockdown und weitere einschränkende Maßnahmen zu ertragen“, meint Gros. „Ungeachtet dessen ist es seitens der Politik dringend erforderlich, Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam mit Experten aus der Praxis kluge Konzepte für die nächsten Monate zu entwickeln. Die Menschen wollen jetzt plausible und nachvollziehbare Erklärungen. Sonst wird die Unterstützung für die Anti-Corona-Maßnahmen in der Bevölkerung immer weiter schwinden“, fürchtet er.

Der Heimatindex der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken wird halbjährlich in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage vom Meinungsforschungsinstitut GMS Dr. Jung GmbH ermittelt. Befragungszeitraum war 29.12.2020 bis 4.1.2021 sowie 27.1.2021 bis 1.2.2021.

Vorschau auf GZ 7

In unserer Ausgabe Nr. 7, die am 1. April 2021 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT · eGovernment · Breitband · Mobilfunk
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Abfall · Entsorgungsmanagement
- Kommunalfahrzeuge · Fuhrpark
- Fachliteratur für Kommunen
- Kommunale Rechtsfragen

Abzeichen



Fahnen Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

Bau

ERLUS AG
Hauptstraße 106
D-84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18-113
www.erlus.com



Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL
BRUNNENSERVICE

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etsch.de

Energiedienstleistung

erdgas schwaben
sicher, günstig, nah

erdgas-schwaben.de

Erneuerbare Energien

LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN **juwi**

Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldumbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.

juwi AG · Simone Brunswig · 06732/9657-2328 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de

Fahnenmasten / Fahnen



Fahnen Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23



Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Informationssicherheit / Datenschutz

Daten schützen.

www.Mein-Datenschutzberater.de

DSGVO
BayDSG
ext. DSB
ext. ISB
ISIS12
Schulungen
eLearning

Kommunale Fachmedien

Wegweisend bei Wissen.

Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Abonnieren Sie unseren
KOSTENFREIEN NEWSLETTER:
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de

Bayern Grund

Kommunale IT

www. **AKDB** .de

GZ auf folgenden Social Media Kanälen:



Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de

Bayern Labo

Kommunalfahrzeuge



Für jeden der richtige Unimog.
Bei Ihren Profis in der Region.

- Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de
- Carl Beuthhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthhauser.de
- Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com
- Carl Beuthhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthhauser.de
- Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de
- KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

SEW

**HYGIENISCH EINWANDFREIE
WÄRMERÜCKGEWINNUNG**

- ✓ 100% Außenluft
- ✓ umluftfrei
- ✓ betriebssicher
- ✓ energieeffizient

- Vorteile für Ihre Lüftungsanlage:**
- + keim- und schadstoffübertragungsfreie Wärmerückgewinnung durch getrennte Luftströme
 - + Ersatzleistung für Heizkessel, Kältemaschine und Rückkühlwerk
 - + kurze Amortisation, sicherer Betrieb
 - + Neubau oder Sanierung im Bestand
 - + Wegfall von Rückkühlwerken möglich

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):
Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, O2-Tower, The Charles Hotel, TUM, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH | 47906 Kempen | Tel. 02152 91560
www.sew-kempen.de

Recyclingbaustoffe



Messenger-Dienste

Aktuelle Infos über kommunale Neugigkeiten – direkt auf Ihr Handy:



Sitzmöbelhersteller

KRENZER
Wir gestalten Räume.

Walter Krenzer GmbH & Co. KG
Sitz- und Polstermöbelfabrik
Industriestraße 26
D-35684 Dillenburg (Frohnhausen)
Telefon: 02771/3208-0
Telefax: 02771/3208-13
E-Mail: info@krenzer-sitzmoebel.de
www.krenzer-sitzmoebel.de

Wartung und Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage

Lüftungs-Reinigungs-Service
Franz Sedlmeier GmbH
Wolfratshäuser Straße 9a
82049 Pullach im Isartal
Telefon: (089) 74 44 24 98
Fax: (089) 74 44 24 99
eMail: info@l-r-service.de
Internet: www.l-r-service.de

„Wenn wir gehen ist die Luft rein!“

Wartung und Reinigung von:
• Lüftungsanlagen nach DIN 18017 Teil 1 u. 3
• Prozesslufttechnische Anlagen
• Kontrollierte Wohnraumlüftung

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de



Dr. Frank Walthes, Vorsitzender des
Vorstands Versicherungskammer Bayern

Jubiläumsmotto: „Stadt, Land, Versicherungskammer.“

„Vertrauen entsteht über die Zeit“

100 Jahre Kommunalversicherung: Blick zurück und nach vorne

Mit einer Jubiläumsveranstaltung würdigte die Versicherungskammer Bayern unter dem Motto „Stadt, Land, Versicherungskammer“ die Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Glaubensgemeinschaften in Bayern und der Pfalz. Sämtliche Redner*innen und die rund 400 Teilnehmenden waren online zugeschaltet – nur Moderatorin Susanne Franke war live im Studio.

Seit 1921 nimmt die Versicherungskammer Bayern als heute größter öffentlicher Versicherer die Verantwortung für diese Kundengruppe in Bayern und der Pfalz wahr. „Vertrauen entsteht über die Zeit“, betonte Dr. Frank Walthes, Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, in seiner Begrüßungsrede. „Gegenseitige Wertschätzung und Verlässlichkeit sind für eine stabile Beziehung nicht weniger bedeutsam. Das Interesse und die Sorge um das Wohl der Menschen sowie die regionale Verwurzelung zeichnen die Versicherungskammer Bayern seit jeher aus.“ Für die Kommunen in Bayern und der Pfalz sei die Versicherungskammer Bayern der Versicherungspartner schlechthin.



Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern,
für Sport und Integration, MdL

Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, hob die hohe Bedeutung der Versicherungskammer Bayern für die Kommunen hervor. „Auch eine leistungsfähige Kommune ist leider nicht vor schweren Schadensereignissen gefeit.“ Die Kommunalversicherung biete den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken die Möglichkeit, sich mit all ihren Einrichtungen gegen unvorhersehbare Ereignisse und damit eventuell einhergehende hohe finanzielle Belastungen unbegrenzt zu fairen Preisen zu versichern.

Besonders wichtig sind all diese Angebote für die über 40.000 Bürgermeister*innen, Stadt- und Gemeinderät*innen sowie Landrät*innen in Bayern und der Pfalz. „Das gemeinsame Ziel, die öffentliche Verwaltung korrekt und überprüfbar zu gestalten, führt immer wieder zum gemeinsamen Erfolg“, ergänzte Hansjörg Christmann, langjähriger Landrat in Dachau. Die Versicherungswelt habe sich im Laufe der Zeit verändert – und mit ihr die Versicherungskammer Bayern. „Doch die Kommunalversicherung wie die gesamte Versicherungskammer Bayern haben, in Abstimmung mit ihren Eignern, immer innovative Wege gefunden – und sind sie auch gegangen“, unterstrich der Altlandrat. ■

Die Kunst, sich immer wieder neu zu erfinden



Interview mit Barbara Schick, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Versicherungskammer Bayern, über 100 Jahre Kommunalversicherung

■ Warum haben Kommunen und öffentliche Einrichtungen für die Versicherungskammer Bayern eine besondere Bedeutung?

Dies ergibt sich bereits aus dem Gründungsakt des Kommunalversicherers, der kurz nach dem ersten Weltkrieg erfolgte: Am 1. Februar 1921, vor genau 100 Jahren, wurde unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände die Kommunalversicherung ins Leben gerufen. Damals wie heute geht es um das Bestreben, über die Feuerversicherung hinaus einen Schutzschirm über den Kommunen aufzuspannen. Wir nehmen der öffentlichen Verwaltung Risiken ab und unterstützen sie damit bei ihrer Aufgabenerfüllung.

Auch aus dem Blickwinkel der Trägerschaft sind die Kommunen für unser Haus wichtig. Man könnte etwas salopp sagen: Die Versicherungskammer Bayern ist über ihre Eigentümer, die Sparkassen, ein „Enkelkind“ der Kommunen.

■ Die Kommunalversicherung wandelte sich mit der Zeit. Heute deckt sie ein breites heterogenes Spektrum ab. Können Sie Beispiele nennen?

Die Regionen haben unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse, von der kleinen Marktgemeinde bis zur City, vom dörflichen Maibaum bis zur industriellen Müllverbrennungsanlage. Gerade bei der öffentlichen Daseinsvorsorge kann die Versicherungskammer Bayern die öffentliche Verwaltung in ihrer Aufgabenerfüllung kompetent unterstützen und damit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Gleiches gilt auch für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Unsere Kommunalversicherung hat viele gesellschaftliche und technologische Veränderungen mitgetragen und sich

auf diese Weise immer wieder neu erfunden. So waren in den vergangenen Jahrzehnten beispielsweise die Energieversorgung, Kläranlagen, interkommunale Zusammenarbeit, Privatisierung und gemeindliche Haftung auf der Agenda. Auch während der Pandemie steht die Versicherungskammer Bayern den Kommunen Bayerns und der Pfalz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Seite. So wurde beispielsweise für die Dauer der Pandemie der Versicherungsschutz für Hilfsfahrten im Auftrag der Kommune stark ausgeweitet und der Haftpflicht-Versicherungsschutz für die Errichtung und die Organisation der Impfzentren durch die kommunale Hand sichergestellt.

■ Wo sehen Sie die künftigen Herausforderungen?

Da gibt es sicherlich vieles. Ich denke z. B. an Themen im Zusammenhang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, wie Smart Cities oder selbstfahrende Busse. Ob klassische Aufgaben oder Themen mit visionärem Ansatz – es ist unser Auftrag und Ansporn zugleich: Als Partner der Kommunen begleiten wir die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen auch in Zukunft – bodenständig, fair und verlässlich. ■

Web-Tipp:

Digitale Jahrhundert-Nachrichten

Das eMagazin *Jahrhundert Nachrichten* zeigt auf unterhaltsame Weise spannende Fakten aus 100 Jahren Kommunalversicherung – und wohin die Reise in Zukunft geht. Schauen Sie doch mal rein: <https://www.kommunal100.de/vkb-100-jahre>



Wie ticken die Menschen in Bayern?

Umfassende Studie zur Mentalität im Freistaat

Sind die Menschen in Bayern wirklich etwas Besonderes? Gibt es tatsächlich so etwas wie eine bayerische Mentalität, und wie gestaltet sich diese in den Regierungsbezirken? Stephan Grünewald, Gründer des rheingold Instituts in Köln und Autor des Bestsellers „Deutschland auf der Couch“, gibt Auskunft: „Der Anspruch Bayerns, eine besondere Stellung im Chor der Bundesländer zu haben, mag manchmal arrogant klingen. Unsere Tiefeninterviews zeigen jedoch, dass die Menschen in Bayern von der Einzigartigkeit und Stärke ihrer Heimat überzeugt sind und dass ihr Stolz durch die wirtschaftliche Kraft und landschaftliche Schönheit Bayerns beglaubigt wird.“

Diese Erkenntnisse basieren auf einer umfänglichen Untersuchung: Die Versicherungskammer Bayern gab anlässlich des Geburtstags ihres Kommunalversicherers eine tiefenpsychologische Studie beim rheingold Institut in Auftrag. Die Studie basiert auf 144 qualitativ-tiefenpsychologischen je zweistündigen Interviews und 1.800 quantitativen Online-Interviews in ganz Bayern und der Pfalz.

Sechs Grundzüge der bayerischen Mentalität kristallisieren sich aus der Studie heraus:

1. „Bayern als Maß aller Dinge“

Im Kern der bayerischen Mentalität steht ein stolzes Sendungsbewusstsein. Bayern pocht auf einen bayerischen Sonderstatus.

2. Autarke Pracht und Fülle

Bayern verfügt über ausgesprochen starke Ressourcen – Landschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft, Bildung, Infrastruktur und natürlich Fußball – und erlebt sich damit häufig als autarke Einheit, die als Freistaat gut für sich selbst sorgen könnte.

3. Das Leistungsprinzip: Konkurrenz, Besonnenheit und Tatkraft

Der bayerische Anspruch und Ehrgeiz begnügt sich nicht mit dem Verweis auf bereits Geleistetes. Bayerische Ruhe vor der Tat ist kein Zaudern, sondern die Basis für wohldurchdachtes Handeln.

4. Strenge Ordnung mit Augenmaß

In Bayern gibt es das Gefühl, dass noch „Recht und Ordnung“ herrschen. Die bayerische Ordnungstrenge ist das Fundament für Berechenbarkeit und Verlässlichkeit.

5. Sinnlich-gesellige Selbstvergewisserung

Die bayerischen Traditionen mit ihrer Vitalität und Sinnlichkeit stützen eine Lebenskunst, in der Gemeinschaft und Geselligkeit einen hohen Stellenwert besitzen. Diese Lebensart stärkt den Zusammenhalt und den Gemeinschaftsgeist.

6. Selbstbewusste Innovations- und Integrationskraft

Obwohl Bayern seine Traditionen pflegt und bewahrt, bleibt das Land am Puls der Zeit. Es blickt aufgeschlossen auf Entwicklungen und Innovationen und stellt sich selbstbewusst an die Spitze des Fortschritts.

Das ausgewogene Spiel der Kräfte wird in der Studie detailliert aufgezeigt. Gleichzeitig beleuchtet sie durch die tiefer-

gehenden Analysen der einzelnen bayerischen Regionen – Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben – wo dieses Gleichgewicht unter Umständen weniger ausbalanciert ist und benennt konkret Optimierungspotenziale. Die Studienergebnisse je Regierungsbezirk wurden den Bürgermeister*innen, Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen sowie den Bezirkstagspräsidenten mittlerweile online samt eines persönlichen Zugangscodes zur Verfügung gestellt.

Das Fazit Grünewalds: „Aus der Studie lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten, die sowohl das ganzheitliche Potenzial wie auch regionale Besonderheiten berücksichtigen und somit eine hohe Dynamik entwickeln können, etwa mit Blick auf zukünftige Veränderungsmöglichkeiten.“ Gleichzeitig arbeitet die Studie Veränderungspotenzial heraus, das insbesondere für die jüngere Generation interessant sei und bislang noch wenig genutzt würde. ■

Hier geht es zur Studie:
<https://www.vkb.de/100-jahre>

Partner seit 100 Jahren

Die Versicherungskammer Bayern bietet bewährte Produkte und bleibt mit Novitäten am Puls der Zeit.

Das Leistungsspektrum für Kommunen hat sich über die Jahre entwickelt. Breit gefächert und speziell ausgestaltet erfüllen die Deckungen die Bedürfnisse der Gebietskörperschaften und ihrer Einrichtungen. Segmente wie kommunale Krankenhäuser, die sich wegen ihrer besonderen Risikosituation

nicht ohne weiteres absichern lassen, erhalten ebenso Versicherungsschutz zu auskömmlichen Beiträgen wie der Mairbaum oder eine Müllverbrennungsanlage. Laufende Anpassungen des Umfangs des Versicherungsschutzes stehen daher regelmäßig auf der Agenda.

Geht es um die Absicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung, sind zwei Produkte nicht (mehr) wegzudenken. Mit der **Kommunalen Haftpflichtversicherung** erhalten Kommunen einen unverzichtbaren Schutz gegen Schadenersatzansprüche von Dritten. Diese Risikoabsicherung ist deshalb so besonders und verlässlich, weil hierüber grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten der Kommune pauschal abgesichert werden und das in unbegrenzter Höhe.

Die zweite wichtige Säule bildet die **Kommunale Kassenversicherung**. Mit ihr kann sich die Kommune wirksam vor Schäden schützen, die ihrem eigenen Vermögen drohen. Sei es, weil den Mitarbeitenden bei der Verwaltungstätigkeit schuldhaft Fehler unterlaufen, sei es, weil Bedienstete oder Außenstehende der Kommune bewusst und in böser Absicht Schaden zufügen. Beide Versicherungslösungen wurden vor 100 Jahren erstmals aufgelegt.

Versicherungsschutz für Cyber-Risiken

Die Kommunale Haftpflichtversicherung kommt für berechnete Schadenersatzansprüche auf, die durch Datenmissbrauch entstehen. Typischerweise geht es hier um Verstöße gegen Datenschutzregelungen oder um die Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten. Die Kommunale Kassenversicherung ersetzt hingegen die Kosten zur Datenwiederherstellung und Systemrekonstruktion nach einem Cyber-Angriff, wenn ihn Mitarbeiter*innen durch vorwerfbares Fehlverhalten verursacht haben. Gedeckt sind auch Vermögensabflüsse durch Computerbetrug. Ergänzen lässt sich die Kassenversicherung um den Zusatzbaustein „**Erweiterte Cyber-Deckung kommunal**“, mit dem Vermögensschäden aus Datensicherheitsverletzungen abgesichert werden, ohne dass es dabei auf ein Mitarbeiter*innenverschulden ankommt. Kommunen können sich so z. B. gegen die gefürchteten Konstellationen von Hacker- oder Virenangriffen schützen. Gedeckt werden auch Aufwände für verschiedene Assistenzleistungen, wie z. B. forensische Untersuchungen. Optional lässt sich auch ein Ertragsausfall aus einer cyberbedingten Betriebsunterbrechung absichern. Der Angebotsprozess zum Versicherungsschutz für Cyber-Risiken für Kommunen wird derzeit vereinfacht. Dies ermöglicht eine Kooperation mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI). ■



Die Bürger*innen der Kommunen können sich mittels BayernFunk miteinander austauschen, auch zu Nachbarschaftshilfe – besonders wichtig in Zeiten eingeschränkter direkter sozialer Kontakte.

BayernFunk: die mobile digitale Kommune

Die Versicherungskammer Bayern kooperiert mit dem Fraunhofer Institut IESE, um die Digitalisierung auf dem Land voranzutreiben. Die Plattform Digitale Dörfer von Fraunhofer eignet sich dafür hervorragend. Die App BayernFunk ist dabei die Kommunikationszentrale der Digitalen Dörfer. Die Social-Media-Plattform versorgt die Bürger*innen mit den Informationen ihrer Ortschaft und der Kommune. Die Bürger*innen finden in der App alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde, wie z.B. die Öffnungszeiten der lokalen Lebensmittelläden oder Informationen zu wichtigen Einrichtungen wie Kirchen, Vereinen, Kitas oder Schulen. Auch ein Austausch zur Nachbarschaftshilfe ist möglich – derzeit besonders wichtig. Durch die strategische Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz wird das Ehrenamt besonders sichtbar. Zunächst werden Blutspendetermine im BayernFunk organisiert.

BayernFunk ist kostenfrei im Appstore für iOS-Geräte bzw. im Google-Playstore für Android-Geräte verfügbar.

Weitere Infos gibt es hier:

<https://www.bayern.digitale-doerfer.de/>
https://www.kommunal100.de/vkb-100-jahre/6_3_antennen_fur_die_zukunft
<https://www.youtube.com/watch?v=4AjyYRoWGpA>

IMPRESSUM

Sonderdruck der Bayerischen GemeindeZeitung

Redaktion: Unternehmenskommunikation Versicherungskammer
 Gestaltung: Britta Eriskat
 Fotos: Versicherungskammer, sonst wie angegeben
 Verantwortlich: Constanze von Hassel
 Druck: Creo-Druck, Bamberg

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH, Postfach 825, 82533 Geretsried
 Telefon 08171 / 9307-11, Telefax 08171 / 9307-22
info@gemeindezeitung.de, www.gemeindezeitung.de